

ubl.

**Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen
in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR**

von 1945 bis 1981

- Dokumentation -

Berlin, Mai 1996

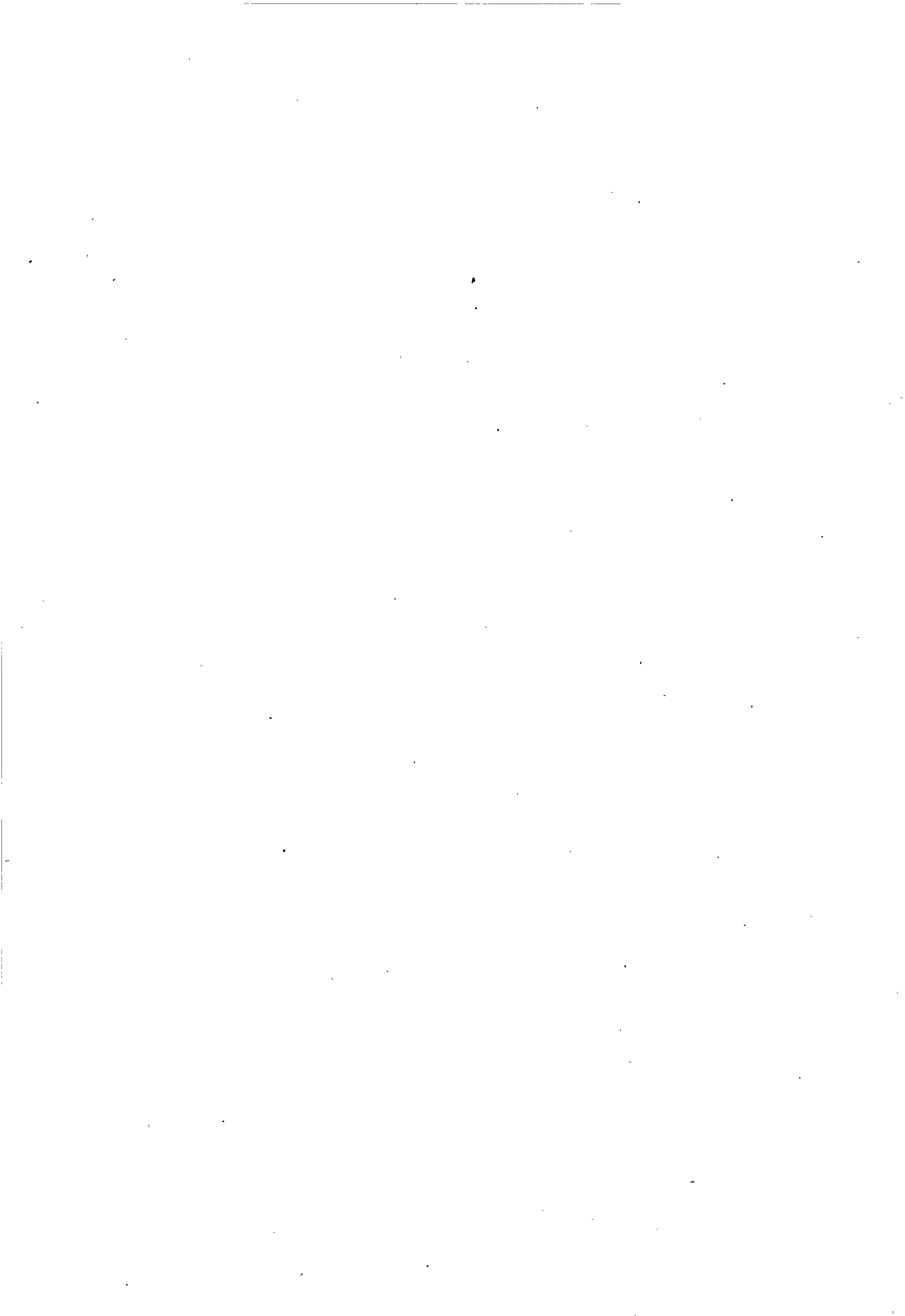
Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen

in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR

von 1945 bis 1981

- Dokumentation -

Berlin, Mai 1996



Vorbemerkungen

Mit diesem Heft wird die Reihe der Dokumentationen über die „Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR von 1945 bis 1981“ fortgesetzt.

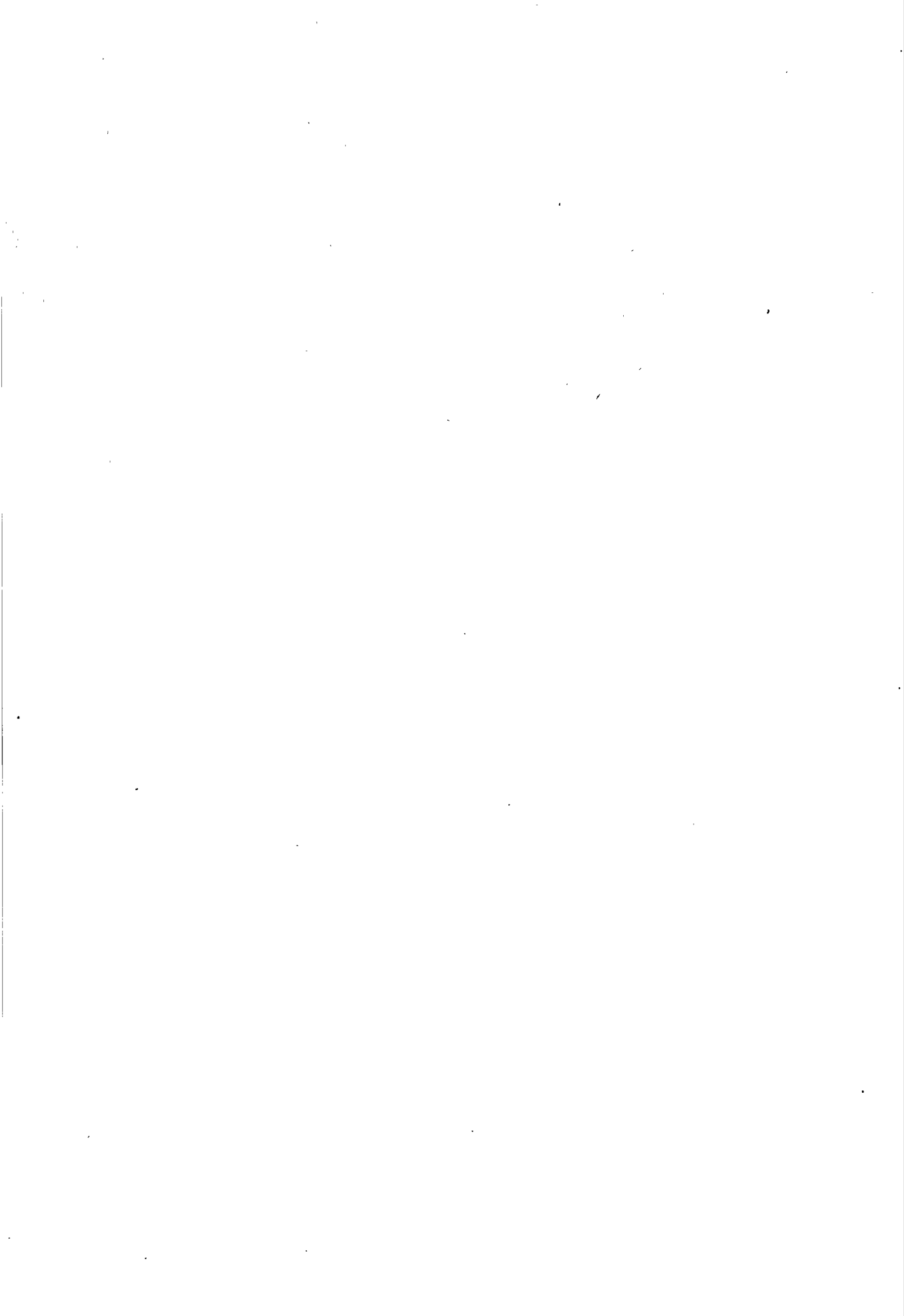
Das Anliegen dieser Arbeit besteht darin, dem Nutzer einen Überblick über die im Zähllistenlager der ehemaligen Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik - heute in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes - gelagerten Bestände zu geben, die zum großen Teil in ihrem Umfang unbekannt sind. Einige Zählungsergebnisse und ihre methodischen Beschreibungen stehen zwar in Form von Veröffentlichungen in der Bibliothek der Zweigstelle Berlin der Öffentlichkeit zur Verfügung, aber eine Darstellung der Bestände in der vorliegenden übersichtlichen Form gab es bis dahin noch nicht.

So sind in dieser Dokumentation den einzelnen Zählungen Vorbemerkungen mit wichtigen Hinweisen vorangestellt. Es folgen die Datenquellen, die Rechtsgrundlagen, der Kreis der Befragten, der Berichtsweg und die Beschreibung der Zählungsergebnisse. Außerdem wird über die verwendeten Systematiken und die Form der Auswertungsergebnisse (Papiertabellen, Magnetbandkassetten) informiert. Darüber hinaus erhält der Nutzer Hinweise über die bisher erschienenen Veröffentlichungen und die Zugänglichkeit zu den Beständen.

Aus jüngster Zeit findet man neben umfangreichen rückgerechneten und originalen Ergebnissen einen kurzgefaßten Abriss über die Zählungen in der ehemaligen DDR in der „Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR - Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950 bis 1981“, Heft 15, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt 1994.

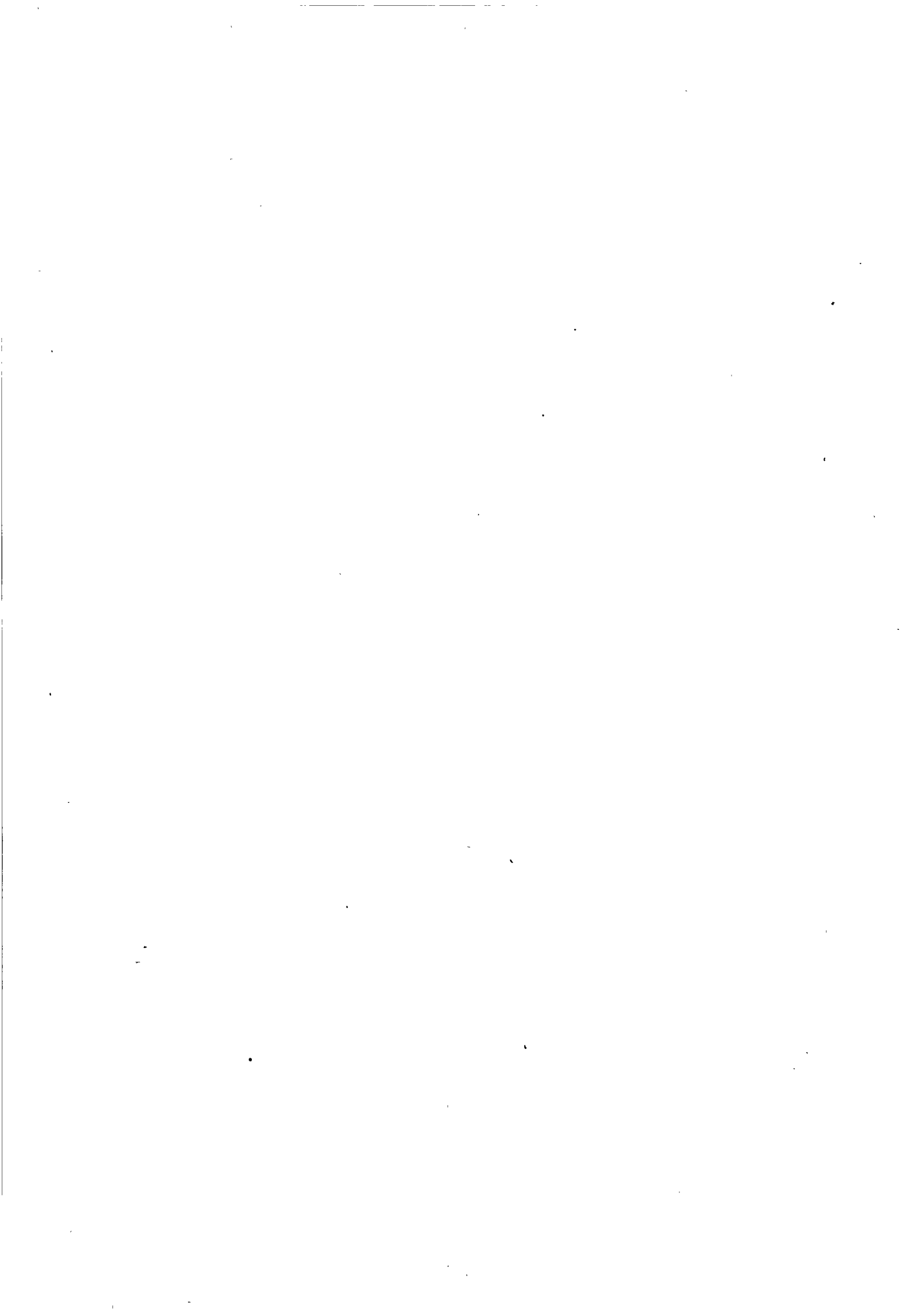
Im Gegensatz zur Bibliothek kann der Nutzer in die statistischen Archivalien des Zähllistenlagers nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes Einsicht nehmen. Es gelten hier die Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung.

Die Dokumentation wurde von Herrn Richter (ABM-Beschäftigter) im Auftrag der Arbeitsgruppe IX (Referat: Aufbereitung und Rückrechnung statistischer Daten für die ehemalige DDR) erarbeitet.



Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Inhalt	5
1. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. 12. 1981	7
2. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 01. 07. 1971	13
3. Volks- und Berufszählung am 31. 12. 1964	19
4. Wohnungszählung am 15. 03. 1961	23
5. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 31. 08. 1950	27
6. Wohnungszählung am 20. 06. 1950	31
7. Volks- und Berufszählung am 29.10. 1946	33
8. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 01.12. 1945 ..	37
9. Volks- und Berufszählung (Berlin) am 12. 08. 1945	39
Verzeichnis der Anlagen	41



1. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981

Vorbemerkungen:

Diese letzte in der DDR durchgeführte Volks- und Berufszählung wurde, ebenso wie die des Jahres 1971, gemeinsam mit einer Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt. Demzufolge umfaßte sie zwei Erhebungskomplexe:

- Eine Volks- und Berufszählung als Einwohnerzählung, die mit der Erhebung bevölkerungs-, bildungs-, haushalts- und berufsstatistischer Angaben verbunden war, sowie
- eine Wohnraum- und Gebäudezählung, die sowohl die Erfassung des Wohnungs- und Gebäudebestandes als auch die Gewinnung grundlegender Strukturdaten bezweckte.

Das Ziel der Zählung bestand darin, eine exakte Erfassung des Bevölkerungs- und Bildungsstandes, der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur sowie eine vollständige und genaue Darstellung des Gebäude- und Wohnungsbestandes sowie der Wohnsituation der Haushalte zu sichern.

Aus diesem Grunde wurden neben den Wohngebäuden auch Bauten einbezogen, die überwiegend zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wurden (sonstige Gebäude mit bewohntem Wohnraum).

Ausgeklammert blieben Gebäude, die am Stichtag ausschließlich gewerblichen, sozialen, kulturellen, Verwaltungs- und sonstigen Zwecken dienten.

Erstmals in der DDR wurden innerhalb einer Zählung die Daten der vorangegangenen Volkszählung von 1971 in die rechentechnische Auswertung einbezogen.

Datenquelle/Berichterstattung:

Haushaltslisten, Personallisten, Wohnungslisten, Zähllisten für Gemeinschaftseinrichtungen.

Rechtsgrundlage:

- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 17 vom 08.12.1967
"Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR" vom 01.12.1967 ¹
- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 36 vom 31.12.1980
"Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981" vom 04.12.1980 ²

Periodizität:

Stichtag 31.12.1981

¹ Dieses Gesetz wurde für die Zählung per 01.01.1971 erlassen, regelte aber im § 1 (2), daß der Ministerrat ermächtigt wird, den jeweiligen Termin künftiger Zählungen zu beschließen. § 6 bestimmte den Erlaß von Anordnungen zur Durchführung dieser Zählungen durch den Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Organe.

² Diese Anordnung wurde durch den Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik auf der Grundlage des Ministeratsbeschlusses vom 07.07.1977 erlassen.

Kreis der Befragten:

Bevölkerung der DDR, d.h. alle Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der DDR hatten (§ 5 Abs.2 im Gesetz von 1967).

Nicht in die Zählung einbezogen wurden Mitglieder ausländischer diplomatischer Missionen oder berufskonsularischer Vertretungen und die in der DDR stationierten ausländischen (sowjetischen) Streitkräfte sowie deren Familienmitglieder.

Berichtsweg:

Endbefragte; Zähler; Zählinstruktoren; Organisationsbüros bzw. Stützpunkte bei den Räten der Städte und Gemeinden; Kreiszahlkommissionen bei den Räten der Kreise; Kreiszahlbüros bei den Kreisstellen für Statistik; Bezirkszahlkommissionen bei den Räten der Bezirke; Bezirkszahlbüros bei den Bezirksstellen für Statistik; Datenerfassungsbetrieb Fürstenwalde (Außenstelle des Datenverarbeitungszentrums Statistik); Datenverarbeitungszentrum Statistik Berlin; Ministerrat der DDR -Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Zentrales Zählbüro).

Ergebnisse:

Tatbestände:

Hinsichtlich der Erhebungseinheit "Person" wurden solche in Privathaushalten von denen ständig oder zeitweise in Gemeinschaftseinrichtungen lebenden Personen unterschieden (in Wohnheimen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge). Von diesen Personen wurden keine Haushalts- oder Familienangaben erfaßt, auch wenn eine weitgehend eigene Haushaltsführung bestand.

Den Personen in Privathaushalten wurden auch Angestellte und ihre Familienangehörigen zugerechnet, wenn sie innerhalb der Gemeinschaftseinrichtungen eine abgeschlossene Wohneinheit bewohnten.

Kriterium für die Erhebungseinheit "Wohnung" war die Gesamtheit eines oder mehrerer (in der Regel strukturell zusammenhängender) Räume, die für Wohnungszwecke gebaut wurden, einen eigenen Wohneingang vom Treppenhaus, vom Vorraum oder von außen sowie eine eigene Küche oder Kochnische hatten.

Für "Gebäude" galten als Erhebungseinheit nur solche mit Wohnraum, gegliedert in Wohngebäude sowie sonstige Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude) und die bewohnten Unterkünfte (Behelfsunterkünfte) und die darin befindlichen Wohnungen. Baracken, Lauben u.ä. Bauten wurden nur dann einbezogen, wenn sie zum Zeitpunkt der Zählung als ständiger Wohnsitz dienten.

1. Volks- und Berufszählung:

- Demographische Zusammensetzung

Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht, Territorien nach Gemeindegrößengruppen (14 Gruppen von unter 200 bis unter 100.000 Einw.), Altersgruppen (u.a. mit Relationsrechnung zu 1971), Familienstand;

verheiratete Personen nach Alter und Eheschließungsjahren, ledige Personen ab 18 Jahre.

- Bildungsniveau

Wohnbevölkerung ab 14 bzw. 16 Jahre nach Alter, Allgemein- bzw. Berufsbildungsabschluß, nach höchstem und zweithöchstem Berufsbildungsabschluß, Allgemeinbildung und Geschlecht (mit Relation zu 1971);

nicht wirtschaftlich Tätige im arbeitsfähigen Alter (ohne Lehrlinge) nach Alter sowie Allgemein- bzw. Berufsbildungsabschluß.

- **Quellen des Lebensunterhaltes**

Wohnbevölkerung nach Alter und Quellen des Lebensunterhaltes, nach Einkommensarten (u.a. Rente, Lehrlingsentgelt Stipendium) und zu unterstützenden Personen (mit Relation zu 1971); wirtschaftlich Tätige nach Alter und Quellen des Lebensunterhaltes.

- **Bevölkerungs- und Arbeitskräftebilanz**

Wohnbevölkerung nach wichtigen Kennziffern (u.a. im Kindes-, Renten-, arbeitsfähigen Alter, arbeitsfähige Bevölkerung nach wirtschaftlich Tätigen, Schülern, Lehrlingen, Direktstudenten) und Beschäftigtengrad sowie Alter und Geschlecht; Lernende nach Alter.

- **Beruf und Tätigkeit**

wirtschaftlich Tätige nach Geschlecht, erlerntem Beruf und nach Altersgruppen, ausgeübter Tätigkeit, Ausbildung (mit und ohne Berufsbildungsabschluß), Alter und Allgemeinbildung (8.-10. Klasse, Abitur, ohne Abschluß) sowie nach ausgewählten Berufen.

- **Arbeitspendler**

wirtschaftlich Tätige sowie Ein- und Auspendler; im Bezirk und Kreis (getrennt) wohnende und arbeitende (getrennt) wirtschaftlich Tätige nach Nicht-, Ein- und Auspendlern sowie nach Altersgruppen; Einpendler nach Herkunftsgemeinden, Geschlecht und Altersgruppen, ausgeübter Tätigkeit.

- **Sozialökonomische Struktur**

wirtschaftlich Tätige nach Wirtschaftsbereichen (u.a. Industrie, Bau-, Land-, Forstwirtschaft, Handel, Verkehr, Dienstleistungswirtschaft, Wissenschaft, Kultur) und Alter;

wirtschaftlich tätige Personen im Rentenalter nach ausgeübter Tätigkeit und Alter;

wirtschaftlich tätige Arbeiter und Angestellte nach Wirtschaftsbereichen und sozialer Zugehörigkeit (u.a. Produktionsberufe, Leitung und Verwaltung, Geistesschaffende) sowie ausgeübter Tätigkeit;

wirtschaftlich tätige Genossenschaftsmitglieder und Selbständige nach Wirtschaftsbereichen und sozialer Zugehörigkeit sowie ausgeübter Tätigkeit.

- **Frauen**

.. Fruchtbarkeit:

Frauen nach Alter und Anzahl der geborenen Kinder; Frauen in jungen Ehen nach Geborenenfolge nach der Eheschließung;

Lernende und wirtschaftlich tätige Frauen bis 35 Jahre mit Haupt- bzw. Nebenwohnung (getrennt) nach Alter und Anzahl der geborenen Kinder;

Frauen nach Alters- und Eheschließungsjahren sowie Geborenenfolge der Kinder nach der Eheschließung (getrennt für das 1. bis 4. Kind);

geborene Kinder nach Alter und Eheschließungsjahr der Frau sowie Geborenenfolge.

.. Berufstätigkeit:

Frauen in Privathaushalten nach Alter, Beschäftigtengrad, Haushaltsgröße (Ein- bzw. Mehrpersonenhaushalt), Personen (5 Gruppen von 2-6 und mehr Personen) sowie Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (7 Gruppen von 0-6 und mehr);

Frauen nach Alter, Beschäftigtengrad (höchster Berufsbildungsabschluß), Frauen mit Freistellung infolge Geburt, Anzahl ihrer im Haushalt lebenden Kinder nach Haushaltsgröße (2-10 und mehr Personenhaushalte);

Frauen ab 14 Jahre mit einem bzw. 2, 3, 4 Kindern nach Alter ihrer im selben Haushalt lebenden Kinder:

.. Frau im Haushalt:

Frauen nach Alter, Anzahl und Zusammensetzung ihrer im selben Haushalt lebenden Kinder sowie wirtschaftlicher Tätigkeit der Ehepartner;

Frauen nach Alter und Familienstand in Privathaushalten.

- **Größe und Struktur der Privathaushalte**

Wohnbevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Mehrpersonenhaushalte nach der Größe;

Mehrpersonenhaushalte nach Größe und Anzahl der Kinder unter 17 Jahre (mit Relation zu 1971) und nach Anzahl der Gesamtkinder;

Privathaushalte und darin lebende Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößengruppen;

Privathaushalte nach Größe und Anzahl der Einkommensbezieher;

Mehrpersonenhaushalte nach Größe, Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Kinder, Anzahl der Einkommenbezieher und Arten des Einkommens (siehe "Quellen des Lebensunterhaltes"), getrennt für wirtschaftlich Tätige und nicht wirtschaftlich Tätige;
im Haushalt lebende Personen im Rentenalter nach Haushaltsgröße, Art des Einkommens und zu unterstützende Familienmitglieder;
in Einpersonenhaushalten lebende Personen nach Quelle des Lebensunterhaltes und Altersgruppen,
Haushalte nach sozialer Zuordnung.

- Haushaltstyp und Kernfamilie

Mehrpersonenhaushalte nach Größe, darin lebende Kernfamilien (Ehepaare, Ehepaare mit ihren unverheirateten Kindern, Elternteile mit ihren unverheirateten Kindern) sowie nach ausgewählten Haushaltszusammensetzungen (Mehrpersonenhaushalte und ihre Durchschnittsgröße, Kinder unter 17 Jahre, alleinstehende, ledige, geschiedene, verheiratete Mütter);

Kernfamilien nach Anzahl und Alterszusammensetzung der in ihnen lebenden Kinder;

Mehrpersonenhaushalte nach Typen (Mehrpersonenhaushalte mit Kernfamilien sowie Kernfamilien mit weiteren Personen) sowie nach Anzahl und Alterszusammensetzung der in ihnen lebenden Kinder;
Ehepaare nach Bildung, Alter, wirtschaftlicher Tätigkeit und sozialen Gruppen (Arbeiter und Angestellte, Genossenschaftsbauern, Sonstige);

junge Ehen nach Frauen ab 14 Jahre, Anzahl der geborenen Kinder, Alterszusammensetzung und Familienstruktur (Kernfamilien und Haushaltsstruktur).

Gemeinschaftseinrichtungen/Nebenbewohner

Personen in Gemeinschaftseinrichtungen nach Gebiet, Familienstand und wirtschaftlicher Tätigkeit;
Wohnbevölkerung in Gemeinschaftseinrichtungen nach Alter und Quellen des Lebensunterhaltes;

Personen in Nebenwohnungen nach wirtschaftlicher Tätigkeit, Alter und Art des Haushaltes (Privat-, Ein- und Mehrpersonenhaushalt, Gemeinschaftseinrichtungen);

wirtschaftlich Tätige Personen mit Nebenwohnung nach Alter und Art des Haushaltes, nach ausgewählter Tätigkeit mit Nebenwohnung in Privathaushalten bzw. Gemeinschaftseinrichtungen sowie mit Hauptwohnung in Gemeinschaftseinrichtungen;

Hauptbewohner nach Art des Zusammenlebens mit Neben- bzw. Hauptbewohnern;

Familien in Mehrpersonenhaushalten mit Familienbeziehungen zwischen Haupt- und Nebenbewohnern.

2. Wohnraum- und Gebäudezählung:

- Nutzung und Art des Wohnungsbestandes

Wohnungsbestand nach Gebäudearten, Art der Nutzung (Zeitvergleich zu 1971);

- Größe und Ausstattung des Wohnungsbestandes

Wohnungsbestand nach Wohnflächengruppen (13 Gruppen von "unter 15 m²" bis "120 und mehr m²");

Ausstattung mit Heizungsarten, Wasserleitung und Toilette, Bad/Dusche und Warmwasserversorgung (Ausstattung im Zeitvergleich zu 1971);

Veränderung der Wohnungsausstattung nach Ausstattungsarten (u.a. Wasserleitung, Inntoilette, moderne Heizungsarten, Bad/Dusche) im Zeitvergleich zu 1971, dargestellt nach Anzahl der Gemeinden und nach Wohnungsbestand;

Wohnungsbestand nach Ausstattungskategorien (I. "Wasserleitung, WC in der Wohnung" bis IV "Weitere Kombinationen") und nach Ausstattung mit Küche/Kochnische.

- Struktur der Wohngebäude und bautechnischer Zustand der Mehrfamilienhäuser

Wohngebäude nach Anzahl der Geschosse, ihre Wohnkapazität und Belegung, nach Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude, ihre Wohnkapazität und Belegung;

Wohngebäude nach Ausstattung, ihre Wohnkapazität und Belegung (Zeitvergleich zu 1971);

Mehrfamilienhäuser nach Bauzustandsstufen (4 Gruppen von "gut erhalten" bis "unbrauchbar") und Ausstattung, ihre Wohnkapazität und Belegung;

rekonstruierte Mehrfamilienhäuser nach Rekonstruktionsjahresgruppen (6 Gruppen von "1946/60" bis "nach 1980"), ihre Wohnkapazität und Belegung.

- Ausnutzung des Wohnungsbestandes

Wohnungen und darin lebende Personen;

Wohnungen nach Zimmerflächengruppen, nach Anzahl der Haushalte und darin lebende Personen; Durchschnittswerte für Wohnungen und darin lebende Haushalte und Personen (Zeitvergleich zu 1971);

von Nebenbewohnern bewohnte Wohnungen nach ihrer Größe und Ausstattung sowie das Zusammenleben der Neben- mit Hauptbewohnern.

- Wohnverhältnisse der Haushalte und Familien

Haushalte nach Wohnflächengruppen (siehe "Größe und Ausstattung des Wohnungsbestandes"); Haushalte, die allein bzw. nicht allein eine Wohnung bewohnen, nach Anzahl der Wohnräume der von ihnen bewohnten Wohnungen;

Haushalte, die allein eine Wohnung bewohnen, nach Größe und Kinderzahl, nach Anzahl der von ihnen bewohnten Wohnungen (Zeitvergleich zu 1971);

Haushalte nach Ausstattung der von ihnen bewohnten Wohnungen mit Heizungsarten, Wasserleitung und Toilette, Bad/Dusche und Warmwasserversorgung (jeweils im Zeitvergleich zu 1971);

Haushalte nach Größe, Kinderzahl und Ausstattungskategorien (nach Ausstattungskategorien im Zeitvergleich zu 1971);

Haushalte in Mehrfamilienhäusern nach Ausstattungskategorien der Wohnungen.

- Wohnbedingungen in Gemeinschaftseinrichtungen

Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, von ihnen bewohnte Wohnräume, -flächen sowie Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Wohnungsbautypen).

3. Stichprobenaufbereitung:

Im Rahmen dieser Aufbereitung wurden 10% des Datenbestandes aus der Wohnraum- und Gebäudezählung mit den dazugehörigen Personen- und Haushaltsangaben aus der Volks- und Berufszählung verknüpft. Ermittelt wurden Ergebnisse zu folgenden Komplexen:

- Wohnverhältnisse der sozialen Gruppen;

- Wohnverhältnisse der Haushalte und Familien;

- Wohnverhältnisse und Fruchtbarkeit;

- Ausgewählte demographische Haushaltsstrukturen.

Zum Inhalt dieses Programms im Einzelnen siehe "Dokumentation der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1981", Teil 2, Anhang, letzter Abschnitt, Seiten 10-12 (Quellenangabe entsprechend dem Punkt "Veröffentlichungen" Seite 12).

Regionale Gliederung:

Volks- und Berufszählung: **DDR**, in der Regel auch **Bezirke und Kreise**.

Gemeinden nur zum Teil (u.a. Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht, Quellen des Lebensunterhaltes, wichtige Kennziffern und Beschäftigtengrad, Ein- und Auspendler).

Kreisstädte nur zum Teil (u.a. Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Familienstand, Quellen des Lebensunterhaltes, altersspezifischer Beschäftigtengrad, Lernende nach Alter).

Wohnraum- und
Gebäudezählung:

DDR, Bezirke, Kreise.

Gemeinden nur zum Teil (u.a. Wohnungsbestand nach Ausstattungsarten und

-kategorien, Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen, ihre Wohnungskapazität und Belegung, Haushalte nach Ausstattungsarten).

Kreisstädte nur zum Teil (u.a. Nutzung des Wohnungsbestandes, Wohnungsbestand nach Wohnflächengruppen, Wohngebäude nach Anzahl der Geschosse, Wohnkapazität und Belegung).

Übersichten zur regionalen Gliederung im Detail siehe "Dokumentation der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1981", Teil 2, Anhang, letzter Abschnitt.

Verwendete Systematiken:

- Systematik der Berufe und Tätigkeiten (alphabetischer und systematischer Teil);
- Schlüsselverzeichnis für die Signierung der Arbeitsstätten;
- Verzeichnis der Gemeinden der DDR (alphabetischer und systematischer Teil);

Datenträger:

Papiertabellen, Magnetbandkassetten

Veröffentlichungen:

- Statistisches Jahrbuch der DDR 1982 -erste Ergebnisse (vorläufige Zahlen);
- Statistisches Jahrbuch der DDR 1983 -endgültige Ergebnisse;
- Broschüre "Dokumentation der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 in der ehemaligen DDR ", Teil 1 und 2
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Februar 1993 (Teil I) und Juni 1993 (Teil II);
- 9 Bände "Detaillierte Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 31. Dezember 1981"
Herausgeber: Ministerrat der DDR, Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1983/1984:
.. "Erste Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981";
.. "Angaben über wirtschaftlich Tätige in ausgewählten Berufen nach erlerntem Beruf und ausgeübter Tätigkeit";
.. "Ausnutzung der Wohnungen und Wohnverhältnisse der Haushalte";
.. "Angaben zur Struktur des Wohnungsbestandes und der Wohngebäude";
.. "Angaben zu den Wohnverhältnissen";
.. "Angaben über Haushalte, Familien und Kinderzahl";
.. "Wohnungen und Wohngebäude";
.. "Angaben über Bevölkerung, wirtschaftliche Tätigkeit und Bildung";
.. "Angaben zu den Wohnverhältnissen sozialdemographischer Gruppen";
- 3 Bände "Ausgewählte Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981"
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1983-1984;
- Buch "Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981 in der DDR -Ausgewählte Ergebnisse-"
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1984;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15
"Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950-1981"
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv/Bibliothek

2. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 01.01. 1971

Vorbemerkungen:

Mit dieser Zählung wurde erstmals in der DDR zum gleichen Stichtag eine Volks- und Berufszählung, verbunden mit einer Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt.

Das Ziel bestand darin, wesentliche Zusammenhänge zwischen der Bevölkerungs-, Berufs- und Haushaltsstruktur sowie dem Bildungsgrad und der Struktur der Wohnungen herzustellen und deutlich zu machen.

Zur Vorbereitung dieser umfassenden Zählung wurde am 30.04.1969 im Stadt- und Landkreis Brandenburg des Bezirks Potsdam eine Probezählung durchgeführt.

Datenquelle/Berichterstattung:

Haushaltslisten, Wohnungslisten, Gebäudelisten

Rechtsgrundlage:

- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 17 vom 08.12.1967
"Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR" vom 01.12.1967;
- Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 80 vom 25.07.1968
"Anordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung in der DDR am 30.04.1969" vom 15.07.1968 (betraf die Probezählung);
- Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 5 vom 23.01.1970
"Anordnung Nr. 2 zum Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen" vom 05.01.1970.

Periodizität:

Stichtag 01.01.1971

Kreis der Befragten:

Bevölkerung der DDR, d.h. alle Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der DDR hatten (§ 5, Abs.2 im Gesetz von 1967 - siehe oben).

Nicht in die Zählung einbezogen wurden Mitglieder ausländischer Missionen oder berufskonsularischer Vertretungen und in der DDR stationierter ausländischer (sowjetischer) Streitkräfte sowie deren Familienangehörige.

Berichtsweg:

Endbefragte; Zähler; Zählinstruktoren; Organisationsbüros bzw. Stützpunkte bei den Räten der Städte, der Stadtbezirke und der Gemeinden; Kreiszahlkommissionen bei den Räten der Kreise; Kreiszahlbüros bei den Kreisstellen für Statistik; Bezirkszahlkommissionen bei den Räten der Bezirke; Bezirkszahlbüros bei den Bezirksstellen für Statistik; Zentrale Signierstelle Leipzig; VVB Maschinelles Rechnen; Ministerrat der DDR

-Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Zentrales Zählbüro).

Ergebnisse:

Tatbestände:

Als Erhebungseinheit pro Wohnungsliste galt jede Wohnung. Erfasst wurden alle Wohnungen in Wohngebäuden und die von Ein- und Mehrpersonenhaushalten bewohnten Wohnungen in Nichtwohngebäuden sowie Behelfsunterkünften.

Mit der **Gebäudeliste** wurden alle Wohngebäude erfasst, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie bewohnt waren oder nicht. Nichtwohngebäude und Behelfsunterkünfte wurden nur dann erfasst, wenn sich in ihnen mindestens eine von einem Haushalt bewohnte Wohnung befand.

Nicht in die Zählung aufgenommen wurden Gebäude, in denen ausschließlich ausländische Bürger mit diplomatischem Status sowie Personen der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte und deren Familienangehörige wohnten.

1. Volks- und Berufszählung:

- **Wohnbevölkerung** nach Alter und Geschlecht, Gemeindegrößenklassen, Familienstand, Geburts- und Altersjahren und -gruppen sowie Quellen des Lebensunterhaltes (für wirtschaftlich Tätige u.a. aus Berufstätigkeit und für nicht wirtschaftlich Tätige aus Rente, Sozialfürsorgeunterstützung, Lehrlingsentgelt, Stipendium);

Wohnbevölkerung nach wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich Tätigen (wirtschaftlich Tätige nach Wirtschaftsbereichen, u.a. Industrie, Bau-, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Handel);

Wohnbevölkerung ab 16 Jahre nach Bildungsabschlüssen (u.a. 10. Klasse, Abitur, Facharbeiter, Meister, Fachschule, Hochschule) und Altersgruppen;

Personen mit Fach- und Hochschulabschluß nach dem Zeitpunkt der erlangten Abschlüsse; verheiratete Personen nach Alter und Eheschließungsjahren.

- **Frauen**, verheiratete, nach Alter und Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder; in Mehrpersonenhaushalten lebende Frauen nach Altersgruppen sowie nach Anzahl und Alter ihrer im selben Haushalt lebenden Kinder.

- **Wirtschaftlich Tätige** nach Bildungsabschlüssen und Altersgruppen, mit Hoch- und Fachschulabschluß (getrennt) nach Grundstudienrichtungen; wirtschaftlich Tätige mit Meisterabschluß nach Meisterberufen und Altersgruppen, mit Facharbeiterabschluß nach Lehrberufen und Altersgruppen; wirtschaftlich Tätige mit zwei Facharbeiterabschlüssen nach Lehrberufen und Zeitpunkt der Abschlüsse; im Bezirk und Kreis (getrennt) wohnende und arbeitende (getrennt) wirtschaftlich Tätige nach Nicht-, Ein- und Auspendlern sowie nach Wirtschaftsbereichen der Arbeitsstätten (siehe "Wohnbevölkerung");

- **Haushalte** nach Arten (Privat- und Anstaltshaushalte) und Altersgruppen der in ihnen lebenden Personen;

Privathaushalte nach Größe, Gemeindegrößenklassen (12 Gruppen von "bis unter 200" bis "100.000 und mehr Einw."), in ihnen lebende Personen nach Altersgruppen und Familienstand;

in **Einpersonenhaushalten** lebende Personen nach Quellen des Lebensunterhaltes (siehe "Wohnbevölkerung") und Altersgruppen;

Mehrpersonenhaushalte nach Größe (2 bis 8 und mehr Personenhaushalte sowie darin lebende Personen), Anzahl und Alter der in ihnen lebenden Kinder, nach Altersgruppen und Familienstand der Haupteinkommensbezieher und nach Anzahl der Einkommensbezieher und Arten des Einkommens (u.a. aus Berufstätigkeit, Rente, Lehrlingsentgelt, Stipendium, Sozialfürsorge);
Mehrpersonenhaushalte mit verheiratetem Haupteinkommensbezieher nach Altersgruppe der Ehefrau, Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder und wirtschaftlicher Tätigkeit der Ehepartner;
in Anstaltshaushalten lebende Personen nach Quellen des Lebensunterhaltes (siehe "Wohnbevölkerung") und Altersgruppen.

2. Wohnraumzählung:

- **Wohnungen** in Wohngebäuden und bewohnte Wohnungen in Nichtwohngebäuden nach Größe (in 7 Gruppen von „unter 8“ bis „18 und mehr m²“), Wohnflächengruppen, Ausstattung mit Küchen, weiteren Ausstattungselementen (u.a. Fern-, Zentral-, Ofenheizung, Wasserleitung, Bad/Dusche, Warmwasserversorgung, Gasanschluß, WC), nach Größe, Anzahl und Nutzung (bewohnt, leerstehend oder zweckentfremdet) der Wohnräume;
nicht bewohnte Wohnungen in Wohngebäuden nach Größe und Nutzung; bewohnte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (getrennt) nach Größe und Anzahl der darin lebenden Personen sowie nach Durchschnittsgröße der Wohnungen;
von einem Haushalt bewohnte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Größe der Wohnungen und Wohnflächengruppen (Hauptfunktionsflächen wie Wohn-, Schlaf-, Kinder-, Arbeitszimmer);
von zwei und mehr Haushalten bewohnte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Größe der Wohnungen und Anzahl der darin lebenden Haushalte und Personen;
Wohnungen in Wohngebäuden nach Größe und Nutzung (siehe oben), untergliedert nach Arten (1 bis 6 und mehr Wohnräume), Eigentumsformen (u.a. Volkseigentum, Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft bzw. gemeinnützige Genossenschaft, Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) und nach Baujahresgruppen der Wohngebäude (8 Gruppen von "vor 1870" bis "nach 1945"), nach Gemeindegrößenklassen (von "5.000 und mehr" bis "10.000 und mehr Einw."), nach Wohnungsausstattung (siehe unter "Wohnungen").
- **Haushalte** in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Kinderzahl und Zimmerflächengruppen;
Haushalte, die Keller- und Dachwohnungen bewohnen nach Größe der Haushalte und Kinderzahl, nach Anzahl und Fläche sowie nach Ausstattung der Wohnungen (siehe unter "Wohnungen");
- **Nebenumieterhaushalte** nach der Größe der Hauptmieterhaushalte und Anzahl der von ihnen bewohnten bzw. vermieteten Wohnräume;
- **Behelfsunterkünfte**, darin bewohnte Wohnungen nach Größe und Fläche, Anzahl der darin lebenden Haushalte und Personen sowie nach Kinderzahl; bewohnte Wohnungen nach Größe und Ausstattung.

3. Gebäudezählung:

Wohngebäude nach Bauzustandsstufen (4 Gruppen von "gut erhalten" bis "unbrauchbar"), Baujahresgruppen (siehe unter Punkt 2 Wohnraumzählung "Wohnungen"), Wohnkapazität und Belegung, Anzahl der Geschosse, Anzahl der Wohnungen je Gebäude, Ausstattung (siehe unter Punkt 2 Wohnraumzählung "Wohnungen") und Ausstattungskombinationen (6 Arten, u.a. Fernheizung, Wasser und Abwasser durch öffentliche Anlagen bzw. Wasser durch öffentliche, Abwasser durch eigene Anlagen).

4. Stichprobenaufbereitung:

Im Anschluß an die Totalaufbereitung wurden aus einer 5 %-igen repräsentativen Nachaufbereitung Daten zu folgenden Komplexen gewonnen:

- Wohnbevölkerung, Haushalte und Familien nach demographischen Merkmalen und wirtschaftlich Tätige nach Tätigkeitsgruppen, Wirtschaftsbereichen, Bildungsabschlüssen, Ausbildungsberufen;
- spezielle Wohnverhältnisse der Haushalte und Familien (z.B. Haushalte nach Mietstatus; Größe, Wohnraumanzahl, Art der Einkommensbezieher; Wohnungen nach Größe, Anzahl und Fläche der Räume).

Detaillierte Angaben zu dieser Stichprobenaufbereitung sind dem diesbezüglichen Aufbereitungsprogramm zu entnehmen.

Regionale Gliederung:

- Volks- und Berufszählung:** DDR, Bezirke, Kreise (nicht alle Erhebungen);
Gemeinden teilweise (z.B. Wohnbevölkerung nach
Wirtschaftsbereichen und Quellen des Lebensunterhaltes, Pendler,
Mehrpersonen- und Privathaushalte).
- Wohnraumzählung:** DDR, Bezirke, Kreise;
Gemeinden nur teilweise (u.a. Wohnungen in Wohn- und bewohnte
Wohnungen in Nichtwohngebäuden nach Größe und Wohnflächen-
gruppen, Haushalte nach Größe, Kinderzahl und Ausstattung der
Wohnungen;
- Gebäudezählung:** DDR, Bezirke, Kreise;
Gemeinden teilweise (Wohngebäude nach Bauzustandsstufen und
Ausstattung, ihre Wohnkapazität und Belegung).

Verwendete Systematiken:

- Systematik der Berufe und Tätigkeiten;
- Nomenklatur der Hochschulausbildung -Grund- und Fachstudienrichtungen;
- Nomenklatur der Fachschulausbildung -Grund- und Fachstudienrichtungen;
- Verzeichnis der Arbeitsstätten und deren Zuordnung zu den Eigentumsformen
und Wirtschaftszweigen;
- Verzeichnis der Gemeinden;
- Nomenklatur der Lehr- und Ausbildungsberufe;
- Alphabetisches Verzeichnis der anerkannten sonstigen Einkommen;

Datenträger:

Papiertabellen, Magnetbandkassetten

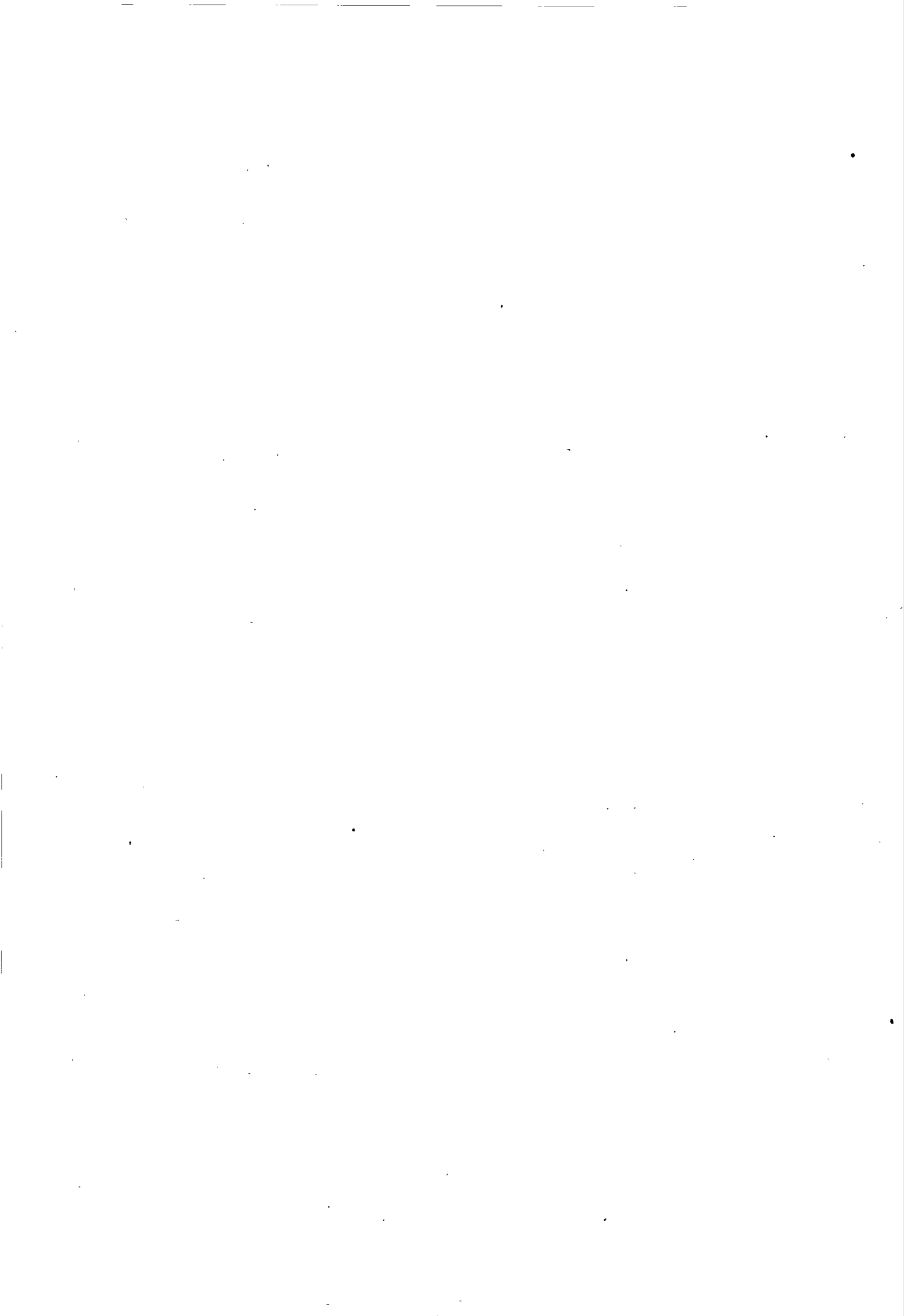
Veröffentlichungen:

- Statistisches Jahrbuch der DDR 1971 und 1972 -vorläufige Ergebnisse, 1973 endgültige Daten;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum-
und Gebäudezählungen der DDR", Teil V
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Januar 1984;
- Buch "Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR"
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik;
- "Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1. Januar 1971" in 6 Bänden mit den Titeln:
"Wohnbevölkerung und Wohnungen nach Gebiet -vorläufige Ergebnisse", Februar 1971;
"Wohngebäude und Wohnungen", Februar 1972;
"Wohnbevölkerung und Haushalte", Februar 1972;
"Wirtschaftlich tätige und nicht wirtschaftlich tätige Wohnbevölkerung", Oktober 1972;
"Wohnverhältnisse der Bevölkerung und der Haushalte", Februar 1972;
"Struktur der Haushalte und der Familien", Mai 1974;
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik;

- "Karten zur Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1971"
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik - Zentrales Zählbüro der SZS,
Forschungsstelle für Territorialplanung der Staatlichen Plankommission;
- Broschüre "Erläuterungen zu den Karten der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung der
DDR 1971"
Herausgeber: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Bauakademie der DDR Berlin, Halle 1980;
- Repräsentativband "Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung der DDR 1.1.1971";
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15
"Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen
1950-1981"
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994.

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv/Bibliothek



3. Volks- und Berufszählung am 31.12.1964

Vorbemerkungen:

Entsprechend dem "Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 11.12.1957¹ war für die DDR für den 15.01.1959 eine entsprechende Zählung vorgesehen. Die erste Durchführungsbestimmung zu diesem Gesetz regelte zur Vorbereitung der Hauptzählung eine erstmals in der DDR stattfindende Probezählung am 20.02.1958 im Landkreis Leipzig¹.

Nachdem bereits alle Vorbereitungen für die Hauptzählung getroffen waren, wurde sie mit Beschluß der Volkskammer vom 08.12.1958 ausgesetzt (begründet wurde diese Entscheidung mit der vorrangigen Lösung der vom V. Parteitag der SED gestellten Hauptaufgabe und der Lösung aktueller Probleme im Zusammenhang mit dem Status Berlins als Hauptstadt). Der Ministerrat wurde ermächtigt, diese Zählung zu einem von ihm festzulegenden späteren Termin durchzuführen¹.

Mit Beschluß des Ministerrates vom 22.12.1962¹ wurde der Stichtag für die neue Zählung auf den 31.12.1964 und mit Beschluß vom 14.03.1963¹ eine Probezählung für den 29.06.1963 in Jena (Bezirk Gera), in den Kreisen Lütz, Plau und Goldberg sowie den Gemeinden Karow und Dobbertin (Kreis Lütz) des Bezirkes Schwerin festgelegt.

Datenquelle/Berichterstattung:

Haushaltslisten, Anstaltslisten, Signierlisten (Ablocherunterlagen).

Rechtsgrundlage:

- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 81 vom 28.12.1957
"Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 11.12.1957;
- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 81 vom 28.12.1957
"Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 23.12.1957 (Probezählung Leipzig);
- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 54 vom 26.08.1958
"Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 08.08.1958 (Aufgaben der örtlichen Organe);
- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 65 vom 07.11.1958
"Dritte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 13.10.1958 (Aufgaben der örtlichen Organe);
- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 73 vom 18.12.1958
"Beschluß der Volkskammer der DDR über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 08.12.1958 (Ermächtigung des Ministerrates zur Durchführung der Zählung);
- Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 9 vom 25.01.1963
"Beschluß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahr 1964" vom 22.12.1962 (neuer Stichtag 31.12.1964);
- Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 24 vom 22.03.1963
"Vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 14.03.1963 (Probezählung in den Bezirken Gera und Schwerin);
- Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 33 vom 18.04.1964
"Fünfte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 01.04.1964 (Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Zählung am 31.12.1964);

¹ Quelle siehe Punkt "Rechtsgrundlage"

Periodizität:

Stichtag 31.12.1964

Kreis der Befragten:

Bevölkerung der DDR

Berichtsweg:

Endbefragte, Zähler, Oberzähler, Organisationsbüros (in jeder Gemeinde, jeder Stadt mit Stadtbezirken) bzw. Stützpunkte der Organisationsbüros (zusätzliche Einrichtung in jedem Stadtbezirk und in allen Städten mit mehreren Wohngebieten -in der Regel Städte mit mehr als 10.000 bis 15.000 Einwohnern), Kreiszahlbüros der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Bezirkszahlbüros (bei den Bezirksstellen für Statistik), Zentrale Signierstelle Leipzig, Zweigstellen (15) des VEB Maschinelles Rechnen (Lochkartenaufbereitung mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen vom Typ "Bull Gamma 10"), Zentrales Zahlbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

Ergebnisse:***Tatbestände:*****1. Volkszählung:**

- **Wohnbevölkerung** nach Geschlecht, Geburts- und Altersjahren, Familienstand, sozialer Zugehörigkeit (14 Kategorien, z.B. Arbeiterklasse, Genossenschaftsbauern, Genossenschaftshandwerker, Intelligenz, Einzelhändler, Rentner, Studenten), Gemeindegrößenklassen, Struktur (Stadtbevölkerung, Landbevölkerung, Gemischt), nach nicht konfessionsgebundenen Personen und Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften, nach wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich Tätigen insgesamt, ihrer sozialen Zugehörigkeit, Altersgruppen und Geschlecht, wirtschaftlich Tätige und ihre zu unterstützenden Angehörigen nach sozialer Zugehörigkeit, nach Wirtschaftsbereichen (u.a. Industrie, Bauwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Handel, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen) und Eigentumsformen (volkseigen, genossenschaftlich, PGH, halbstaatlich, privat, gesellschaftliche Organisationen, persönliche Hauswirtschaften der LPG);
Personen mit abgeschlossenem Hoch- und Fachschulstudium (getrennt) nach Altersgruppen, Hauptfachrichtungen, Studienabschlußjahr, Bevölkerungsgruppen (wirtschaftlich Tätige und nicht wirtschaftlich Tätige);
Verheiratete Wohnbevölkerung nach Eheschließungs- und Altersjahren sowie Geschlecht;
wirtschaftlich tätige Intelligenz und ihre zu unterstützenden Angehörigen nach Intelligenzgruppen (vier Kategorien: Intelligenz im Angestelltenverhältnis, unter LPG- und PGH-Mitgliedern sowie unter freiberuflich Tätigen) und Wirtschaftszweigen;
nicht klassifizierbare Personen -hinsichtlich ihrer sozialen Zugehörigkeit- nach Gruppen und Geschlecht;
- **Frauen**, wirtschaftlich Tätige und nicht wirtschaftlich Tätige (getrennt) in Mehrpersonenhaushalten nach Anzahl der Kinder (in drei Kategorien von unter drei bis unter 17 Jahren), Familienstand und Altersgruppen;
- **Haushalte** nach Arten (Ein- und Mehrpersonenhaushalte), Anzahl der darin lebenden Personen nach Familienstand und Altersgruppen;
in Einpersonenhaushalten lebende Personen nach Familienstand, Art des Einkommens, sozialer Zugehörigkeit Geschlecht, Altersgruppen;

Mehrpersonenhaushalte nach darin lebenden Personen, Größe (Haushalte mit 6 und mehr Personen sowie Anzahl der Kinder im Haushalt mit 6 und mehr Personen und 5 und mehr Kindern), Mehrpersonenhaushalte nach Altersgruppen und Familienstand der darin lebenden Personen, nach Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit und wirtschaftlicher Tätigkeit der Person, die überwiegend zum Lebensunterhalt der Familie beiträgt, nach Anzahl der Einkommensbezieher, Art des Einkommens (siehe Punkt 2. Berufszählung "Wohnbevölkerung");
im Mehrpersonenhaushalt lebende Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, Rente bezieht, nach Art des Einkommens dieser Person und sozialer Zuordnung;
Anstaltshaushalte und darin lebende Personen nach Personal/Insassen und Geschlecht sowie sozialer Zugehörigkeit;

2. Berufszählung:

- **Wohnbevölkerung** nach wirtschaftlich Tätigen, nicht wirtschaftlich Tätigen mit und ohne Einkommen nach Geschlecht; Wohnbevölkerung nach Altersgruppen, Einkommensbezieher nach Art des Einkommens (13 Kategorien, z.B. Einkommen aus Berufs- bzw. aus Erwerbstätigkeit, Rente, Stipendium, Sozialfürsorge -getrennt für Einkommensbezieher mit einem sowie zwei und mehr Einkommen-) und Geschlecht sowie Personen ohne Einkommen nach Gruppen (z.B. zu unterstützende Angehörige von wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich Tätigen) und Geschlecht;
- **wirtschaftlich Tätige** und zu unterstützende Angehörige von wirtschaftlich Tätigen nach ihrer Stellung im Betrieb (Arbeiter und Angestellte, Genossenschaftsmitglieder, Selbständige, mithelfende Familienangehörige), nach Wirtschaftsbereichen (u.a. Industrie, Bauwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Handel, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen) und nach Geschlecht;
wirtschaftlich Tätige nach ihrer Stellung im Betrieb, Wirtschaftsbereichen und -zweigen (z.B. Wirtschaftsbereich Industrie nach den Wirtschaftszweigen Energie, Bergbau, Maschinenbau, Elektrotechnik, Textilien, oder Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftszweigen Ackerbau und Viehwirtschaft, Veterinärwesen, Binnenfischerei), nach Struktur (siehe Erläuterung zu Punkt 1 Volkszählung), nach Altersgruppen, Geschlecht, Eigentumsformen der Arbeitsstätte, Berufen;
wirtschaftlich Tätige mit abgeschlossenem Hoch- und Fachschulstudium (getrennt), nach Wirtschaftsbereichen, Berufsordnungen, Hauptfachrichtungen und Geschlecht;
wirtschaftlich tätige Rentenbezieher nach Rentenarten, Wirtschaftsbereichen, Altersgruppen und Geschlecht;
- **nicht wirtschaftlich Tätige mit** Einkommen und ihre zu unterstützenden Angehörigen nach Altersgruppen, Art des Haushalts und des Einkommens sowie nach Geschlecht;
nicht wirtschaftlich Tätige Rentenbezieher nach Rentenarten, Altersgruppen und Geschlecht;
- **Lehrlinge** nach Eigentumsformen der Arbeitsstätte, Wirtschaftsbereichen und -zweigen, Berufen und Geschlecht;
- **Pendler**, wirtschaftlich Tätige nach Nicht-, Ein- und Auspendlern, Geschlecht, Berufsabteilungen;
- **Haushalte**, in Einpersonenhaushalten lebende wirtschaftlich Tätige nach Stellung im Betrieb, Wirtschaftsbereichen und Geschlecht;
Mehrpersonenhaushalte, bei denen der Haupteinkommensbezieher wirtschaftlich tätig ist nach Stellung im Betrieb, nach Wirtschaftsbereichen und -zweigen sowie Haushaltsgröße;

Regionale Gliederung:

DDR gesamt, Bezirke, teilweise auch Kreise (Gemeindeebene nur die Erhebung "Wohnbevölkerung nach Geschlecht").

Verwendete Systematiken:

- Zuordnung der wichtigsten Betriebe und Einrichtungen zu den Eigentumsformen;
- Zuordnung der wichtigsten Betriebe und Einrichtungen zu den Wirtschaftszweigen;
- Arbeitsstättenverzeichnis;
- Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Religionsbenennungen;
- Kombiniertes Kennziffernverzeichnis für die Signierung des Geburtslandes, der nationalen Abstammung, Staatsangehörigkeit und Muttersprache;
- Systematik der Berufe, bestehend aus der systematischen Ordnung der Berufe sowie dem systematischen und alphabetischen Verzeichnis der Berufsbenennungen;
- Verzeichnis der Gemeinden und Ortsteile der DDR;
- Systematik der Hauptfachrichtungen -Hochschulen;
- Systematik der Hauptfachrichtungen -Fachschulen.

Datenträger:

Papiertabellen, Lochkarten Magnetbänder.

Veröffentlichungen:

- Statistisches Jahrbuch der DDR 1966 (Ergebnisse der Stichprobenauswertung und vorläufige Zahlen der Volks- und Berufszählung 1964);
- Statistisches Jahrbuch der DDR 1967 (vorläufige Ergebnisse);
- Statistisches Jahrbuch der DDR 1968 (endgültige Ergebnisse);
- Zeitschrift "Statistische Praxis" 1964, Heft 5;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil IV
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Januar 1984;
- Manuskript "Systematik der Berufe und Tätigen",
Herausgeber: Ministerrat der DDR -SZS-, Berlin 1964;
- Buch "Volks- und Berufszählung 1964 in Wort und Bild"
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Zentrale Signierstelle Leipzig, Dezember 1965;
- Schriftenreihe "Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 31. Dezember 1964"
in 24 Bänden (plus Unterbände)
Herausgeber; Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1966-1967;
- "Verzeichnis der Gemeinden und Ortsteile der DDR"
Herausgeber: Staatsverlag der DDR 1967;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15
"Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnraumzählungen 1950-1981".

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv/Bibliothek

4. Wohnungszählung am 15.03.1961

Vorbemerkungen:

Die Wohnungszählung am 20.06.1950 erfolgte auf der Grundlage der regionalen Gliederung der damals bestehenden 5 Länder der DDR. Durch die im Jahr 1952 vorgenommene Verwaltungsreform wurden die Verwaltungseinheiten und damit die regionalen Strukturen verändert, so daß die Länderergebnisse der Wohnungszählung 1950 für diese neuen Verwaltungseinheiten (15 Bezirke) nicht mehr anwendbar waren.

Eine Fortschreibung der wichtigsten Kennziffern der Wohnungszählung erfolgte durch die örtlichen Organe nur teilweise. Damit fehlten die für die Planung des Wohnungsbaus bis 1965 (Siebenjahrplan) unbedingt notwendigen exakten Werte.

Diese zu sichern war das wichtigste Ziel der Wohnungszählung am 15.03.1961. Aus diesem Grund wurde die Hauptverantwortung den Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie den Bürgermeistern übertragen.

(Für die Zählung 1950 lag die Verantwortung beim Statistischen Zentralamt in Verbindung mit den Statistischen Landes- und Kreisämtern). Mit dieser Zählung wurden erstmals verbindliche Festlegungen für eine kontinuierliche Fortschreibung ihrer Ergebnisse -Wohnungsbilanz- getroffen.

Datenquelle/Berichterstattung:

Grundstücks- und Gebäudelisten, Gemeindebogen.

Rechtsgrundlage:

- Präsidium des Ministerrates der DDR "Beschuß über die Durchführung einer Wohnungszählung" vom 13.10.1960 (Anlage zu nachfolgend genanntem Schreiben);
- Brief des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates an die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie alle Bürgermeister vom 01.12.1960;

Periodizität:

Stichtag 15.03.1961

Kreis der Befragten:

Hauseigentümer, Verwalter und deren Stellvertreter.

(Eine Befragung der Wohnungsmieter sowie Fragen nach der Belegung der Wohnungen, dem Mietpreis usw. waren ausdrücklich untersagt).

Berichtsweg:

Endbefragte, Zähler, Oberzähler, Bürgermeister, Räte der Gemeinden und Städte bzw. Stadtbezirke, Räte der Kreise, Kreisbeauftragter je Kreis, Kreisstellen für Statistik, Räte der Bezirke, Bezirksbeauftragter je Bezirk, Bezirksstellen für Statistik, Staatliche Zentralverwaltung für Statistik.

Ergebnisse:

Tatbestände:

Im Gegensatz zur Wohnungszählung 1950 (als Erhebungseinheit pro Grundstücks- und Gebäudeliste galt jedes bebaute Grundstück, unabhängig davon, ob sich darauf Wohnungen befanden oder nicht), galt als Erhebungseinheit dieser Zählung jedes Gebäude. In die Zähllisten wurde jedes Gebäude in eine Zeile eingetragen.

Wohngebäude:

- Darin befindliche Wohnungen (ohne zweckentfremdete) nach Baujahresgruppen (sechs Zeitabschnitte von "vor 1870" bis "nach 1945") sowie nach der Lage (freistehende Gebäude, Vorder-, Hinter-, Seitenhäuser), der Art (Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhäuser, Behelfswohngebäude) und dem Bauzustand des Gebäudes (vier Gruppen von "guter baulicher Zustand" bis "von der staatlichen Bauaufsicht gesperrt und zum Abbruch vorgesehen");
- nach Eigentumsformen, Lage, Art, Bauzustand, Baujahresgruppen;
- darin befindliche Wohnungen (ohne zweckentfremdete) nach Wohnfläche und Ausstattungsmerkmalen (Wasser-, Gas-, Kanalisationsanschluß, Bad, Innentoilette, Zentralheizung);
- Wohngebäude und Nichtwohngebäude, darin befindliche Wohnungen und ihre Wohnflächen nach Gemeindegrößenklassen und nach der Art des Gebäudes;
- insgesamt (ohne Behelfswohnungen), ganz oder teilweise zweckentfremdete Gebäude und darin befindliche Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen und Art des Wohngebäudes;

Wohnungen:

- in Wohngebäuden nach der Anzahl der Wohnräume, nach Ausstattungsmerkmalen sowie nach Eigentumsformen der Wohngebäude und nach Baujahresgruppen;
- In Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden nach der Art des Gebäudes und nach Gemeindegrößenklassen, nach der Lage und dem Bauzustand des Gebäudes sowie nach der Anzahl der Wohnräume;
- zweckentfremdete Wohnungen nach ihrer Verwendung.

Regionale Gliederung:

DDR gesamt, Bezirke, Kreise, teilweise Gemeinden, Städte, Stadtbezirke.

Verwendete Systematiken:

Keine gesonderten notwendig -Signaturen waren Bestandteil der Zähllisten (z.B. Gebäudelage, Eigentumsformen).

Datenträger:

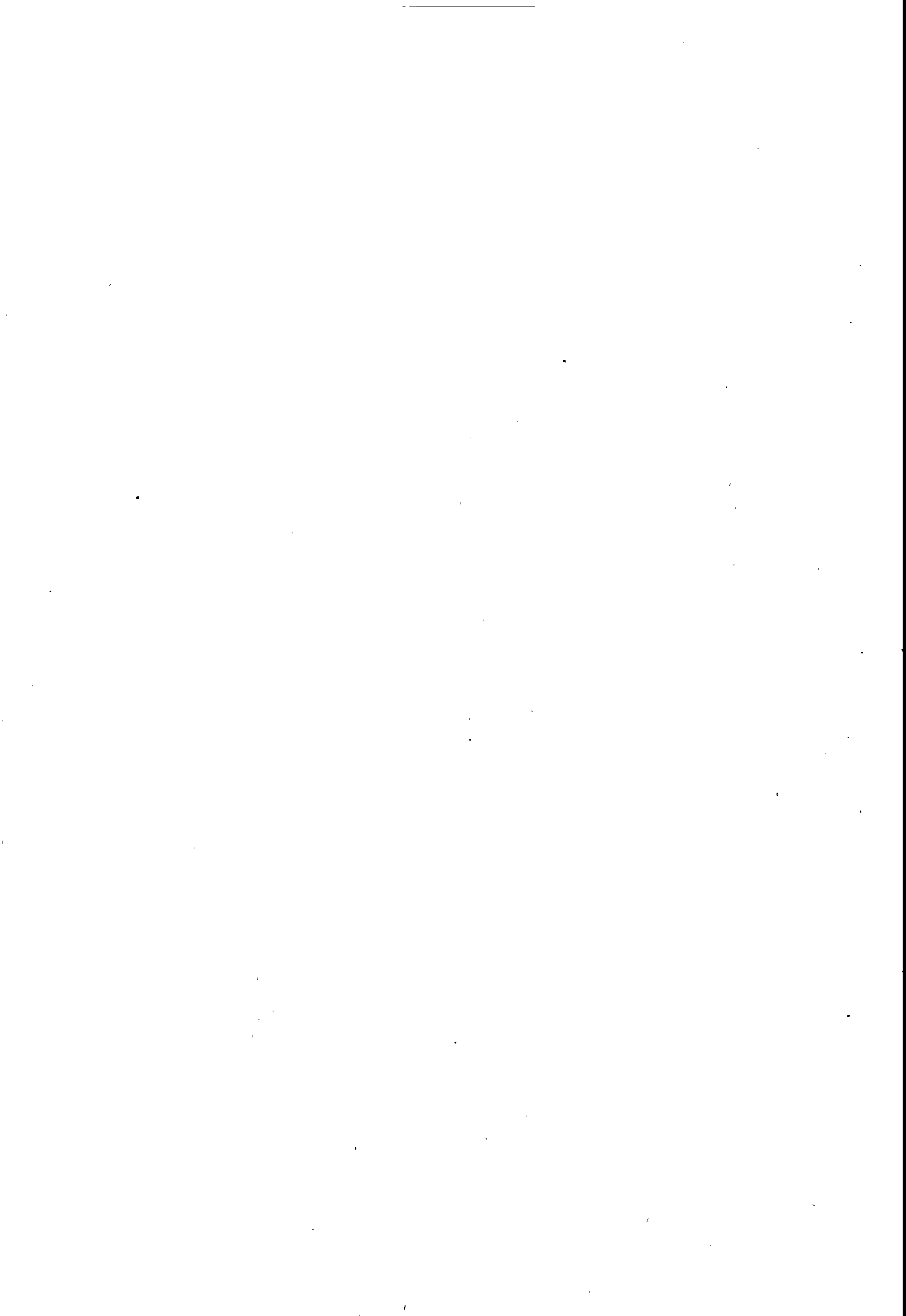
Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Statistisches Jahrbuch der DDR 1962 und 1963;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil II, Seite 47 ff
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1983;
- Statistische Praxis 1960, Heft 11;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15 "Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950 bis 1981"
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994.

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.



5. Volks-, Berufs - und Betriebszählung am 31.08.1950

Vorbemerkungen:

Diese Zählung wurde im Rahmen der durch die Vereinten Nationen für das Jahr 1950 in allen Ländern der Welt vorgesehenen Volks-, Berufs- und Betriebszählung durchgeführt.

Sie war die erste Zählung nach Gründung der DDR und erfolgte mit Zustimmung aller Besatzungsmächte.

Das Bestreben war, die Zählung in allen vier Besatzungszonen und Groß-Berlin soweit wie möglich einheitlich zu gestalten. Entscheidende Voraussetzungen dafür wurden durch den ursprünglich nur für die zusammenfassende Bearbeitung der Volks- und Berufszählung 1946 gegründeten "Ausschuß der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung" geschaffen.

Die Volks- und Berufszählung vom 31.08.1950 wurde mit der Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche verbunden.

In einer zuvor vom 01.08. bis 10.08.1950 durchgeführten Vorerhebung wurde die gesamte deutsche Schiffsbevölkerung (auf Haushaltungslisten) und alle Schiffe -ausgenommen ausländische- (auf Arbeitsstättenbogen) erfaßt.

Datenquelle/Berichterstattung:

Erhebungsbogen

- Haushaltungslisten des Ministeriums für Planung -Statistisches Zentralamt-;
- Fragebogen für die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten;
- Fragebogen für die Zählung der Kleingärten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe.

Rechtsgrundlage:

- Anordnung des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone vom 03.08.1949 "Beschluß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung, Wohnungszählung und Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten im Mai 1950 in der sowjetischen Besatzungszone und im sowjetischen Sektor von Groß-Berlin", Zentralverordnungsblatt Teil II vom 15.08.1949, Seite 604;
- Gesetzblatt der DDR Nr. 60 vom 02.06.1950, Seite 453, "Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung" vom 25.05.1950, erlassen durch das Ministerium für Planung (dem das Statistische Zentralamt zugeordnet war);
- Gesetzblatt der DDR Nr. 85 vom 08.08.1950, Seite 726, "Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung" vom 29.07.1950, erlassen durch das Ministerium für Planung.

Periodizität:

Stichtag 31.08.1950

Kreis der Befragten:

Alle Personen, die ständig im Gebiet der DDR wohnten oder die sich am Zähltag dort aufhielten.

Nicht zu erfassen waren:

- Angehörige der Sowjetarmee, der Sowjetischen Kontrollkommission sowie Angehörige von beglaubigten Militärmissionen,
- Zivilpersonen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die der Besatzungsmacht unterstellt waren und von ihr ausgestellte Ausweispapiere besaßen sowie
- Mitglieder internationaler Delegationen, nichtdeutsche Schiffsmannschaften und Schiffer.

Berichtsweg:

Endbefragte, Zähler, Gemeinden, Statistische Kreisämter (pro Kreis ein Zählungsausschuß), Statistische Landesämter, Statistisches Zentralamt.

Ergebnisse:

Tatbestände:

1. Volkszählung:

- **Wohnbevölkerung** nach Geschlecht, Geburtsjahren, Familienstand, Altersjahren und -gruppen, Wohnort am 01.09.1939, Versicherung bei der Sozialversicherungskasse (SVK) nach Altersgruppen: Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Glaubensbekenntnis und Weltanschauung, Bildungsgrad (der vor dem 01.09.1936 Geborenen);
- **Fläche, Einwohnerzahl**, Bevölkerungsentwicklung und -dichte, Geschlechtsverhältnis;
- **Körperbehinderte** nach Ursache und Art der Behinderung, Altersgruppen und nach dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung;
- **Frauen**, verheiratete, nach Eheschließungs- und Geburtsjahren, Kinderzahl;
- **Haushalte** nach Art (Ein-, Mehrpersonenhaushalte, ohne Anstaltshaushalte) und Größe (eine bis acht und mehr Personen umfassende Haushalte), nach Haushaltstyp (Typ A-D; z.B. Typ A: Haushaltungen, die nur Familienangehörige umfassen, die in gerader auf- und absteigender Linie miteinander verwandt sind) und Größe sowie nach Geschlecht, Alter und Familienstand des Haushaltsvorstandes, Stellung im Beruf des Haushaltsvorstandes, Personen in Einzelhaushalten nach Bevölkerungsgruppen (Erwerbspersonen und selbständige Berufslose¹, Ehefrauen ohne Beruf, sonst. Angehörige ohne Beruf) und Erwerbspersonen nach Berufsgruppen und der Stellung im Beruf, für den Haushaltstyp "Familienangehörige 1. Grades" solche Werte wie Größe und Zahl der Einkommensbezieher, Anstaltshaushalte nach Art der Anstalten und Personenzahl;
- **Ausländer** nach ihrer Staatsangehörigkeit.

¹ betrifft u.a. Altenteilempfänger, Beamte im Ruhestand, vom eigenen Vermögen lebende Rentner, Invaliden- und Unfallrentner, Witwengeldempfängerinnen, selbständige Hausfrauen ohne Angabe einer Erwerbsquelle

2. Berufszählung:

- **Wohnbevölkerung** nach der Erwerbstätigkeit, nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen sowie nach der Stellung im Beruf, Wohnbevölkerung in Gemeinden nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf;
- **Erwerbspersonen** in der beruflichen Gliederung nach Altersgruppen und Familienstand, nach Berufen, Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen, nach Berufsordnung und der nebenberuflichen Tätigkeit,
in den Gemeinden nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf, Erwerbspersonen im Alter unter 25 Jahre in der beruflichen Gliederung nach Altersgruppen und Familienstand;
- **Weibliche Personen** nach der Erwerbstätigkeit, Stellung im Beruf, Altersgruppen und Familienstand;
- **Selbständige Berufslose** nach Altersgruppen;

3. Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten:

- **Niederlassungen:** Personal nach Betriebsformen, Größenklassen, Stellung im Betrieb;
- **Veränderungen im Personalbestand** der Industrie- und Handelsbetriebe für die Zeit von September 1949 bis August 1950;
- **Verwendung** von Kraftmaschinen, Landkraftfahrzeugen, Anhängern und Wasserfahrzeugen;
- **Handwerks- und kleinindustrielle Betriebe,** Personal, verwendete Kraftmaschinen;
- **Private Unternehmen** nach Eigentumsverhältnissen, Rechtsformen;
- **Unternehmungen,** getrennt für Volkseigene Betriebe (VEB), Genossenschaften, Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG, z.B. Wismut), nach Betriebs- und Anlagevermögen, Umsatz, Kosten nach Größenklassen des beschäftigten Personals und nach Umsatzgrößenklassen, Unternehmungen in Privateigentum (ohne und mit Handwerks-, handwerksähnlichen und kleinindustriellen Betrieben).

4. Kleingärtner und landwirtschaftliche Kleinbetriebe:

Bisher im Archiv keinerlei Ergebnisse auffindbar.

Regionale Gliederung:

DDR, Länder, Kreise, Gemeinden (teilweise nur DDR gesamt und Länder sowie bis auf Kreisebene)

Verwendete Systematiken:

- Systematik der Berufe (mit der Gliederung: Ordnung der Berufe, Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen);
- Religionsverzeichnis (Systematische Ordnung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiös-weltanschaulichen Gemeinschaften, Verzeichnis der Religionsbenennungen);
- Kennziffernverzeichnis der Schulen;
- Kennziffernverzeichnis für die Signierung der Staatsangehörigkeit;
- Kennziffernverzeichnis zur Signierung der Körperbehinderten, Blinden, Tauben usw.;
- Kennziffernverzeichnis für die Signierung der Anstalten;
- Kennziffernverzeichnis für die Signierung des Wohnortes;
- Kennziffernverzeichnis für die Signierung der Schulbildung;

Datenträger:

Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil III
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1983;
- Statistische Praxis, Juni 1950, Heft 6;
- Statistisches Jahrbuch der DDR 1956;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15 "Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950 bis 1981"
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994;
- Schriftenreihe der Volks- und Berufszählungen in der DDR
Herausgeber: Statistisches Zentralamt der DDR.

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.

6. Wohnungszählung am 20.06.1950

Vorbemerkungen:

Bei dieser Zählung wurde erstmals die Definition "Wohnung" als **bauliche Einheit** verwendet. Bei früheren Zählungen galt als Zähleinheit die Wohnung im **rechtlichen Sinne**, d.h. die durch den Mietvertrag dem Hauptmieter zur Benutzung überlassene Zahl von Räumen. Als bauliche Einheit wurde diesmal jede im Bauplan als zusammengehörig geltende Zahl von Räumen angesehen, zu der eine eigene, nicht nur behelfsmäßige Küche gehörte. Aus sozialen Gründen galten Räume nicht mehr als Wohnung, die weder durch Fenster noch durch Lichtschacht mit der Außenwelt verbunden waren.

Datenquelle/Berichterstattung:

Erhebungsbogen - Grundstücks- und Gebäudelisten,
Kontrolllisten - mußten von den Gemeinden bzw. den Bezirken auf der Grundlage der für die Personenstandsaufnahme vom Oktober 1945 verwendeten Gebäudelisten selbst angefertigt werden.

Rechtsgrundlage:

- Anordnung des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone vom 03.08.1949 "Beschluß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung, Wohnungszählung und Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten im Mai 1950 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands",
Zentralverordnungsblatt Teil I, §1, Buchstabe b, Seite 604, vom 15.08.1949;
- Gesetzblatt der DDR Nr. 56 vom 20.05.1950, Seite 435 "Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Volkszählung 1950" vom 09.05.1950.

Periodizität:

Stichtag 20.06.1950.

Kreis der Befragten:

Zur Ausfüllung der Fragebogen waren Hauseigentümer, Hausverwalter und deren gesetzliche Vertreter verpflichtet. Wohnungsinhaber hatten die für das Ausfüllen der Grundstücks- und Gebäudelisten erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Berichtsweg:

Endbefragte, Zähler, Gemeinden, Statistische Kreisämter, Statistische Landesämter, Statistisches Zentralamt.

Ergebnisse:

Tatbestände:

Als Erhebungseinheit galt jedes Grundstück, unabhängig davon, ob sich darauf Wohnungen befanden oder nicht. Einbezogen waren demzufolge auch Fabrikgebäude, Geschäfts- und Verwaltungsbauten.

- Gebäude nach Art, Verwendungszweck und Zahl der Wohnungen (bauliche Einheit);
- Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen (bauliche Einheit), Baujahresgruppen, Eigentumsverhältnissen und Mietaufkommen;
- Bau- und Erwerbskosten der Wohngebäude nach Baujahresgruppen und Eigentumsformen;
- Wohnungen bzw. Wohnungsteile nach Größe der Wohnungen und Belegungsdichte;
- Wohnungen in Wohngebäuden (bauliche Einheit) nach Zahl der Wohnräume;
- Mietwohnungen, mietfreie Wohnungen und Anstaltswohnungen nach Wohnfläche und Bewohnerzahl.

Regionale Gliederung:

DDR, Länder, teilweise auch Kreise und Gemeinden.

Verwendete Systematiken:

Keine gesonderten notwendig - sie waren Bestandteil der Arbeitsanweisungen, z.B. Eigentumsformen, Verwendungszweck, Straßenlage, Baujahr des Gebäudes.

Für die Abgrenzung der Gebäude nach dem Verwendungszweck mußte zusätzlich das "Verzeichnis der Betriebsbenennungen für die Betriebsabnahme" vom 10.10.1948 genutzt werden.

Datenträger:

Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil II, Seite 26
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1983;
- Statistische Praxis 1950, Heft 4, Seite 61;
- Statistisches Jahrbuch 1957 und 1962;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15 "Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950 bis 1981"
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994;

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.

7. Volks- und Berufszählung am 29.10.1946

Vorbemerkungen:

Diese erstmals nach dem 2. Weltkrieg in **ganz Deutschland** durchgeführte Volks- und Berufszählung fand auf Anordnung des Alliierten Kontrollrates gleichzeitig in allen vier Besatzungszonen (amerikanische, britische, französische, sowjetische) und in Groß-Berlin (alle 4 Sektoren) statt.

Sie bildete eine wichtige Grundlage für die Planung wirtschaftlicher und sozialer Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Zählung am 31.08.1950.

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Zählung in der **sowjetischen Besatzungszone**.

Datenquelle/Berichterstattung:

Erhebungsbogen -Haushaltungslisten- der Deutschen Verwaltung für Statistik der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

Rechtsgrundlage:

- Gesetz des Alliierten Kontrollrates in Deutschland Nr. 33 vom 20.07.1946 über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung in ganz Deutschland nach dem Stand vom 29.10.1946, 24.00 Uhr; ¹⁾
- Befehl Nr. 277 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration - Oberbefehlshaber der Gruppe Sowjetische Besatzungsarmee in Deutschland, Marschall G.Shukow, vom 13.09.1946.

Periodizität:

Stichtag 29.10.1946

Kreis der Befragten:

Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Totalerhebung).

Berichtsweg:

- Endbefragte Einwohner an Zähler;
- Zähler an Bürgermeister;
- Bürgermeister an Landräte;
- Landräte und Oberbürgermeister an die Präsidenten der Provinzen bzw. Länder;
- Präsidenten der Provinzen und Länder an
 - .. die Sowjetische Militäradministration der jeweiligen Provinz bzw. des Landes,
 - .. den Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Statistik der sowjetischen Besatzungszone,
 - .. das Statistische Büro der Planwirtschaftlichen Abteilung der Sowjetischen Militäradministration Deutschlands;
- Deutsche Verwaltung für Statistik der sowjetischen Besatzungszone an den Chef des Statistischen Büros der Planwirtschaftlichen Abteilung der Sowjetischen Militäradministration Deutschlands.

1) Veröffentlicht im Amtsblatt des Kontrollrates Nr. 9 vom 31.07.1946, Seite 166 ff.

Ergebnisse:

Tatbestände:

- **Fläche, Einwohnerzahl** und Bevölkerungsentwicklung;
- **Gemeinden und Einwohner** nach Gemeindegrößenklassen;
- **Wohnbevölkerung** nach Geburtsjahren, Familienstand, Altersjahren und -gruppen, Muttersprache, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, nationaler Abstammung, Religionszugehörigkeit, Erwerbstätigkeit, nach dem früheren (am 01.01.1939) und jetzigen (1946) Wohnsitz;
- **Verheiratete Männer und Frauen** nach Geburts- und Eheschließungsjahren; verheiratete weibliche Erwerbspersonen nach Berufsabteilungen (z.B. Pflanzenbau und Tierwirtschaft, Stoffherstellung und -verarbeitung, technische Berufe, Güterverteilung und Verkehrswesen), Berufsgruppen (tiefere Unterteilung der Berufsabteilungen), ausgewählten Berufen und Altersgruppen;
- **Umsiedler** nach Geburtsjahren, Familienstand, Altersjahren; nach Herkunftsgebieten, Altersjahren, Familienstand und Religionszugehörigkeit; nach ausgewählten Berufen und Altersgruppen;
- **Erwerbspersonen** nach Wirtschaftsabteilungen (z.B. Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr, öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen), Wirtschaftsgruppen und -zweigen (tiefere Untergliederung der Wirtschaftsabteilungen), Stellung im Beruf (Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Arbeiter) und Altersgruppen; nach Berufsabteilungen, Berufsgruppen, ausgewählten Berufen und Altersgruppen (siehe "Verheiratete"); nach Wirtschaftszweigen, Stellung im Beruf und nach Berufen (siehe "Erwerbspersonen");
- **Selbständige Berufslose** (u.a. Altenteilempfänger, Beamte im Ruhestand, vom eigenen Vermögen lebende Rentner, Invaliden- und Unfallrentner, Witwengeldempfängerinnen, selbständige Hausfrauen ohne Angabe einer Erwerbsquelle) nach Altersgruppen;
- **Lehrlinge** nach Berufsabteilungen, Berufsgruppen und Berufen (siehe "Verheiratete");
- **Haushalte** nach Art (Ein- und Mehrpersonenhaushalte) und Größe (darin lebende Personen);

Regionale Gliederung:

Sowjetische Besatzungszone gesamt, Länder bzw. Provinzen, Regierungsbezirke bzw. Bezirksverwaltungen, Kreise, Gemeinden, Großstädte.

Verwendete Systematiken:

- Systematische Ordnung und alphabetisches Verzeichnis der Dienstgrade, Dienstbezeichnungen (Dienststellungen), Rangordnungen, Einsatz- und Verwendungsbezeichnungen sowie Berufsbezeichnungen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (einschl. Wehrmachtsbeamte und Waffen - SS);
- Systematische Ordnung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiös- weltanschaulichen Gemeinschaften;
- Kreisverzeichnis für die Signierung des Wohnortes am 01.09.1939;
- Kennziffernverzeichnis für die Signierung von Geburtsland, nationaler Abstammung, Staatsangehörigkeit und Muttersprache;
- Verzeichnis der Hoch- und Fachschulen.

Datenträger:

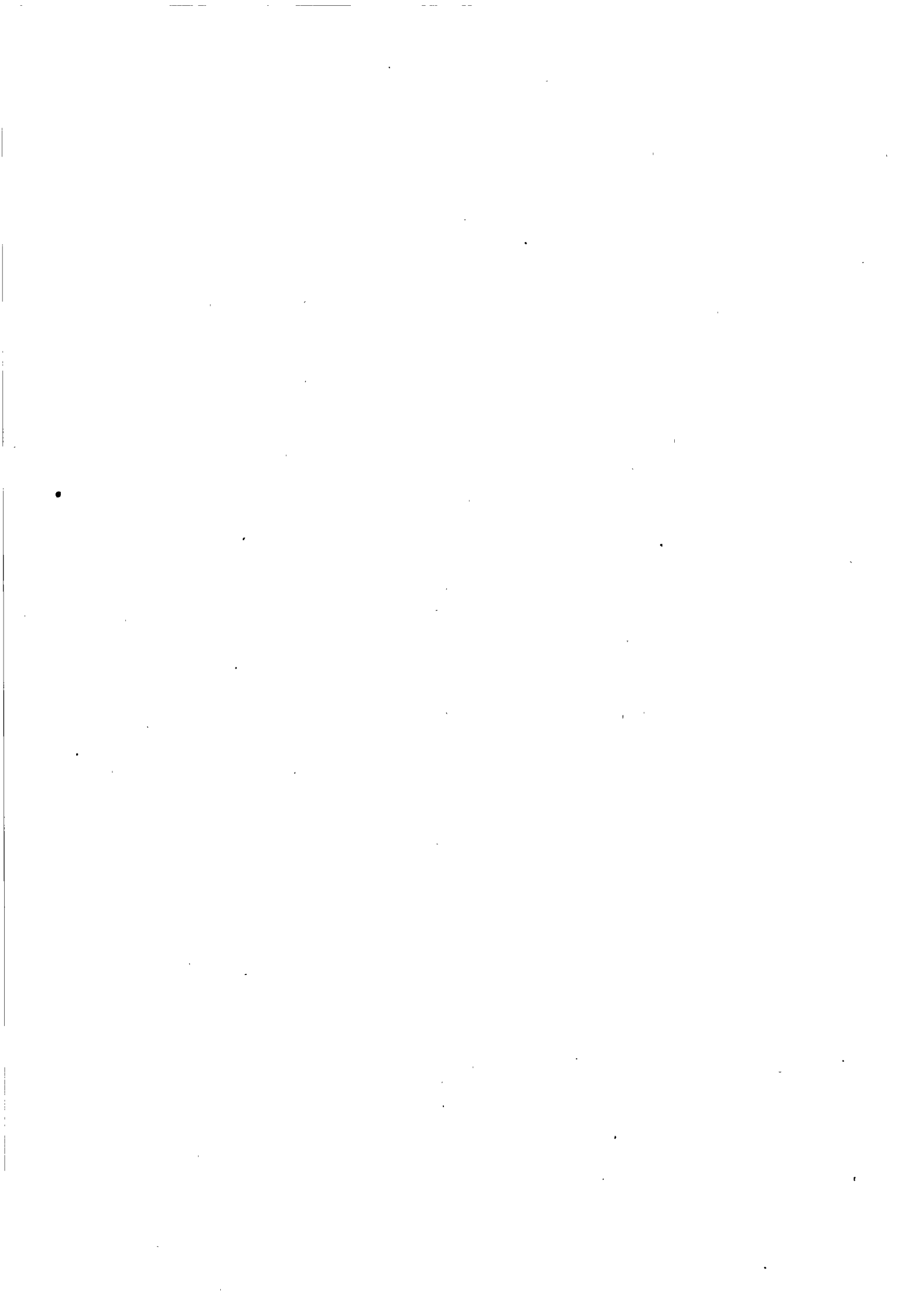
Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Broschüre "Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in den vier Besatzungszonen und Groß-Berlin"
Berufszählung Heft 1 und 2 sowie Textteil; Verlag Duncker & Humblot, Berlin-München, Januar 1950 ff,
Herausgeber: Ausschuß der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung 1946;
- Broschüre "Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands",
Band I Amtliches Gemeindeverzeichnis,
Band II Gemeindestatistik,
Band III Landes- und Kreisstatistik
jeweils Hefte 1-5 (nach Ländern Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
Deutscher Zentralverlag GmbH, Berlin 1949
Herausgeber: Deutsche Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone -Statistisches Zentralamt;
- Broschüre "Statistische Berichte", Arbeitsnummer VIII/8/2 vom 02.01.1950,
Herausgeber: Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes mit der Führung der Statistik für Bundeszwecke beauftragt;
- Statistische Praxis 1946, Heft 1 und Heft 3;
- Statistische Praxis 1947, Heft 11;
- Statistische Praxis 1948, Heft 5-12;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil I
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1979
(siehe hier auch Quellen- und Literaturverzeichnis, Seite 48-51 mit weiteren Veröffentlichungshinweisen).

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.
Die Systematiken sind archiviert unter Nr. E-2/972.



8. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 01.12. 1945

Datenquelle/Berichterstattung:

Erhebungsbogen (Haushaltslisten) des Statistischen Zentralamtes Berlin

Rechtsgrundlage:

Reichsabgabenordnung, veröffentlicht durch den Reichsminister der Finanzen (Erzberger) im Reichsgesetzblatt Nr. 242 vom 13.12.1919, Seite 1993.

Periodizität:

Stichtag 01.12.1945

Kreis der Befragten:

Einwohner der sowjetischen Besatzungszone in den Provinzen Mark Brandenburg und Sachsen (ab 1946 Land Sachsen-Anhalt), im Bundesland Sachsen sowie den Ländern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern (damalige Bezeichnung der Länder).

Berichtsweg:

Endbefragte Einwohner, Bürgermeister der Gemeindebehörden und Kreisverwaltungen, Landräte, Präsidenten der Landes- bzw. Provinzialverwaltungen (Statistische Ämter), Statistisches Zentralamt Berlin, Deutsche Zentralfinanzverwaltung der sowjetischen Besatzungszone Berlin.

Ergebnisse:

Tatbestände:

Mit dieser Zählung in der sowjetischen Besatzungszone (außer Berlin) war eine Personenstandsaufnahme zu Steuerzwecken sowie eine Betriebszählung verbunden, aus der Adressen- und Kartenmaterial über die noch vorhandenen Betriebe gewonnen wurden (gesonderter Abschnitt der Zählliste). Darüber hinaus wurden Daten für die Zonenverwaltung für Handel und Versorgung (Lebensmittelkartenempfänger nach Schwerstarbeitern, Schwerarbeitern, Arbeitern, Angestellten, Kindern bis zu 15 Jahren) und die Zonenverwaltung für deutsche Umsiedler (Umsiedler ohne festen Wohnsitz) ermittelt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- **Wohnbevölkerung** nach Geschlecht, Gemeindegrößenklassen, Geburtsjahren, Familienstand, Staats-, Volks- und Religionszugehörigkeit, Wohnsitz im August 1939;
- **Haushalte** nach Art (Ein- und Mehrpersonenhaushalte) und Größe (darin lebende Personen);
- **Berufstätige** nach Alter, Beruf, Wirtschaftsabteilungen;
- **Umsiedler, Arbeitslose**;
- **Betriebe** nach Zahl der landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen und die in ihnen beschäftigten Personen nach Größenklassen; Industriebetriebe nach ihrem Umsatz im Oktober 1945, gewerbliche Betriebe mit neuen Bankkonten.

Regionale Gliederung:

Sowjetische Besatzungszone, Länder bzw. Provinzen, Bezirke, Kreise, Gemeinden, Großstädte.

Verwendete Systematiken:

- Verzeichnis für die Signierung des Wohnsitzes im August 1939;
- Verzeichnis der Wirtschaftszweige.

Datenträger:

Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Broschüre "Die Volkszählung vom 1. Dezember 1945 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands";
Herausgeber: Statistisches Zentralamt;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil I, Seite 113
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1979.

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.
Die Systematiken wurden archiviert unter Nr. E-2/971.

9. Volks- und Berufszählung (Berlin) am 12.08.1945

Vorbemerkungen:

Diese nur in Berlin durchgeführte Volks- und Berufszählung wurde mit einer Arbeitsstättenzählung nach dem Stand vom 31.07.1945 verbunden.

Das Ziel bestand in einer vollständigen Erfassung aller in Berlin anwesenden Personen und in der gleichzeitigen Zählung der Arbeitsstätten nach Zahl, Art, Größe und Zustand als wichtige Grundlage für den Wiederaufbau des Berliner Wirtschaftslebens.

Vorausgegangen war die Ermittlung der Bevölkerung Berlins in der 2. Maihälfte 1945 (keine Zählung im eigentlichen Sinne sondern organisiert als Sekundärstatistik - Zählpapiere wurden nicht verwendet).

Datenquelle/Berichterstattung:

Fragebogen in Form von Haushaltungslisten (für die Volks- und Berufszählung) und Fragekarten (für die Arbeitsstättenzählung).

Rechtsgrundlage:

Anordnung des Magistrats von Groß-Berlin vom 31.07.1945.

Periodizität:

- Stichtag 31.07.1945 für die Arbeitsstättenzählung,
- Stichtag 12.08.1945 für die Volks- und Berufszählung.

Kreis der Befragten:

Einwohner Berlins (Volks- und Berufszählung), Berliner Landwirtschafts-, Gewerbe- und Handelsbetriebe, öffentliche Betriebe, Büros, Behörden, Krankenanstalten, freie Berufe u.a. (Arbeitsstättenzählung).

Berichtsweg:

Endbefragte, Hausobmänner, Straßenobmänner, Ortsamtsbezirke (Unterbezirke), Verwaltungsbezirksämter (Zählbüros), Statistisches Amt.

Regionale Gliederung:

Sowjetische Besatzungszone, Länder bzw. Provinzen, Bezirke, Kreise, Gemeinden, Großstädte.

Verwendete Systematiken:

- Verzeichnis für die Signierung des Wohnsitzes im August 1939;
- Verzeichnis der Wirtschaftszweige.

Datenträger:

Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Broschüre "Die Volkszählung vom 1. Dezember 1945 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands";
Herausgeber: Statistisches Zentralamt;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil I, Seite 113
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1979.

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.
Die Systematiken wurden archiviert unter Nr. E-2/971.

Verzeichnis der Anlagen

	Seite
1. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981	
- Haushaltsliste.....	43
- Personenzählliste.....	45
- Leitbeleg -Personen.....	46
- Wohnungsliste.....	47
- Leitbeleg -Wohnungen.....	48
- Zählliste für Gemeinschaftseinrichtungen.....	49
- Lesebeleg für Gemeinschaftseinrichtungen.....	53
2. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 01.01.1971	
- Haushaltsliste.....	54
- Wohnungsliste.....	58
- Anstaltsliste.....	62
- Gebädeliste.....	66
- Zählliste der vor 1800 erbauten Wohnungen.....	68
- Individualblatt zur Zählung von Personen in Anstalten.....	69
- Wohnbevölkerung in Anstalten.....	71
3. Volks- und Berufszählung am 31.12.1964	
- Haushaltsliste.....	73
- Anstaltsliste.....	79
4. Wohnungszählung am 15.03.1961	
- Zählliste.....	83
- Gemeindebogen.....	87
- Konzentrationsblatt.....	89
- Kontrollbogen.....	90
5. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 31.08.1950	
- Haushaltungsliste (Berlin).....	92
- Kontrollliste.....	96
- Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten.....	98
- Fragebogen für die Zählung der Kleingärten, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe.....	102
6. Wohnungszählung am 20.06.1950	
- Grundstücks- und Gebädeliste.....	103
7. Volks- und Berufszählung am 29.10.1946	
- Haushaltungsliste.....	105
- Kontrollliste.....	109
8. Volks- und Berufszählung in Berlin am 12.08.1945	
- Haushaltungsliste.....	111
9. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 01.12.1945	
- Haushaltliste.....	114



Stadt/Gemeinde
(Organisationsbüro)

HAUSHALTSLISTE

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 31. Dezember 1981

Name und Anschrift des Haushalts

Name: _____
Postleitzahl/ _____
Ort: _____
Straße, Nr.: _____

	W	N	R
(Stempel)			
Stützpunkt:			
Ortsteil/Wohnbezirk:			
Zählbereich:			
Zählabschnitt:			
Lfd. Nr. des Gebäudes im Zählabschnitt:			
Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude:			
Lfd. Nr. des Haushalts in der Wohnung:			
Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen:			

Rechtsgrundlagen: Gesetz vom 1. 12. 1967, GBL. I Nr. 17 S. 135; Anordnung über die Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981

Die Zählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Anzahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien, über die Berufsstruktur, das Bildungsniveau und die Wohnverhältnisse zu gewinnen. Diese Ergebnisse dienen der Leitung und Planung und bilden eine wichtige Grundlage für die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Interesse aller Bürger der DDR.

Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Auswertungen verwendet (5 4 des Gesetzes).

WELCHE ZÄHLLISTEN SIND AUSZUFÜLLEN?

- Jeder Haushalt erhält eine HAUSHALTSLISTE, in die alle zum Haushalt gehörenden Personen einzutragen sind. Dazu zählen alle Personen, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften. Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie ebenfalls als Haushalt. Untermieter gelten als eigener Haushalt.
- Für jede zum Haushalt gehörende Person ist eine PERSONENZÄHL-LISTE auszufüllen. Hat eine dieser Personen außer der Hauptwohnung noch eine polizeilich gemeldete Nebenwohnung, so ist sie sowohl am Ort der Hauptwohnung als auch am Ort der Nebenwohnung in die dort auszufüllenden Listen einzutragen.
- Für jede Wohnung ist eine WOHNUNGSLISTE auszufüllen, auch wenn sie von mehreren Haushalten bewohnt wird. Jeder Haushalt trägt die für ihn zutreffenden Angaben ein.

WER FÜLLT DIE ZÄHLLISTEN AUS?

In Haushalten mit mehreren Personen bestimmen die Haushaltsmitglieder eine erwachsene Person, die die Ausfüllung der Zähllisten vornimmt. In der Regel wird das einer der Ehepartner sein. Das Volkszählungsgesetz verpflichtet dazu, die in den Zähllisten aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingerecht zu beantworten.

Beim Eintragen ist darauf zu achten, daß keinesfalls diejenigen Haushaltsmitglieder vergessen werden, die sich am Zählungstag nicht im Haushalt aufhalten, weil sie zum Beispiel ihren Wehrdienst leisten, auf Reisen oder dienstlich im Ausland sind, die sich auf Lehrgängen, im Krankenhaus oder in Haft befinden.

Haushaltsmitglieder, die aus Gründen der Berufsausübung, Berufsbildung oder des Studiums eine Nebenwohnung bezogen haben, sind ebenfalls mit einzutragen. Besucher sind nicht aufzuführen.

TRAGEN SIE IN DEN FOLGENDEN ABSCHNITT ALLE ZUM HAUSHALT GEHÖRENDE PERSONEN EIN!

Die zur Ausfüllung bestimmte Person trägt sich selbst zuerst ein. Für alle weiteren Personen ist anzugeben, ob es sich gegenüber dem Ausfüllenden um den Ehemann, die Ehefrau, den Sohn, die Tochter, den Vater, die Mutter, den Enkel, den Lebensgefährten usw. handelt.

Person Nr.	Name	Vorname	Stellung gegenüber dem Ausfüllenden	bleibt frei	Bewohnt der Haushalt die Wohnung als? (Zutreffenden Kreis ankreuzen)
1			Ausfüllender		
2					Mieter <input type="radio"/> 1
3					
4					Mitglied einer Wohnungsbau-genossenschaft <input type="radio"/> 2
5					
6					
7					Eigentümer <input type="radio"/> 3
8					
					Untermieter <input type="radio"/> 4

Bitte überprüfen und bestätigen Sie nach der Ausfüllung die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen in den Zähllisten durch Ihre Unterschrift:

Geprüft:
Zähler

.....
(Unterschrift des Ausfüllenden)

Hinweise zum Ausfüllen der Zähllisten siehe Rückseite! →

Die Angaben der Personenzähllisten und der Wohnungslisten werden mit einem neuen rechentechnischen Verfahren ausgewertet, das Arbeit, Kosten und Zeit sparen hilft.

Jeder Haushalt leistet einen wertvollen Beitrag, wenn er die Listen mit großer Sorgfalt in den vorgesehenen Abschnitten ausfüllt.

Die Zähllisten dürfen keinesfalls gefaltet, beschädigt oder verunreinigt werden!

Hinweise zum Ausfüllen der Personenzählliste

Zu Frage:

4 Anschrift der Hauptwohnung, Anschrift der Nebenwohnung

Falls eine Person aus Gründen der Berufsausübung, der Berufsausbildung oder des Studiums eine Hauptwohnung und eine Nebenwohnung hat, sind für diese Person beide Anschriften anzugeben.

6 Anzahl der geborenen Kinder

Es sind alle Kinder anzugeben, auch wenn sie nicht mehr im Haushalt leben, nicht in der bestehenden Ehe geboren wurden oder bereits verstorben sind.

7 Welche Arten des Einkommens beziehen Sie?

Personen, die Mütterunterstützung, Waisenrente, Sozialfürsorgeunterstützung usw. beziehen, geben dies unter „Welche anderen Arten“ an.

9 Abgeschlossene Schulbildung

Es ist der höchste erreichte Abschluß anzukreuzen, also z. B. „Abitur“ oder „10. Klasse“ oder „8. Klasse“. Dies gilt auch für Schüler. So ist z. B. für einen Schüler der 11. Klasse „10. Klasse“ anzukreuzen.

10 Abgeschlossene Berufsbildung

Es ist der erlernte Beruf bzw. die Fachrichtung des beruflichen Abschlusses anzugeben, der durch eine Ausbildung erlangt oder durch Attestation zuerkannt wurde. Dabei ist die vollständige Bezeichnung laut staatlichem Zeugnis (z. B. *Facharbeiterzeugnis, Diplom*) anzugeben.

Also z. B.:

Nicht Maschinist, sondern Maschinist für Gleisbaugeräte
Nicht Bauingenieur, sondern Bauingenieur für Wasserbau

Ein Teilfacharbeiterabschluß liegt vor, wenn die betreffende Person im Besitz eines entsprechenden Zeugnisses ist.

Hat eine Person mehrere Abschlüsse in der gleichen Bildungsstufe, z. B. zwei Facharbeiterabschlüsse, dann ist der zeitlich zuletzt erworbene anzugeben. „Teilstudium“, „Postgraduales Studium“, „Promotion“ usw. sind unter „Welche andere Ausbildung?“ einzutragen.

Zu den Fragen 11 bis 13

Für Mütter, die z. Z. eine Freistellung infolge der Geburt eines Kindes in Anspruch nehmen, sind die Fragen 11 bis 13 ebenfalls zu beantworten. Bei Frage 12 ist zusätzlich zur ausgeübten Tätigkeit „Freistellung“ einzutragen.

Zu Frage:

11 Sind Sie berufstätig als . . . ?

Als „LPG-Mitglied“ sind nur Mitglieder einzutragen. Für Mitglieder von GPG und PwF ist ebenfalls „LPG-Mitglied“ anzukreuzen. Unter „Anderes Genossenschaftsmitglied“ sind nur Mitglieder von PGH, FPG und Rechtsanwaltskollegien einzutragen.

„Mithelfende Familienangehörige“ arbeiten im Betrieb ohne Abschluß eines Arbeitsvertrages.

12 An der Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit

Die ausgeübte Tätigkeit ist so ausführlich wie möglich anzugeben.

Also z. B.:

Nicht Arbeiter, sondern Lagerarbeiter, Transportarbeiter

Nicht Brigadier, sondern Baubrigadier

Nicht Meister, sondern Meister für Pflanzenproduktion.

Beschäftigte in Verwaltungen und Institutionen geben ihre Dienststellung an.

13 Name und Anschrift der Arbeitsstätte/Arbeitsort

Geben Sie den Namen Ihres Betriebes, Betriebsteiles, Nebenbetriebes, Außenbetriebes und die Anschrift so ausführlich wie möglich an.

Bau- und Montagearbeiter geben den Namen, Ort und Kreis des Bau- bzw. Montagebetriebes an, für den sie auf einer Bau- bzw. Montagestelle tätig sind und zusätzlich den Arbeitsort, Kreis/Stadtbezirk dieser Bau-/Montagestelle.

Beschäftigte mit ständig wechselndem Arbeitsort, z. B. Kraftfahrer, geben bei der Frage nach dem Arbeitsort den Sitz ihres Betriebes bzw. des Betriebsteiles an, von dem der regelmäßige Einsatz erfolgt.

Beschäftigte, die zeitweilig durch Delegation u. ä. in einem anderen Betrieb tätig sind, geben den Namen und die Anschrift der Arbeitsstätte an, die die Delegation vorgenommen hat.

Heimarbeiter geben den Namen und die Anschrift der Arbeitsstätte an, für die sie arbeiten. Als Arbeitsort ist der Wohnort einzutragen.

Beschäftigte in kooperativen Einrichtungen von LPG, GPG und VEG geben bei Arbeitsstätte den Namen und die Anschrift ihrer LPG, GPG bzw. ihres VEG an. Als Arbeitsort ist die Gemeinde anzugeben, von der aus im allgemeinen der Einsatz erfolgt bzw. in der die beschäftigte Person überwiegend tätig ist.

PGH-Mitglieder, Selbständige (Handwerker, Gewerbetreibende, Kommissions- und Einzelhändler) und Freiberuflich Tätige und die bei ihnen Beschäftigten geben auch die Art des Betriebes/die Branche an. So z. B. Kfz-Werkstatt, Bäckerei, Bautischlerei, Einzelhändler, Architekt.

Hinweise zum Ausfüllen der Wohnungsliste

Abschnitt B: Angaben zu den Räumen der Wohnung

Wohnräume sind Räume, die zu Wohnzwecken bestimmt sind. Dazu gehören z. B. Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer, Schlafkammer, Arbeitszimmer, Kinderzimmer.

Eine Küche, in der z. B. Mahlzeiten eingenommen werden oder eine Schlafgelegenheit vorhanden ist, gilt nicht als Wohnraum. Sie ist deshalb unter „Küche/Kochnische“ einzutragen.

Demgegenüber gilt ein Zimmer mit behelfsmäßiger Kochgelegenheit nicht als Küche, sondern als Wohnraum.

Nicht mit der Zählung erfaßt und daher auch nicht in die Ermittlung der Fläche einbezogen werden außerhalb der Wohnung befindliche Nebenräume, z. B. Böden und Kellerräume.

Zur Ermittlung der Fläche im Abschnitt B

Ermitteln Sie die Fläche jedes Raumes in Quadratmeter (m²).

Schätzen Sie nicht die Fläche, sondern messen Sie die Länge und Breite jedes Raumes aus.

Rechenbeispiel: Länge x Breite = Fläche
5,5 m x 4,2 m = 23,1 m²

Bei Räumen, deren Grundriß von einem Quadrat oder Rechteck abweicht (z. B. Wohnraum mit Erker), ist nur die Fläche einzutragen.

Hat ein Raum abgeschrägte Wände oder Decken (z. B. in Dachwohnungen), dann ist von der Gesamtläche des Raumes nur diejenige Fläche anzugeben, über der die Raumhöhe mindestens 1,80 m beträgt.

Die Fläche einer Küche oder Kochnische in der Wohnung, die von zwei oder mehreren Haushalten gemeinsam genutzt wird, ist nur einmal anzugeben. Gleiches gilt auch für andere gemeinsam genutzte Räume der Wohnung.

Abschnitt C: Ausstattung der Wohnung

Falls in Ihrer Wohnung mehrere Heizungsarten bzw. mehrere Arten der Warmwasserversorgung vorhanden sind, kreuzen Sie alle vorkommenden Arten an.

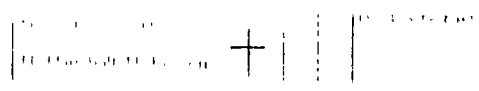
Bei Vorhandensein einer Duschkabine in der Wohnung, ist „Bad/Dusche in der Wohnung“ anzukreuzen.

Befindet sich im Gebäude ein Gemeinschaftsbad, so ist „Bad/Dusche außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude“ anzugeben.

Sollten beim Ausfüllen der Zähllisten Fragen auftreten, die Sie nicht beantworten können, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Zähler, der Ihnen gern helfen wird.

PERSONENZÄHLLISTE

(Liste bitte nicht falten, beschädigen oder verunreinigen)



Kreuzen Sie bitte in diesem Teil der Liste die zutreffenden Kreise an, und tragen Sie die Antworten in die weißen Felder ein!

1 Name, Vorname	
2 Geschlecht	männlich <input type="radio"/> 1 weiblich <input type="radio"/> 2
3 Geburtsdatum	Tag <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr <input type="text"/>
4 Anschrift der Hauptwohnung (lt. Personalausweis)	Ort: _____ Straße, Nr.: _____ Kreis/ Stadtbez.: _____
	Ort: _____ Straße, Nr.: _____ Kreis/ Stadtbez.: _____
5 Familienstand	verheiratet <input type="radio"/> 1 Eheschließungsjahr <input type="text"/> ledig <input type="radio"/> 2 verwitwet <input type="radio"/> 3 geschieden <input type="radio"/> 4
6 Anzahl der geborenen Kinder	<input type="text"/> (Nur für Frauen ausfüllen)
7 Welche Arten des Einkommens beziehen Sie? (Bitte alle zutreffenden Arten ankreuzen!)	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> 1 Invalidenrente/-versorgung <input type="radio"/> 4 Lehrlingsentgelt/ Stipendium <input type="radio"/> 2 Sonstige Rentenarten <input type="radio"/> 5 Altersrente/-versorgung <input type="radio"/> 3 Kein eigenes Einkommen <input type="radio"/> 6
	Welche anderen Arten? _____
8 Sind Sie zur Zeit ... ?	Schüler <input type="radio"/> 1 Lehrling <input type="radio"/> 2 Direktstudent <input type="radio"/> 3
9 Abgeschlossene Schulbildung	8. Klasse <input type="radio"/> 1 10. Klasse <input type="radio"/> 2 Abitur <input type="radio"/> 3
10 Abgeschlossene Berufsbildung (Bitte zutreffende Kreise ankreuzen und daneben den erlernten Beruf / die Fachrichtung eintragen!)	Teilfacharbeiter <input type="radio"/> 1 _____ Beruf
	Facharbeiter <input type="radio"/> 2 _____ Beruf
	Meister <input type="radio"/> 3 _____ Beruf
	Fachschulabschluß <input type="radio"/> 4 _____ Fachrichtung
	Hochschulabschluß <input type="radio"/> 5 _____ Fachrichtung
Welche andere Ausbildung? _____	
Fragen 11 - 13 nur für Berufstätige ausfüllen (nicht für Lehrlinge)	
11 Sind Sie berufstätig als ... ?	Arbeiter/ Angestellter <input type="radio"/> 1 Ander. Gen.- schaftsmitgl. <input type="radio"/> 3 Selbst- ständiger <input type="radio"/> 5 LPG- Mitglied <input type="radio"/> 2 Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 4 Mithelf. Fa- milienangeh. <input type="radio"/> 6
12 An der Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit	<input type="text"/>
13 Name und Anschrift der Arbeitsstätte	Name <input type="text"/>
	Ort, Str., Nr. <input type="text"/>
	Kreis/ Stadtbez. <input type="text"/>
Arbeitsort (falls dieser nicht mit Anschrift der Arbeitsstätte übereinstimmt)	Arbeits- ort, Straße <input type="text"/> Kreis/ Stadtbez. <input type="text"/>
Frage 14 für Personen, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen, ausfüllen	
14 Waren Sie zuletzt ... ?	Arbeiter/ Angestellter <input type="radio"/> 1 Ander. Gen.- schaftsmitgl. <input type="radio"/> 3 Selbst- ständiger <input type="radio"/> 5 LPG- Mitglied <input type="radio"/> 2 Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 4 Mithelf. Fa- milienangeh. <input type="radio"/> 6

2	Geschlecht	1
3	Geburtsjahr	1990
4	Hauptwohnung	1
5	Nebenwohnung	1
6	Familienstand	1
7	Einkommen	1
8	Schulbildung	1
9	Abgeschlossene Schulbildung	1
10	Abgeschlossene Berufsbildung	1
11	Berufstätigkeit	1
12	Tätigkeit	1
13	Arbeitsstätte	1
14	Zuletzt	1

LEITBELEG - PERSONEN

Bezirk	<input type="text"/>	1 2 3 4 5 6
Kreis	<input type="text"/>	7 8 9 10 11 12 13 14 15
Gemeinde/Stad/ Stadtbezirk	<input type="text"/>	16 17 18 19 20 21 22 23 24
Stützpunkt	<input type="text"/>	25 26 27 28 29 30 31 32 33
Ortsteil/ Wohnbezirk	<input type="text"/>	34 35 36 37 38 39 40 41 42
Zählbereich	<input type="text"/>	43 44 45 46 47 48 49 50 51
Prüfzeichen	<input type="text"/>	52 53 54 55 56 57 58 59 60
Anzahl der Personen- zähllisten im Zähl- bereich	<input type="text"/>	61 62 63 64 65 66 67 68 69

4



LEITBELEG - WOHNUNGEN

Bezirk	<input type="text"/>	1 2 3 4 5 6
Kreis	<input type="text"/>	7 8 9 10 11 12 13 14 15
Gemeinde/Stadt/ Stadtbezirk	<input type="text"/>	16 17 18 19 20 21 22 23 24
Stützpunkt	<input type="text"/>	25 26 27 28 29 30 31 32 33
Ortsteil/ Wohnbezirk	<input type="text"/>	34 35 36 37 38 39 40 41 42
Zählbereich	<input type="text"/>	43 44 45 46 47 48 49 50 51
Prüfzeichen	<input type="text"/>	52 53 54 55 56 57 58 59 60
Anzahl der Wohnungs- listen im Zählbereich	<input type="text"/>	61 62 63 64 65 66 67 68 69

Stadt/Gemeinde:
(Organisationsbüro)

(Stempel)

Stützpunkt:		
Ortsteil/Wohnbezirk:		
Gemeinschaftseinrichtung:		

ZÄHLLISTE

FÜR

GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 31. Dezember 1981

Name und Anschrift der Gemeinschaftseinrichtung

Name: _____
Postleitzahl/
Ort: _____
Straße, Nr.: _____
(Stempel)

Rechtsgrundlagen: Gesetz vom 1.12.1967, GBL I Nr. 17 S. 135; Anordnung über die Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981

Die Zählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Anzahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien, über die Berufsstruktur, das Bildungsniveau und die Wohnverhältnisse zu gewinnen. Diese Ergebnisse dienen der Leitung und Planung und bilden eine wichtige Grundlage für die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Interesse aller Bürger der DDR.

Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Auswertungen verwendet (5 4 des Gesetzes).

Anleitung für den Leiter der Gemeinschaftseinrichtung

WAS SIND GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN?

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne der Zählung sind Wohnheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge zur Beherbergung und Betreuung von Personen, die hierin aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums bzw. aus erzieherischen, sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen ständig oder zeitweise wohnen.

WELCHE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN WERDEN ERFASST UND WER IST FÜR DIE ERFASSUNG VERANTWORTLICH?

In die Zählung werden alle Gemeinschaftseinrichtungen einbezogen, in denen zum Zählungstermin mindestens eine Person polizeilich mit Haupt- oder Nebenwohnung (§§ 7 bzw. 8 der Meldeordnung) gemeldet ist.

Der Leiter der Gemeinschaftseinrichtung ist auf der Grundlage der Anordnung über die Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981 für die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung in der Gemeinschaftseinrichtung verantwortlich. Er kann zur Erfüllung seiner Aufgaben weitere Mitarbeiter der Gemeinschaftseinrichtung einbeziehen.

WELCHE ZÄHLLISTEN SIND AUSZUFÜLLEN? WER FÜLLT DIE ZÄHLLISTEN AUS?

1. Die Zählliste für Gemeinschaftseinrichtungen wird vom Leiter der Einrichtung ausgefüllt.
2. Jede Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung polizeilich mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet ist, erhält eine Personenzählliste zur Ausfüllung. Für Personen, die nicht in der Lage sind, die Zählliste selbst auszufüllen, wird die Ausfüllung vom Leiter oder einem von ihm beauftragten Mitarbeiter der Einrichtung vorgenommen.
Bitte nicht diejenigen Bewohner vergessen, die sich am Zählungstag nicht in der Einrichtung aufhalten, weil sie z. B. ihren Wehrdienst leisten, auf Reisen oder dienstlich im Ausland sind, die sich auf Lehrgängen oder im Krankenhaus befinden.
Personen, die nach § 16 der Meldeordnung vorübergehend (bis zu 6 Monaten) in der Einrichtung gemeldet sind, werden an dem Ort gezählt, an dem sie polizeilich mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind. Sie werden im Abschnitt „B“ der Zählliste für Gemeinschaftseinrichtungen nur anzahlmäßig erfaßt.
Personen, die allein bzw. mit ihrer Familie in der Einrichtung eine abgeschlossene Wohnung bewohnen (z. B. Heimleiter, Hausmeister, Heizer) gelten als Privathaushalt und haben eine Haushalts- und Wohnungsliste sowie Personenzähllisten auszufüllen, die ihnen vom zuständigen Zähler ausgehändigt werden. Sie werden mit ihren Wohnungen nicht in die Zählung in der Gemeinschaftseinrichtung einbezogen.

ANGABEN ÜBER DIE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG

A	Art der Gemeinschaftseinrichtung (Zutreffenden Kreis ankreuzen)	Wohn- /Ledigenheim für Arbeiter und Angestellte	(1)
		Wohnheim für Studenten, Lehrlinge, Schüler	(2)
		Einrichtung der Kinder- und Jugendpflege	(3)
		Einrichtung des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge	(4)
		Sonstige Gemeinschaftseinrichtung	(5)

B	Personen mit Hauptwohnung (§ 7 der Meldeordnung)	männlich	
		weiblich	
		insgesamt	
	Personen mit Nebenwohnung (§ 8 der Meldeordnung)	insgesamt	
Außerdem kurzfristig gemeldete Personen (§ 16 der Meldeordnung)	insgesamt		

C	Angaben zu den Gebäuden (Zutreffenden Kreis ankreuzen)	Art	Wohngebäude	(1)
			Nichtwohngebäude - Wohnungsbautypen	(2)
			- Sonstige Nichtwohngebäude	(3)
			Behelfsunterkunft	(4)
D	Angaben zu den Wohnräumen	Eigentumsform	volkseigen	(1)
			genossenschaftlich	(2)
			privat	(3)
			Sonstige Eigentumsform	(4)
			Wohnräume insgesamt	
			Fläche aller Wohnräume in m ²	

Nur auszufüllen für Wohngebäude und Wohnungsbautypen

E	Baujahresgruppe (Zutreffenden Kreis ankreuzen)	gebaut vor 1900	(1)
		gebaut 1900-1945	(2)
		gebaut 1946-1960	(3)
		gebaut 1961-1970	(4)
		gebaut nach 1970	(5)

F	Anzahl der Wohnungen nach Größe	mit 1 Wohnraum		mit 4 Wohnräumen	
		mit 2 Wohnräumen		mit 5 Wohnräumen	
		mit 3 Wohnräumen		mit 6 u. mehr Wohnräumen	
		Wohnungen insgesamt			

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

.....
Leiter der Gemeinschaftseinrichtung

Die Angaben der Personenzähllisten werden mit einem neuen rechentechnischen Verfahren ausgewertet, das Arbeit, Kosten und Zeit sparen hilft.

Jeder Bürger leistet einen wertvollen Beitrag, wenn er die Listen mit großer Sorgfalt in den vorgesehenen Abschnitten ausfüllt.

Die Personenzähllisten dürfen keinesfalls gefaltet, beschädigt oder verunreinigt werden!

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DER ZÄHLLISTE FÜR GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Zu Abschnitt:

A Art der Gemeinschaftseinrichtung

Es ist die zutreffende Art der Gemeinschaftseinrichtung entsprechend der vorwiegenden Nutzung anzukreuzen, z. B. ist für eine Betriebsunterkunft „Wohn-/Ledigenheim für Arbeiter und Angestellte“, für ein Internat einer Hoch- oder Fachschule „Wohnheim für Studenten, Lehrlinge, Schüler“, für ein konfessionelles Altersheim „Einrichtung des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge“ anzukreuzen.

B Bewohner der Gemeinschaftseinrichtung

Hier ist die Anzahl der zum Zählungstermin, 31. 12. 1981, 24.00 Uhr, in der Einrichtung gemeldeten Personen einzutragen (ohne Personen in Privathaushalten).

C Angaben zu den Gebäuden

Werden mehrere Gebäude unterschiedlicher Art bzw. Eigentumsform genutzt, ist nach dem überwiegenden Anteil die Ankreuzung vorzunehmen.

Wohngebäude:

– Hat die Gemeinschaftseinrichtung einen Teil eines Wohngebäudes (weniger als die Hälfte) belegt, ist „Wohngebäude“ ① anzukreuzen.

Nichtwohngebäude:

Ein von der Gemeinschaftseinrichtung vollständig bzw. zum überwiegenden Teil (mehr als die Hälfte) genutztes Gebäude wird als „Nichtwohngebäude“ klassifiziert.

– Handelt es sich um Gebäude, die im Rahmen des industriellen Wohnungsbaus errichtet wurden (z. B. „Brandenburg“, IW „QP“, IW „Magdeburg“, IW „P2“, IW „WBS 70“), ist „Wohnungsbautypen“ ② anzukreuzen.

– Andere als unter ② genannte Gebäude sind als „Sonstige Nichtwohngebäude“ ③ anzukreuzen.

Behelfsunterkunft:

– Baracken fester und leichter Bauweise, Bauzüge der Deutschen Reichsbahn u. ä. sind als „Behelfsunterkunft“ ④ anzukreuzen.

D Angaben zu den Wohnräumen

Hier sind die Anzahl und die Fläche der Räume anzugeben, die den im Abschnitt „B“ ausgewiesenen Bewohnern der Gemeinschaftseinrichtung als Wohn- und Schlafräume dienen (in Kinderheimen auch Gruppenräume). Es sind auch z. Z. nicht belegte Wohn- und Schlafräume auszuweisen.

Räume, die der zeitweisen gemeinsamen Nutzung vorbehalten sind, wie Kultur- und Speiseräume, Unterrichts- und Arbeitsräume o. ä. sind nicht anzugeben.

E Baujahresgruppe

Für den Fall, daß Gebäude mit verschiedenen Baujahresgruppen genutzt werden, ist ebenfalls nach dem überwiegenden Anteil die Ankreuzung vorzunehmen.

F Anzahl der Wohnungen nach Größe

Hier sind alle von der Einrichtung genutzten Wohnungen anzugeben einschließlich der z. Z. nicht belegten bzw. für Verwaltungszwecke genutzten (ohne Wohnungen von Privathaushalten).

Haushaltsliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
um 1. Januar 1971

Bezirk:		1-2
Kreis:		3-4
Gemeinde/Stadt/ Stadtbezirk:		5-6
Stützpunkt/Ortsteil:		7-8
Zählbereich:		9-10
Zählabschnitt:		11
Lfd. Nr. der Gebäudeliste:		12-13
Lfd. Nr. der Wohnungsliste:		14-15
Lfd. Nr. der Haushaltsliste:		17

Am 1. Januar 1971 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt (Gesetz vom 1. 12. 1967 GBl. I S. 135, Anordnung Nr. 2 vom 5. 1. 1970 GBl. II S. 24)

Die Volks- und Berufszählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien, über die Berufsstruktur und das Bildungsniveau zu gewinnen. Diese Ergebnisse dienen der wissenschaftlichen Fundierung von Prognose- und Perspektivplanaufgaben und bilden eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Deshalb liegt die Durchführung der Zählung im Interesse jedes Bürgers der DDR.

Die Zählung erfolgt unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben. Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Auswertungen verwendet (§ 4 des Gesetzes).

Anleitung zum Ausfüllen der Haushaltsliste

Wer erhält eine Haushaltsliste, was gilt als Haushalt?

Jeder Haushalt erhält eine Haushaltsliste. Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften. Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie ebenfalls als Haushalt und erhält eine eigene Haushaltsliste. Nebenmieter (Untermieter) gelten als eigener Haushalt.

Wer hat die Haushaltsliste auszufüllen?

Für den Haushalt, der mehrere Personen umfaßt, ist die Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, für alle Mitglieder des Haushalts ausfüllungspflichtig. In einem Haushalt, in dem eine Ehe besteht, wird der Ausfüllungspflichtige in der Regel einer der Ehepartner sein. Einzelne Personen mit eigenem Haushalt füllen für sich eine Haushaltsliste aus.

Die für die Ausfüllung verantwortlichen Personen sind durch das Volkszählungsgesetz vom 1. Dezember 1967 verpflichtet, alle in der Haushaltsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

Welche Personen sind in die Haushaltsliste einzutragen?

Jeder Ausfüllungspflichtige trägt in die Haushaltsliste alle zu seinem Haushalt gehörenden Personen ein. Diese Personen müssen in derselben Wohnung ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) haben.

Beim Eintragen ist darauf zu achten, daß keinesfalls diejenigen Haushaltsmitglieder vergessen werden, die sich am Zählungstag nicht im Haushalt aufhalten, wie z. B. Haushaltsmitglieder, die sich auf Reisen oder aus dienstlichen Gründen im Ausland befinden, die auf Schulungskursen oder vorübergehend im Krankenhaus sind, bzw. die zur Zeit ihren Wehrdienst leisten. Haushaltsmitglieder, die aus Gründen der Berufsausbildung, Berufsausübung oder des Studiums eine Nebenwohnung bezogen haben, sind ebenfalls mit einzutragen.

Auch Haushaltsmitglieder, die sich in Haft befinden, sind in diese Liste mit einzutragen.

Personen, die nach dem 1. 1. 1971, 0.00 Uhr, verstorben sind, sind in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Kinder, die nach dem 1. 1. 1971, 0.00 Uhr, geboren wurden, sind nicht in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Besucher sind nicht einzutragen.

Für Personen mit mehr als einem Wohnsitz:

Personen, die aus Gründen der Berufsausbildung, Berufsausübung oder des Studiums mehr als einen Wohnsitz haben, sind mit all ihren Angaben in der Zählliste aufzuführen, die am Ort der Hauptwohnung auszufüllen ist. Die Hauptwohnung im Sinne der polizeilichen Meldeordnung ist die Wohnung, in der die Person ihren ständigen Wohnsitz hat.

Am Nebenwohnsitz sind diese Personen außerdem mit all ihren Angaben in die dort auszufüllende Liste einzutragen.

Name des Ausfüllungs-

pflichtigen: _____
(Familienname und Vorname)

Straße, _____
Hausnummer: _____

- Bewohnen Sie die Wohnung als:
- Mieter 1
 - Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft 2
 - Eigentümer 3
 - Nebenmieter (Untermieter) 4
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sollten sich beim Ausfüllen der Haushaltsliste Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Zähler.

Bitte halten Sie die Haushaltsliste vom 2. Januar 1971 an zur Abholung bereit.

Erläuterungen zu Fragen in der Haushaltsliste

Zu Frage 5 c:

Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder

Es sind alle Kinder anzugeben, die in der bestehenden Ehe geboren sind, auch wenn sie nicht mit im Haushalt leben oder bereits verstorben sind.

Zu Frage 7:

Anschrift der Hauptwohnung, Anschrift der Nebenwohnung

Die Frage 7 ist für alle zum Haushalt gehörenden Personen zu beantworten.

Dabei wird bei Frage 7 a „Anschrift der Hauptwohnung“ die Wohnanschrift für den ständigen Wohnsitz eingetragen. Hat die Person nur eine Wohnung, dann gilt diese Wohnung als ständiger Wohnsitz (Hauptwohnung) und ihre Anschrift wird bei Frage 7 a angegeben. Die Frage 7 b bleibt dann unbeantwortet.

Falls eine Person aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums zwei Wohnungen besitzt, so ist für diese Person bei Frage 7 a die Anschrift der Hauptwohnung (ständiger Wohnsitz) und bei Frage 7 b die Anschrift der Nebenwohnung anzugeben. Als Hauptwohnung zählt dabei in der Regel die Wohnung, in der die Familie, zu deren Haushalt die Person gehört, lebt und vor der sie wegen ihrer Tätigkeit an einem anderen Ort vorübergehend getrennt ist.

Personen, die einen Personalausweis der DDR haben, entnehmen die Anschrift der Hauptwohnung aus der auf den Seiten 6 bis 8 zuletzt erfolgten Eintragung, die Anschrift der Nebenwohnung aus der auf den Seiten 9 bis 12 zuletzt erfolgten Eintragung.

Zu Frage 8:

Angaben zur Berufstätigkeit

Die Frage 8 ist auch für Saisonbeschäftigte, die zum Zählungstag berufstätig sind, auszufüllen. Zur Zeit Arbeitssuchende beantworten nur die Fragen 8 b und 8 c auf Grund ihrer letzten Tätigkeit.

Zu Frage 8 a:

Name und Anschrift der Arbeitsstätte

Beschäftigte in Betriebsteilen, Nebenbetrieben, Einrichtungen eines Betriebes sowie in Betrieben, Betriebsteilen, Produktionsstätten und Einrichtungen eines Kombines geben bei Frage 8 a den Namen und die Anschrift des Betriebsteiles, des Nebenbetriebes, der Einrichtung des Betriebes bzw. den Betrieb, den Betriebsteil, die Produktionsstätte bzw. die Einrichtung des Kombines an.

Beschäftigte von Baubetrieben geben bei dieser Frage den Namen und die Anschrift des Baubetriebes an, für den sie auf einer Baustelle tätig sind.

In einer Verkaufsstelle tätige Personen tragen neben der Anschrift die genaue Bezeichnung der Verkaufsstelle ein.

Beispiel:

Konsum-Verkaufsstelle Industriewaren
Pritzerbe, Puschkinsstraße 2

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle Fragen vollständig und richtig beantwortet haben.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewusste Mitarbeit.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

Unterschrift des Ausfüllungspflichtigen bzw. seines Vertreters

Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers

Unterschrift des ehrenamtlichen Zählinstruktors

Berufstätige, die durch Abordnungen, Delegationen u. ä. zeitweilig in einem anderen Betrieb tätig sind, geben die vollständige Anschrift der Arbeitsstätte an, die die Abordnung bzw. Delegation vorgenommen hat.

Heimarbeiter

geben die Anschrift der Arbeitsstätte an, für die sie arbeiten.

Mitglieder von LPG,

die zum Zeitpunkt der Zählung vorübergehend z. B. in einer Zuckerfabrik oder im Straßenbau beschäftigt sind, geben als Arbeitsstätte nur die Anschrift der LPG an.

Mithelfende Familienangehörige,

die in der persönlichen Hauswirtschaft eines LPG-Mitgliedes tätig, aber selbst nicht Mitglied einer LPG sind, tragen bei der Frage 8 a „Persönliche Hauswirtschaft“ ein.

Zu Frage 8 c:

Sind Sie berufstätig als:

Als „Genossenschaftsmitglied“ sind nur Mitglieder und Kandidaten von Produktionsgenossenschaften (LPG, PGH, GPG, PwF, FPG) sowie von Kollegien der Rechtsanwälte einzutragen.

Als „Mithelfender Familienangehöriger“ sind nur Personen einzutragen, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine steuerpflichtigen und sozialversicherungspflichtigen Lohn Einkünfte vom Betrieb beziehen. Dazu zählen auch die ausschließlich in der persönlichen Hauswirtschaft eines LPG-Mitgliedes tätigen Familienmitglieder. Familienangehörige, deren Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb des Angehörigen lt. Arbeitsbuch anerkannt ist und für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind, werden als „Arbeiter/Angestellter“ eingetragen.

Zu Frage 9 f, g:

Unter Fachrichtung ist nicht die erlangte Berufsbezeichnung anzugeben, also nicht Ingenieur, sondern z. B. Ingenieur für Luftverkehr; nicht Techniker, sondern z. B. Metallhüttentechniker. Bei der Fachrichtungsangabe von Absolventen pädagogischer Fachrichtungen muß erkennbar sein, daß es sich um ein Lehrer-/Pädagogikstudium handelt, also nicht Mathematik, sondern z. B. Oberschullehrer für Mathematik; Lehrer für Mathematik.

Das trifft auch zu für Fachkräfte mit abgeschlossener Fach- und Hochschulbildung, die ein pädagogisches Zusatzstudium absolviert haben, also nicht Elektrotechnik, sondern z. B. Berufsschullehrer für Elektrotechnik; Lehrer für den berufspraktischen Unterricht: Elektrotechnik.

Nicht als abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium zählen:

Postgraduales Studium; Teilstudium; Meisterprüfung, auch wenn sie an einer Fachschule abgelegt wurde; Abschluß an einer Berufsfachschule.

Zu Frage 9 h:

Bei der Frage „Welche anderen Bildungsstufen haben Sie abgeschlossen?“ sind z. B. anzugeben: Habilitation, Promotion, Postgraduales Studium, Teilstudium.

Vor dem Ausfüllen beachten:

Kreuzen Sie bei den Fragen, für die die Beantwortungsmöglichkeiten vorgedruckt sind, den zutreffenden Kreis an.
Sind keine Kreise vorgedruckt, bitte die Antwort ausschreiben! In die grün abgesetzten Kästchen nichts eintragen!
Bitte unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

Fragen		Person Nr. 1 <small>(Hier ist die Person einzutragen, die auf der Vorderseite genannt ist)</small>	Person Nr. 2	Person Nr. 3	Person Nr. 4	
1	Name, Vorname →					
2	Geschlecht →	männlich <input type="checkbox"/> 1 weiblich <input type="checkbox"/> 2	männlich <input type="checkbox"/> 1 weiblich <input type="checkbox"/> 2	männlich <input type="checkbox"/> 1 weiblich <input type="checkbox"/> 2	männlich <input type="checkbox"/> 1 weiblich <input type="checkbox"/> 2	20
3	Geburtstag, -monat, -jahr →					21-23
4	Stellung zum Ausfüllungspflichtigen <small>(Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Enkel, Lebensgefährte usw.)</small>	Ausfüllungspflichtiger				
5	a Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> 1 verheiratet <input type="checkbox"/> 2 verwitwet <input type="checkbox"/> 3 geschieden <input type="checkbox"/> 4	ledig <input type="checkbox"/> 1 verheiratet <input type="checkbox"/> 2 verwitwet <input type="checkbox"/> 3 geschieden <input type="checkbox"/> 4	ledig <input type="checkbox"/> 1 verheiratet <input type="checkbox"/> 2 verwitwet <input type="checkbox"/> 3 geschieden <input type="checkbox"/> 4	ledig <input type="checkbox"/> 1 verheiratet <input type="checkbox"/> 2 verwitwet <input type="checkbox"/> 3 geschieden <input type="checkbox"/> 4	24
	b In welchem Jahr wurde die bestehende Ehe geschlossen? <small>(Nur für verheiratete Personen auszufüllen)</small>					25-26
	c Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder <small>(Nur für verheiratete Frauen anzugeben)</small>					27-28
6	Welche Art des Einkommens beziehen Sie? <small>(Personen, die mehrere Arten von Einkommen beziehen, geben alle an)</small>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="checkbox"/>	29-38
		Lehrlingsentgelt <input type="checkbox"/>	Lehrlingsentgelt <input type="checkbox"/>	Lehrlingsentgelt <input type="checkbox"/>	Lehrlingsentgelt <input type="checkbox"/>	
		Stipendium <input type="checkbox"/>	Stipendium <input type="checkbox"/>	Stipendium <input type="checkbox"/>	Stipendium <input type="checkbox"/>	
		Rente / Pension <input type="checkbox"/>	Rente / Pension <input type="checkbox"/>	Rente / Pension <input type="checkbox"/>	Rente / Pension <input type="checkbox"/>	
		Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	
		Halbwaisen- / Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- / Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- / Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- / Waisenrente <input type="checkbox"/>	
Welche anderen Arten?	Welche anderen Arten?	Welche anderen Arten?	Welche anderen Arten?			
Ohne eigenes Einkommen <input type="checkbox"/>	Ohne eigenes Einkommen <input type="checkbox"/>	Ohne eigenes Einkommen <input type="checkbox"/>	Ohne eigenes Einkommen <input type="checkbox"/>			
7	a Anschrift der Hauptwohnung <small>(Lt. Personalausweis der DDR, S.6-8, letzte Eintragung)</small>	Kreis				
		Ort				
		Straße, Nr.				
	b Anschrift der Nebenwohnung <small>(Lt. Personalausweis der DDR, S.9-12, letzte Eintragung)</small>	Kreis				
		Ort				
		Straße, Nr.				

Angaben zur Berufstätigkeit (Auszufüllen für alle Berufs- bzw. Erwerbstätigen, also auch für Rentner, die noch im Arbeitsprozeß stehen, jedoch nicht für Lehrlinge und Direktstudenten)

a	Name und Anschrift der Arbeitsstätte <small>(Ort, Straße)</small>				
	<small>(vollständig, nicht abgekürzt angeben)</small>				

39-45				
8	b An der Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit (Mitarbeiter der Verwaltung geben die Dienststellung an)			
	c Sind Sie berufstätig als (Zutreffendes ankreuzen) →			
	Arbeiter / Angestellter <input type="radio"/> 1	Arbeiter / Angestellter <input type="radio"/> 1	Arbeiter / Angestellter <input type="radio"/> 1	Arbeiter / Angestellter <input type="radio"/> 1
	Genossenschaftsmitglied <input type="radio"/> 2	Genossenschaftsmitglied <input type="radio"/> 2	Genossenschaftsmitglied <input type="radio"/> 2	Genossenschaftsmitglied <input type="radio"/> 2
	Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 3	Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 3	Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 3	Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 3
	Selbständiger <input type="radio"/> 4	Selbständiger <input type="radio"/> 4	Selbständiger <input type="radio"/> 4	Selbständiger <input type="radio"/> 4
	Mithelfender Familienangehöriger <input type="radio"/> 5	Mithelfender Familienangehöriger <input type="radio"/> 5	Mithelfender Familienangehöriger <input type="radio"/> 5	Mithelfender Familienangehöriger <input type="radio"/> 5
47-52				

Angaben über die abgeschlossenen Bildungsstufen

(Personen, die mehrere Bildungsstufen abgeschlossen haben, geben alle an. Liegen in einer Bildungsstufe mehrere Abschlüsse vor, wird der zeitlich zuletzt erworbene Abschluß angegeben.)

9	a	Haben Sie die 8. Klasse abgeschlossen? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?									
	b	Haben Sie die 10. Klasse (Mittl. Reife) abgeschlossen? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?								53	
	c	Haben Sie das Abitur? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?								54	
	d	Haben Sie Facharbeiterabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr								55-58
			Lehrberuf								
	d	Falls noch ein zweiter Facharbeiterabschluß vorliegt:	Abschlußjahr								59-62
			Lehrberuf								
	e	Haben Sie Meisterabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr								63-66
			Beruf								
	f	Haben Sie Fachschulabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr								67-69
Fachrichtung											
g	Haben Sie Hochschulabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr								70-72	
		Fachrichtung									
h	Welche anderen Bildungsstufen haben Sie abgeschlossen?										

Auszufüllen für Personen, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen

10	Waren Sie zuletzt (Zutreffendes eintragen) Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied einer LPG, GPG, PwF, FPG, PGH, Komplementär, Kommissionshänd- ler, Handwerker, Einzelhändler, Kleingewerbetreibender, freiberuflich Tätiger oder sonstiger Selbständiger?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	73
----	--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	----

Wohnungsliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 1. Januar 1971

Bezirk:			1-2
Kreis:			3-4
Gemeinde/Stadt/ Stadtbezirk:			5-8
Stützpunkt/Ortstell:			7-8
Zählbereich:			9-10
Zählabschnitt:			11
Lfd. Nr. der Gebäudeliste:			12-13
Lfd. Nr. der Wohnungsliste:			14-15

1

Wohnungsanschrift:
(Straße und Hausnummer, Stockwerk)

Die Wohnung befindet sich im: Normalgeschoß
Dachgeschoß
Kellergeschoß

Die Wohnung ist: bewohnt leerstehend als Arztpraxis, Werkstatt, Pension u. a. genutzt

Name des Ausfüllungspflichtigen:

Am 1. Januar 1971 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt (Gesetz vom 1. 12. 1967 GBL I S. 135, Anordnung Nr. 2 vom 5. 1. 1970 GBL II S. 24).

Die Wohnraumzählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Wohnverhältnisse der Bevölkerung und den Bestand an Wohnungen in der DDR zu erhalten. Die Zählungsergebnisse dienen der wissenschaftlichen Fundierung von Prognose- und Perspektivplanaufgaben und bilden eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zum Wohnungsbau, zur Erhaltung des Wohnungsbestandes und zur weiteren Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bevölkerung. Deshalb liegt die Durchführung der Zählung im Interesse jedes Bürgers der DDR.

Die Zählung erfolgt unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben. Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Auswertungen verwendet (§ 4 des Gesetzes).

Für welche Wohnungen und durch wen ist eine Wohnungsliste auszufüllen?

Für jede Wohnung ist nur eine Wohnungsliste auszufüllen, auch wenn sie von mehreren Haushalten bewohnt wird. Bewohnt nur ein Haushalt die Wohnung, so ist die Person ausfüllungspflichtig, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt. Wird die Wohnung von mehreren Haushalten bewohnt, so trägt jeder Haushalt die ihn betreffenden Angaben selbst ein.

Für eine Wohnung, die nicht zu Wohnzwecken genutzt wird (z. B. Arztpraxis, Werkstatt, Pension), hat der Wohnungsnutzer ebenfalls eine Wohnungsliste auszufüllen. Für leerstehende Wohnungen sind die entsprechenden Eintragungen in die Wohnungsliste vom Hauseigentümer, von einem Mitglied der Hausgemeinschaftsleitung bzw. vom Hausvertrauensmann in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Zähler vorzunehmen.

Die für die Ausfüllung verantwortlichen Personen sind durch das Volkszählungsgesetz vom 1. Dezember 1967 verpflichtet, alle in der Wohnungsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

Sollten sich beim Ausfüllen der Wohnungsliste Fragen ergeben, so wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Zähler.

Bitte halten Sie die Wohnungsliste vom 2. Januar 1971 an zur Abholung bereit.

Erläuterungen zu Fragen in der Wohnungsliste

Zu Abschnitt A:

Angaben zur Ausstattung der Wohnung

Zur Zentralheizung/Etagenheizung zählt auch eine Warmluft-heizung, wenn die Beheizung der Räume durch einen zentralen Warmluftspender über ein Schachtsystem erfolgt.

Zu Abschnitt B:

Angaben zu den Nebenräumen innerhalb der Wohnung

Zur Ermittlung der Gesamtfläche der Nebenräume tragen Sie bitte die Angaben für jeden Nebenraum in die zutreffende Zeile ein. Sollten in Ihrer Wohnung noch andere als die vorgedruckten Arten von Nebenräumen vorhanden sein, so benutzen Sie hierfür die freien Zeilen (z. B. für Diele).

Nachdem Sie so für jeden einzelnen Nebenraum die Fläche eingetragen haben, rechnen Sie die Flächenangaben zusammen und schreiben das Ergebnis in das Kästchen „Fläche der Nebenräume in der Wohnung insgesamt“.

Nicht erfaßt und daher nicht mit angegeben werden

Balkone und Loggien,

Nebenräume außerhalb der Wohnung, z. B. Boden- und Kellerräume.

Zu Abschnitt C:

Angaben zur Küche

Die Fläche einer Küche oder Kochnische, die von zwei oder mehreren Haushalten gemeinsam benutzt wird, ist nur einmal anzugeben.

Sollte in Ihrer Wohnung mehr als eine Küche bzw. Kochnische vorhanden sein, so benutzen Sie für weitere Eintragungen die dafür vorgesehenen freien Zeilen.

Auch eine Küche, in der z. B. Mahlzeiten eingenommen werden oder eine Schlafgelegenheit geschaffen wurde, gilt als Küche und ist in diesem Abschnitt C und nicht als Wohnraum im Abschnitt D einzutragen. Dagegen gilt ein Zimmer mit behelfsmäßiger Kochgelegenheit nicht als Küche, sondern als Wohnraum.

Eine Kochnische ist ein vom Wohnraum oder Flur aus zugänglicher separater Raum oder ein im Wohnraum von diesem baulich abgetrennter Teil.

Eine behelfsmäßig eingerichtete Kochecke gilt nicht als Kochnische.

Zu Abschnitt D:

Angaben zu den Wohnräumen der Wohnung

Wohnräume sind Räume, die zu Wohnzwecken bestimmt sind. Sie sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

a) Sie sind durch Wände vom Fußboden bis zur Decke abgeschlossen.

b) Das Tageslicht hat durch das Fenster unmittelbar Zugang.

Als Wohnräume gelten auch diejenigen Räume, die z. B. durch den Ausbau von Läden als Wohnraum gewonnen wurden, sofern die unter a) und b) genannten Bedingungen erfüllt sind. Zu den Wohnräumen gehören z. B. Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer bzw. Schlafkammern, Arbeitszimmer, Kinderzimmer.

Stehen in einer Wohnung Wohnräume leer (weil sie z. B. Schaden haben oder nicht vermietet sind), sind sie trotzdem mit anzugeben und durch ein Kreuz in dem dafür vorgesehenen Kreis als leerstehend zu kennzeichnen.

Es sind auch diejenigen Wohnräume der Wohnung mit einzutragen, die zweckentfremdet genutzt werden (z. B. zu gewerblichen Zwecken als Schneckenwerkstatt, Atelier, Arztpraxis oder für gewerbliche Zimmervermietung); sie sind durch Ankreuzen der dafür vorgesehenen Kreise als zweckentfremdet zu kennzeichnen.

Jeder Haushalt trägt nur die von ihm genutzten und – falls zutreffend – die ihm gehörenden leerstehenden Wohnräume ein und gibt zu jedem dieser Räume den Namen des Haushalts in der Spalte „Zu welchem Haushalt gehören die einzelnen Wohnräume?“ an.

Beispiel:

Eine Wohnung besteht aus drei Räumen. Sie wird vom Wohnungsinhaber (Müller, Erika) und einem Nebenmieter/Untermieter, (Ergmann, Wolfgang) genutzt. Der Wohnungsinhaber bewohnt zwei Wohnräume. Er ermittelt die Maße, trägt sie für die zwei Wohnräume einzeln ein und kennzeichnet durch ein Kreuz in dem dafür vorgesehenen Kreis die Wohnräume als „bewohnt“. Der Nebenmieter/Untermieter bewohnt einen Wohnraum. Er trägt die Maße dieses Wohnraumes ein und kennzeichnet durch ein Kreuz den von ihm genutzten Wohnraum als „bewohnt“.

Jeder Wohnraum ist einzeln einzutragen.

Achten Sie darauf, daß kein Wohnraum vergessen wird, auch wenn er zur Zeit leer steht.

Beachten Sie ferner, daß kein Wohnraum zweimal eingetragen wird.

Geben Sie alle Maße mit einer Stelle hinter dem Komma an.

Bitte vor dem Ausfüllen beachten!

- Kreuzen Sie bei den Fragen, für die die Antwortmöglichkeiten vorgedruckt sind, den zutreffenden Kreis an!
- Bitte unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

Anleitung zum Ermitteln der Fläche der Räume (Abschnitte B, C und D)

Die Fläche des einzelnen Raumes in Quadratmeter (m²) ist genau zu ermitteln. Für Räume mit quadratischem bzw. rechteckigem Grundriß sind Länge, Breite und Fläche anzugeben. Länge und Breite eines Raumes sind auszumessen, nicht zu schätzen!

Beispiel zur Ermittlung der Fläche: Länge 5,5 m mal Breite 4,2 m = Fläche 23,1 m².

Bei Räumen mit einem Grundriß, der von einem Quadrat bzw. Rechteck abweicht (z. B. Wohnraum mit Erker), ist nur die Fläche einzutragen.

Hat ein Raum schräge Wände oder Decken, dann ist von der Gesamtfläche des Raumes nur die Fläche anzugeben, über der die Höhe des Raumes mindestens 1,80 m beträgt.

A Angaben zur Ausstattung der Wohnung

Die Wohnung wird beheizt durch	
Fernheizung	<input type="radio"/> 1
Zentralheizung/Etagenheizung	<input type="radio"/> 2
Ofenheizung für Kohle oder Holz	<input type="radio"/> 3
Ofenheizung für Strom, Gas oder Öl	<input type="radio"/> 4
Die Wohnung ist an das öffentliche Gasversorgungsnetz	
angeschlossen	<input type="radio"/> 1
nicht angeschlossen	<input type="radio"/> 2
Die Wasserversorgung erfolgt durch	
Wasserleitung in der Wohnung	<input type="radio"/> 1
Wasserleitung außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/> 2
andere Arten der Wasserversorgung	<input type="radio"/> 3
Es ist ein Wasserklosett vorhanden	
in der Wohnung	<input type="radio"/> 1
außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/> 2
außerhalb des Gebäudes	<input type="radio"/> 3
Es ist eine Trockentoilette vorhanden	
in der Wohnung	<input type="radio"/> 1
außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/> 2
außerhalb des Gebäudes	<input type="radio"/> 3
In der Wohnung ist ein Bad/Duschraum	
vorhanden	<input type="radio"/> 1
nicht vorhanden	<input type="radio"/> 2
In der Wohnung ist Warmwasserversorgung (z. B. Durchlauferhitzer, Boiler)	
vorhanden	<input type="radio"/> 1
nicht vorhanden	<input type="radio"/> 2

B Angaben zu den Nebenräumen innerhalb der Wohnung

Bezeichnung des Nebenraumes	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²
Angaben mit einer Stelle hinter dem Komma			
Korridor/Innenflur			
Toilette und Bad innerhalb d. Wohnung			
Toilette innerhalb d. Wohnung			
Bad/Duschraum innerhalb d. Wohnung			
Abstellraum innerhalb d. Wohnung			
Speisekammer			
Fläche der Nebenräume in der Wohnung insgesamt:			

C Angaben zur Küche

Bezeichnung	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²
Angaben mit einer Stelle hinter dem Komma			
Küche			
Kochnische			

--	--	--	--	--

E Wird vom Zähler ausgefüllt

Anzahl der		
Wohnräume	Haushalte	Personen
1	2	3

D Angaben zu den Wohnräumen der Wohnung (ohne Küche und Kochnische)
 Nacheinander trägt jeder Haushalt die von ihm genutzten Wohnräume ein.

	Zu welchem Haushalt gehören die einzelnen Wohnräume? (Name und Vorname des Ausfüllungspflichtigen)	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²	Der eingetragene Wohnraum ist:	
	Angaben mit einer Stelle hinter dem Komma					
0	1	2	3	4	5	6
Beispiel	1. Wohnraum Müller, Erika	5,5	4,2	23,1	bewohnt <input checked="" type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
	2. Wohnraum Müller, Erika	3,5	3,0	10,5	bewohnt <input checked="" type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
	3. Wohnraum Bergmann, Wolfgang	4,1	3,1	12,7	bewohnt <input checked="" type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
1. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
2. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
3. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
4. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
5. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
6. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
7. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
8. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
9. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	
10. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/> 1 leerstehend <input type="radio"/> 2 zweckentfremdet <input type="radio"/> 3	

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle Fragen vollständig und richtig beantwortet haben.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewusste Mitarbeit.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet: _____
 Unterschrift des Ausfüllungspflichtigen

 Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers

 Unterschrift des ehrenamtlichen Zählinstruktors

Anstaltsliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 1. Januar 1971

Bezirk:				
Kreis:				
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:				
Stützpunkt:				
Lfd. Nr. der Anstaltsliste:				
Gesamtzahl der Individualblätter:				
Straße, Hausnummer:				

Name der Anstalt:

Am 1. Januar 1971 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt. (Gesetz vom 1. 12. 1967, GBl. I S. 135)

Die Zählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien, über die Berufsstruktur und das Bildungsniveau sowie die Wohnverhältnisse zu gewinnen. Die Zählungsergebnisse dienen der wissenschaftlichen Fundierung von Prognose- und Perspektivplanaufgaben und bilden eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Deshalb liegt die Durchführung der Zählung im Interesse jedes Bürgers der DDR.

Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Zusammenstellungen verwendet. (§ 4 des Gesetzes).

Anleitung zum Ausfüllen der Anstaltsliste

Was sind Anstalten und wie sind sie zu erfassen?

Anstalten sind Gemeinschaftsunterkünfte zur Beherbergung und Betreuung von Personen, die aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums bzw. aus erzieherischen, sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen in einer Anstalt wohnhaft sind.

Für jede Anstalt, in der Personen ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) haben, wird eine Anstaltsliste mit der erforderlichen Anzahl von Individualblättern ausgegeben.

Verantwortlich für die ordnungsmäßige Durchführung der Zählung ist der Leiter der Gemeinschaftsunterkunft.

Durch das Volkszählungsgesetz vom 1. 12. 1967 ist er verpflichtet, alle in der Anstaltsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

Bei großen Anstalten ist er berechtigt, weitere Vertrauenspersonen in die Durchführung der Zählungsaufgaben einzubeziehen.

Welche Personen haben ein Individualblatt auszufüllen?

Jede Person, die in der Anstalt ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) hat, erhält ein Individualblatt zur Ausfüllung.

Bewohner der Anstalt, die sich zum Zählungstermin am Ort ihrer Familie oder ihres Haushalts aufhalten bzw. auf Reisen sein werden, füllen das Individualblatt vor Antritt der Reise aus.

Für Kinder und Kranke, die nicht in der Lage sind, das Individualblatt selbst auszufüllen, wird es vom Leiter der Anstalt oder einem von ihm benannten Vertreter gemeinsam mit der befragten Person ausgefüllt.

Es ist darauf zu achten, daß auch für die Bewohner der Anstalt ein Individualblatt ausgefüllt wird, die sich zum Zeitpunkt der Zählung nicht in der Anstalt aufhalten (z. B. Anstaltspersonen, die vorübergehend im Krankenhaus sind), sofern sie in der Anstalt mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind.

Für Personen, die nach dem 1. 1. 1971 0.00 Uhr verstorben sind, ist ebenfalls ein Individualblatt auszufüllen.

Für Kinder, die nach dem 1. 1. 1971 0.00 Uhr geboren wurden, ist kein Individualblatt auszufüllen.

An welche Personen ist kein Individualblatt auszugeben?

Personen, die sich am Zählungstag besuchsweise in der Anstalt aufhalten, werden an dem Ort gezählt, an dem sie ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) haben. An sie ist kein Individualblatt auszugeben.

Angehörige des Personals, die allein bzw. mit ihren Familien in der Anstalt eine Dienstwohnung bewohnen, z. B. der Leiter der Anstalt, der Hausverwalter, der Heizer, gelten als eigener Haushalt und haben keine Individualblätter, sondern eine Haushalts- und eine Wohnungsliste auszufüllen, die ihnen vom zuständigen Zähler ausgehändigt werden.

Für Personen mit mehr als einem Wohnsitz:

Personen, die mehr als einen Wohnsitz haben, sind mit all ihren Angaben in der Zählung aufzuführen, die am Ort der Hauptwohnung auszufüllen ist. Als Hauptwohnung im Sinne der polizeilichen Meldeordnung gilt der ständige Wohnsitz dieser Personen.

Am Nebenwohnsitz sind diese Personen außerdem mit all ihren Angaben in die dort auszufüllende Liste einzutragen.

Anleitung für den Leiter der Gemeinschaftsunterkunft (Anstalt)

In der von Ihrem zuständigen Organisationsbüro durchgeführten Schulung wurden Sie über die Bedeutung und die Zielsetzung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung unterrichtet und erhielten Kenntnis vom organisatorischen Ablauf der Zählung und den damit für Sie verbundenen Aufgaben.

Zur Unterstützung Ihrer Tätigkeit erhalten Sie nachfolgend noch einmal eine kurze Zusammenfassung der für die einzelnen Etappen der Zählung notwendigen Arbeitsschritte.

I. Die Aufgaben vor dem Zählungstag

Zur Vorbereitung und Durchführung der Zählung ist beim Rat jeder Gemeinde bzw. Stadt/Stadtbezirk ein Organisationsbüro eingerichtet worden. In den größeren Städten wurden außerdem Stützpunkte der Organisationsbüros gebildet.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes der Zählung ist es erforderlich, daß Sie zum Organisationsbüro bzw. Stützpunkt einen ständigen Kontakt aufrechterhalten und die Ihnen vorgegebenen Termine einhalten.

Führen Sie Ihre Aufgaben wie folgt durch:

1. Der Erfolg der Zählungen in den Anstalten hängt maßgeblich von der Qualität der Meldekartei bzw. des Hausbuches der jeweiligen Anstalt und von einem gut organisierten System der polizeilichen Meldung ab.

Überzeugen Sie sich deshalb rechtzeitig davon, ob Ihre Unterlagen mit denen Ihrer zuständigen VP-Meldestelle übereinstimmen und klären Sie eventuelle Differenzen.

2. Auf der Schulung erhielten Sie neben der Anstaltsliste eine bestimmte Anzahl von Individualblättern. Überprüfen Sie anhand Ihrer Kartei, wieviele Bewohner in Ihrer Anstalt mit Haupt- oder Nebenwohnung polizeilich als wohnhaft gemeldet sind. Sollten Sie weniger Individualblätter erhalten haben, als Sie anhand Ihrer Kartei benötigen, so fordern Sie die fehlenden Individualblätter nachträglich vom Organisationsbüro bzw. Stützpunkt an.

3. Haben Sie sich anhand der „Anleitung zum Ausfüllen der Anstaltsliste“ einen genauen Überblick über die Anzahl der zu zählenden Personen verschafft, wird die Ausfüllung der Individualblätter vorbereitet.

- a) Jede Person, die in der Anstalt ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) hat, erhält ein Individualblatt zur Ausfüllung (außer Personen in Privathaushalten).

Für Kinder und Kranke, die nicht in der Lage sind, das Individualblatt selbst auszufüllen, wird die Ausfüllung von Ihnen bzw. einem von Ihnen benannten Mitarbeiter vorgenommen.

Stellen Sie fest, welche der zu zählenden Personen in der Lage sind, das Individualblatt selbst auszufüllen und für welche Personen das Individualblatt durch Sie oder einen Ihrer Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit der befragten Person auszufüllen ist.

- b) Benennen Sie, je nach Größe der Anstalt, eine Ihnen erforderlich erscheinende Anzahl von Mitarbeitern, die die Ausgabe und die Entgegennahme der Zähllisten vornehmen bzw. mit dem Ausfüllen der Individualblätter betraut werden können.
- c) Machen Sie sich selbst noch einmal mit dem Inhalt des Individualblattes vertraut und vermitteln Sie dann den von Ihnen benannten Mitarbeitern die für die Ausfüllung der Individualblätter notwendigen Kenntnisse.
- d) Um eine lückenlose Erfassung aller in der Anstalt polizeilich als wohnhaft gemeldeten Personen (mit Haupt- oder Nebenwohnung) zu gewährleisten, empfiehlt es sich, anhand der Meldekartei bzw. des Hausbuches eine Aufstellung aller zu zählenden Personen mit etwa folgendem Aussehen anzufertigen:

Lfd. Nr.	Name Vorname	Hauptw.: HW Nebenw.: NW	Selbstausfüller ja/nein	(wenn „nein“) Name des Mitarbeiters
----------	--------------	----------------------------	----------------------------	--

4. Die Ausgabe der Individualblätter nehmen Sie dann zweckmäßig anhand der angefertigten Aufstellung vor.

Achten Sie darauf, daß auch für die Bewohner der Anstalt ein Individualblatt ausgefüllt wird, die zum Zeitpunkt der Zählung im Krankenhaus sind.

Für Personen, die in der Anstalt mit Hauptwohnung gemeldet sind und zur Zeit ihren Wehrdienst leisten, ist ebenfalls ein Individualblatt auszufüllen. Von diesen Personen erhalten Sie eine entsprechende Benachrichtigung.

II. Die Aufgaben nach dem Zähltag

1. Das Einsammeln der ausgefüllten Individualblätter wird mit folgenden Kontrollmaßnahmen verbunden:

- a) Prüfen Sie an Hand Ihrer Aufstellung der zu zählenden Personen, ob alle ausgegebenen Individualblätter ausgefüllt vorliegen.

Ergeben sich begründete Abweichungen, so empfiehlt es sich, die Aufstellung zu berichtigen, da diese Angaben für die Ausfüllung der Anstaltsliste von Bedeutung sind.

- b) Verbinden Sie das Einsammeln der Zähllisten mit einer ersten Prüfung auf Vollständigkeit der Beantwortung der einzelnen Fragen im Individualblatt. Sie ersparen sich damit unnötige Rückfragen.

- c) Achten Sie darauf, daß jedes ausgefüllte Individualblatt die Unterschrift der befragten Person trägt. Wurde ein Individualblatt durch Befragung oder anhand von Karteiunterlagen ausgefüllt, so muß es von Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeiter unterschrieben sein.

2. Nachdem die Prüfung der Vollständigkeit aller ausgefüllten Individualblätter vorgenommen wurde, beginnt das Eintragen der lfd. Nr. des Individualblattes und der lfd. Nr. der Anstaltsliste.

Vor dem Eintragen dieser beiden Ordnungszahlen trennen Sie bitte die ausgefüllten Individualblätter nach „Hauptwohnsitz“ bzw. „Nebenwohnsitz“ in der Anstalt.

Sodann legen Sie die Individualblätter der Personen, die in der Anstalt ihren Nebenwohnsitz haben, hinter die Individualblätter der Personen, die in der Anstalt ihren Hauptwohnsitz haben. Erst nach Herstellung dieser Ordnung nummerieren Sie die Individualblätter fortlaufend mit „1“ beginnend.

Die laufende Nummer des letzten Individualblattes muß mit der Gesamtzahl aller Individualblätter identisch sein.

Anschließend übertragen Sie bitte die auf der Vorderseite der Anstaltsliste eingetragene „Lfd. Nr. der Anstaltsliste“ auf jedes Individualblatt.

3. Das abschließende Prüfen der Individualblätter nehmen Sie nach folgenden Schwerpunkten vor:

- a) Die Fragen 1, 2, 3, 5a, 6 und 7a im Individualblatt müssen für jede Person beantwortet sein. Ist das nicht der Fall, dann tragen Sie nach Befragung der betreffenden Person die fehlenden Angaben nach.

- b) Alle Eintragungen müssen gut lesbar sowie alle Ankreuzungen eindeutig sein.

- c) Bei den Angaben zur Berufstätigkeit ist, soweit zutreffend, darauf zu achten, daß die Anschrift der Arbeitsstätte (Ort, Straße) ungekürzt angegeben ist.

- d) Bei den Angaben über abgeschlossene Bildungsstufen können mehrere Eintragungen vorliegen. Fehlt bei einer der angegebenen Bildungsstufen das Abschlußjahr, so ist eine Rückfrage bei der betreffenden Person erforderlich.

4. Das Ausfüllen der Anstaltsliste wird von Ihnen zweckmäßigerweise erst nach Abschluß der notwendigen Arbeiten an den Individualblättern vorgenommen. Es muß gewährleistet sein, daß Veränderungen hinsichtlich der Belegung der Anstalt, z. B. Geburten, Todesfälle, An- und Abmeldungen usw., die sich seit der Ausgabe der Individualblätter bis zum Zähltag ergeben, in der Anstaltsliste Berücksichtigung finden.

Dagegen bleiben alle Veränderungen, die sich nach dem Zähltag, dem 1. 1. 1971, 0.00 Uhr, ergeben, in der Anstaltsliste unberücksichtigt.

Beachten Sie bitte beim Ausfüllen der Anstaltsliste, daß die insgesamt im Block B ausgewiesenen Personen mit der Anzahl der vorliegenden Individualblätter übereinstimmen müssen.

Die ermittelte Gesamtzahl der Individualblätter ist außerdem auf die Vorderseite der Anstaltsliste zu übertragen. Die Ausfüllung der Blöcke A bis E nehmen Sie anhand der Hinweise auf Seite 2 der Anstaltsliste vor.

5. Die ausgefüllte Anstaltsliste mit den dazugehörigen Individualblättern übergeben Sie bitte bis zum 18. 1. 1971 Ihrem zuständigen Organisationsbüro bzw. Stützpunkt.

Wir wünschen Ihnen bei der Erfüllung Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe viel Erfolg und danken Ihnen für Ihre Mitarbeit bei der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung.

A Angaben zur Anstalt

1	Art des Gebäudes: (Zutreffendes ankreuzen)	Wohngebäude <input type="checkbox"/>	Nichtwohngebäude <input type="checkbox"/>	Behelfsunterkunft <input type="checkbox"/>
2	Eigentumsform des Gebäudes:			

B Angaben über Personen, die in der Anstalt ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz haben

		Insgesamt	männlich	weiblich
3	Anzahl der Personen, die in der Anstalt mit Hauptwohnung gemeldet sind (gemäß § 7 der Meldeordnung)			
4	Anzahl der Personen, die in der Anstalt mit Nebenwohnung gemeldet sind (gemäß § 8 der Meldeordnung)			

C Angaben über Wohnräume in der Anstalt

		Anzahl	Fläche in m ²
5	Wohnräume, die von den im Block B ausgewiesenen Personen bewohnt werden		

D Angaben über Personen, die in der Anstalt nur besuchsweise anwesend sind

		Insgesamt	männlich	weiblich
6	Anzahl der am Zählungstag in der Anstalt besuchsweise anwesenden Personen (gemäß § 16 der Meldeordnung)			

E Angaben über die in der Anstalt zu zählenden Privathaushalte

		Haushalte	darin Personen
7	Anzahl der in der Anstalt mit Haushalts- und Wohnungsliste zu zählenden Privathaushalte und Personen		

Hinweise zum Ausfüllen:

Zu Frage 1:

Werden von der Anstalt ein oder mehrere Gebäude vollständig bzw. zum überwiegenden Teil (mehr als die Hälfte) genutzt, ist das Kästchen „Nichtwohngebäude“ anzukreuzen. Befindet sich die Anstalt in einer bzw. mehreren Baracken, wird „Behelfsunterkunft“ angekreuzt. Hat die Anstalt einen Teil eines Wohngebäudes (weniger als die Hälfte) belegt, ist „Wohngebäude“ anzukreuzen.

Zu Frage 2:

Bei der Frage nach der Eigentumsform des Gebäudes ist z. B. einzutragen: volkseigen, genossenschaftlich, privat, konfessionell.

Zu Frage 3:

Einzutragen ist die Anzahl der Personen, deren Angaben zur Hauptwohnung (Frage 7a des Individualblattes) mit der Anschrift der Anstalt übereinstimmen (ohne Privathaushalte).

Zu Frage 4:

Einzutragen ist die Anzahl der Personen, deren Angaben zur Nebenwohnung (Frage 7b des Individualblattes) mit der Anschrift der Anstalt übereinstimmen (ohne Privathaushalte).

Zu Frage 5:

Einzutragen ist die Anzahl und Fläche der Wohnräume, die den im Block B ausgewiesenen Personen als Wohn- und Schlafzimmer dienen.

Räume, die der gemeinsamen Nutzung vorbehalten sind, wie Freizeit- und Essenzimmer, Unterrichts- und Arbeitsräume o. ä. sind nicht mit einzubeziehen.

Zu Frage 6:

Einzutragen sind Personen, die sich länger als bis zum 3. Januar 1971 besuchsweise in der Anstalt aufhalten und andernorts ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz haben.

Zu Frage 7:

Auszuweisen ist die Anzahl von Privathaushalten, die im Bereich der Anstalt eine Dienstwohnung bewohnen und einen eigenen Haushalt führen sowie die Gesamtzahl der zu diesen Haushalten gehörenden Personen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

Unterschrift des Leiters der Gemeinschaftsunterkunft (Anstalt)

Gebäudeliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 1. Januar 1971

Bezirk:		1-2
Kreis:		3-4
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:		5-6
Stützpunkt/Ortsteil:		7-8
Zählbereich:		9-10
Zählabschnitt:		11
Lfd. Nr. der Gebäudeliste:		12-13
Anzahl der zugehörigen Wohnungslisten: (ohne Einlegebogen)		14-16

Grundstück/Gebäude: Vorderhaus, Hinterhaus, Seitengebäude rechts/links
(Straße, Hausnummer) (Zutreffendes unterstreichen)

● Für Wohngebäude ist in den Abschnitten A-G der zutreffende Kreis (X) anzukreuzen.

● Bei Nichtwohngebäuden und Behelfsunterkünften entfällt das Ausfüllen der Abschnitte C-G.

Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf der Rückseite dieser Gebäudeliste!

A Art des Gebäudes

Das Gebäude ist ein(e)	
Wohngebäude	<input type="radio"/> 1
Nichtwohngebäude	<input type="radio"/> 2
Behelfsunterkunft	<input type="radio"/> 3

B Eigentumsform des Gebäudes

Das Gebäude ist	
Volkseigentum in Rechtsträgerschaft der Kommunalen Wohnungsverwaltung	<input type="radio"/> 11
Volkseigentum in Rechtsträgerschaft des örtlichen Rates	<input type="radio"/> 12
Volkseigentum in Rechtsträgerschaft von VEB bzw. Institutionen	<input type="radio"/> 13
Eigentum einer Wohnungsbaugenossenschaft (AWG, GWG)	<input type="radio"/> 21
Eigentum einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft	<input type="radio"/> 22
Eigentum sonstiger sozialistischer Genossenschaften	<input type="radio"/> 23
Eigentum gesellschaftlicher Organisationen	<input type="radio"/> 30
Eigentum von Betrieben mit staatlicher Beteiligung	<input type="radio"/> 40
Privateigentum	<input type="radio"/> 51
Konfessionelles Eigentum	<input type="radio"/> 52
Privateigentum in staatlicher Verwaltung	<input type="radio"/> 53

C Bauzustandsstufe des Gebäudes

Das Gebäude hat die Bauzustandsstufe	1	<input type="radio"/> 1	
	2	<input type="radio"/> 2	
	3	<input type="radio"/> 3	20
	4	<input type="radio"/> 4	

D Baujahrsgruppe des Gebäudes

Das Gebäude wurde erbaut	vor 1870	<input type="radio"/> 1	
	1870 bis 1899	<input type="radio"/> 2	
	1900 bis 1918	<input type="radio"/> 3	
	1919 bis 1932	<input type="radio"/> 4	21
	1933 bis 1945	<input type="radio"/> 5	
	1946 bis 1960	<input type="radio"/> 6	
	1961 bis 1965	<input type="radio"/> 7	
	nach 1965	<input type="radio"/> 8	
(Wenn vor 1800 erbaut, in welchem Jahr?)			

E Geschößzahl des Gebäudes

Das Gebäude hat einschließlich Erdgeschoß (ohne Keller- und nicht ausgebauten Dachgeschoß)	1 Geschoß (Erdgeschoß)	<input type="radio"/> 1	
	2 Geschosse	<input type="radio"/> 2	
	3 Geschosse	<input type="radio"/> 3	
	4 Geschosse	<input type="radio"/> 4	22
	5 Geschosse	<input type="radio"/> 5	
	6 bis 9 Geschosse	<input type="radio"/> 6	
	10 bis 16 Geschosse	<input type="radio"/> 7	
	17 bis 24 Geschosse	<input type="radio"/> 8	
	25 und mehr Geschosse	<input type="radio"/> 9	

F Wasserversorgung des Gebäudes

Das Gebäude wird mit Wasser versorgt vom öffentlichen Wasserversorgungsnetz	<input type="radio"/> 1	
von hauseigenen Anlagen (z. B. elektrische Wasserpumpe)	<input type="radio"/> 2	23
auf sonstige Weise	<input type="radio"/> 3	

G Abwasserbeseitigung des Gebäudes

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch das öffentliche Kanalisationsnetz	<input type="radio"/> 1	
durch grundstückseigene Anlagen (z. B. Sammelgrube)	<input type="radio"/> 2	24
auf sonstige Weise	<input type="radio"/> 3	

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zeichnet:

(TGS vom Organisationsbüro auszufüllen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Unterschrift des ehrenamtlichen Zählstrukturs)

(Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers)

(Unterschrift d. Person, die zur Ausfüllung hinzugezogen wurde)

Anleitung zum Ausfüllen der Gebäudeliste

Für welche Gebäude ist eine Gebäudeliste auszufüllen?

1. Für alle Wohngebäude, unabhängig davon, ob sie am Zählungstag bewohnt sind, leer stehen oder zweckfremd genutzt werden, ist eine Gebäudeliste auszufüllen.

Dazu zählen alle Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, die als Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser gebaut sein können. Handelt es sich um Doppel- oder Reihenhäuser bzw. um Wohnblocks, so gilt im Sinne der Zählung jeder Teil dieser Gebäudekomplexe, der die an einem Treppenhäuser liegenden Wohnungen umfaßt und vom anderen Treppenhäuser durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Mauer geschieden ist, als gesondertes Gebäude. In diesen Fällen wird für jeden Aufgang eine Gebäudeliste ausgefüllt. Für einen Neubauwohnblock mit mehreren Aufgängen wird ebenfalls für jeden Aufgang eine Gebäudeliste ausgefüllt. Seitenhäuser bzw. -flügel und Hinterhäuser, die einen eigenen Eingang besitzen, werden als selbständige Gebäude gezählt.

Folgende Gebäude werden jeweils nur auf einer Gebäudeliste erfaßt:

- Punkthäuser, auch wenn sie mehrere Aufgänge besitzen
- freistehende Mittel- oder Außenganghäuser, deren Wohnungen über einen Mittel- oder Außengang zugänglich sind.

2. Für Nichtwohngebäude

(z. B. Schulgebäude, Anstaltsgebäude, Verwaltungsgebäude),

ist nur dann eine Gebäudeliste auszufüllen, wenn sich darin mindestens eine von einem Haushalt bewohnte Wohnung befindet.

3. Für Behelfsunterkünfte

(z. B. Baracken, Wohnlauben, Wohnwagen u. a.)

wird nur dann eine Gebäudeliste ausgefüllt, wenn sie ständiger, fester Wohnsitz eines oder mehrerer Haushalte sind, also nicht nur zeitweise (z. B. nicht nur am Wochenende oder während des Urlaubs) bewohnt werden.

Wer hat eine Gebäudeliste auszufüllen?

Die Ausfüllung für alle vorstehend bezeichneten Gebäude nimmt der ehrenamtliche Zähler vor. Dabei stützt er sich in der Regel

bei Gebäuden, die Volkseigentum oder Eigentum gesellschaftlicher Organisationen sind, auf die Mitarbeit des Verwalters, des Hausmeisters, eines Mitglieds der Hausgemeinschaftsleitung bzw. des Hausvertrauensmannes;

bei Gebäuden, die genossenschaftliches Eigentum sind (AWG, GWG, LPG, sonstige sozialistische Genossenschaften), auf die Mitarbeit des Aufgangsleiters, eines Mitglieds der Hausgemeinschaftsleitung bzw. des Hausvertrauensmannes;

bei Gebäuden, die Privateigentum sind, auf die Mitarbeit des Eigentümers, des Pächters, des Verwalters bzw. eines Mitglieds der Hausgemeinschaftsleitung;

bei Gebäuden anderer Eigentumsformen bzw. in den Fällen, in denen der vorstehend genannte Personenkreis in dem entsprechenden Gebäude nicht wohnt, auf die Mitarbeit einer im Gebäude wohnhaften Person, die Auskunft erteilen kann.

Erläuterungen zu Fragen in der Gebäudeliste

Zu Abschnitt C Bauzustandsstufe

Die für jedes Gebäude zutreffende Bauzustandsstufe trägt das Organisationsbüro im Kontrollbogen vor. Sie wird in diesen Abschnitt der Gebäudeliste übernommen, indem der entsprechende Kreis angekreuzt wird.

Es bedeuten:

Bauzustandsstufe 1:

Gebäude in gutem Zustand. Für die nächste Zeit sind keine Reparaturen zu erwarten (z. B. Neubauten, gut instandgehaltene Gebäude, generalinstandgesetzte Gebäude).

Bauzustandsstufe 2:

Gebäude haben Schäden. Es sind Funktionsstörungen am Gebäude zu beseitigen, um eine Ausweitung zu größeren Schäden zu verhindern (z. B. Schäden an Dächern, Dachrinnen, Schornsteinen, Fenstern, Türen, Olen, am Außenputz, an der Heizung, an sanitären Anlagen).

Bauzustandsstufe 3:

Gebäude mit größeren Mängeln, die den weiteren Bestand oder die Benutzbarkeit gefährden. Eine Generalinstandsetzung des Gebäudes ist notwendig. Bei weiterem Verfall ist eine Sperrung des Wohnraumes unvermeidbar (z. B. starke Risse im Mauerwerk, erheblicher Schwammbefall, tauchtes Kellermauerwerk, unbrauchbare Installation).

Zum Ausfüllen aller übrigen Abschnitte der Gebäudeliste finden Sie entsprechende Hinweise im „Handbuch für den Zähler“.

Bauzustandsstufe 4:

Das Gebäude ist von der Staatlichen Bauaufsicht gesperrt oder eine Sperrung steht auf Grund des schlechten Zustandes unmittelbar bevor.

Sollte die vom Organisationsbüro vorzutragende Bauzustandsstufe fehlen bzw. sollte die vorgetragene Bauzustandsstufe offensichtlich nicht mehr dem vorgefundenen baulichen Zustand des Gebäudes entsprechen, so ist eine Klärung erforderlich. (Beachten Sie bitte dazu den entsprechenden Hinweis im „Handbuch für den Zähler“.)

Zu Abschnitt D Baujahrsgruppe des Gebäudes

Bei Um-, An- oder Erweiterungsbauten gilt das ursprüngliche Baujahr, bei Wiederaufbau nach Totalschaden das Jahr des Wiederaufbaues als Baujahr. Ist das genaue Baujahr bei vor 1800 erbauten Wohngebäuden nicht zu ermitteln, bitten wir, das Baujahr anhand örtlich vorhandener Anhaltspunkte, wie Alter der umliegenden Gebäude, des Ortsteils, der Gemeinde/Stadt, zu schätzen.

Zu Abschnitt E Geschößzahl des Gebäudes

Dazu zählen das Erdgeschoß und die darüberliegenden Geschosse, ohne Dachgeschoß. Ist das Dachgeschoß jedoch für Wohnzwecke voll ausgebaut, so wird es mitgezählt.

VBWGZ 1971
KZB

Vor 1800 erbaute Wohngebäude

Drucksache 1/04 a

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:	
Stützpunkt/Ortstell:	
Zählbereich:	
Zählabschnitt:	
Lfd. Nr. der Gebäudelist:	

Grundstück/Gebäude:

(Straße, Hausnummer)

Vorderhaus, Hinterhaus, Seitengebäude rechts/links

(Zutreffendes, unterstreichen)

Eigentumsform des Gebäudes

Das Gebäude ist

Volkseigentum (11, 12 oder 13)

genossenschaftl. Eigentum (21, 22 oder 23)

Privateigentum einschl. konfessionelles Eigentum (51, 52 oder 53)

Sonstiges Eigentum bzw. ohne Angabe (30 oder 40)

Bauzustandsstufe des Gebäudes

Das Gebäude hat die Bauzustandsstufe

1	<input type="checkbox"/>	1
2	<input type="checkbox"/>	2
3	<input type="checkbox"/>	3
4	<input type="checkbox"/>	4

Baujahr des Gebäudes

Das Gebäude wurde erbaut im Jahre

Geschoßzahl des Gebäudes

Das Gebäude hat ein- schließlich Erdgeschoß

1 Geschoß (Erdgeschoß)

2 Geschosse

(ohne Keller- und nicht ausgebautes Erdgeschoß) 3 Geschosse

4 und mehr Geschosse

Datum

Bearbeiter

Bezirk:		1-2
Kreis:		3-4
Gemeinde/Stadt/Stadtbez.:		5-6
Stützpunkt/Ortsteil:		7-8

Lfd. Nr. der Anstaltsliste:

Lfd. Nr. des Individualblattes:

Individualblatt

zur Zählung von Personen in Anstalten

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudenzählung am 1. Januar 1971

Erläuterungen zu Fragen im Individualblatt

Zu Frage 7:

Anschrift der Hauptwohnung, Anschrift der Nebenwohnung

Jede Person, die in der Anstalt einen polizeilich gemeldeten Wohnsitz (*Haupt- oder Nebenwohnung*) hat, erhält ein Individualblatt zur Ausfüllung.

Dabei wird bei Frage 7 a „Anschrift der Hauptwohnung“ die Wohnanschrift für den ständigen Wohnsitz eingetragen

Wohnt die Person aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums in der Anstalt, so gilt in der Regel die Anschrift der Anstalt als Nebenwohnsitz und ist unter Frage 7 b einzutragen. Die Anschrift der Hauptwohnung – in der Regel der Wohnsitz der Familie, zu deren Haushalt die Person zählt – ist dann unter Frage 7 a anzugeben.

Hat die Person keinen weiteren Wohnsitz, dann gilt die Anstalt als ständiger Wohnsitz (*Hauptwohnung*) und ihre Anschrift wird bei Frage 7 a angegeben. Die Frage 7 b bleibt dann unbeantwortet.

Personen, die einen Personalausweis der DDR haben, entnehmen die Anschrift der Hauptwohnung aus der auf den Seiten 6 bis 8 zuletzt erfolgten Eintragung, die Anschrift der Nebenwohnung aus der auf den Seiten 9 bis 12 zuletzt erfolgten Eintragung.

Zu Frage 8:

Angaben zur Berufstätigkeit

Die Frage 8 ist auch für Saisonbeschäftigte, die zum Zählungstag berufstätig sind, auszufüllen. Zur Zeit Arbeitssuchende beantworten nur die Fragen 8 b und 8 c auf Grund ihrer letzten Tätigkeit.

Zu Frage 8 a:

Name und Anschrift der Arbeitsstätte

Beschäftigte in Betriebsteilen, Nebenbetrieben, Einrichtungen eines Betriebes sowie in Betrieben, Betriebsteilen, Produktionsstätten und Einrichtungen eines Kombines geben bei Frage 8 a den Namen und die Anschrift des Betriebsteiles, des Nebenbetriebes, der Einrichtung des Betriebes bzw. den Betrieb, den Betriebsteil, die Produktionsstätte bzw. die Einrichtung des Kombines an.

Beschäftigte von Baubetrieben geben bei dieser Frage den Namen und die Anschrift des Baubetriebes an, für den sie auf einer Baustelle tätig sind.

In einer Verkaufsstelle tätige Personen tragen neben der Anschrift die genaue Bezeichnung der Verkaufsstelle ein.

Beispiel:

Konsum-Verkaufsstelle Industriewaren
Pritzerbe, Puschkinstraße 12

Berufstätige, die durch Abordnungen, Delegationen u. ä. zeitweilig in einem anderen Betrieb tätig sind, geben die vollständige Anschrift der Arbeitsstätte an, die die Abordnung bzw. Delegation vorgenommen hat.

Heimarbeiter

geben die Anschrift der Arbeitsstätte an, für die sie arbeiten.

Zu Frage 9 f, g:

Unter Fachrichtung ist nicht die erlangte Berufsbezeichnung anzugeben, also nicht Ingenieur, sondern z. B. Ingenieur für Luftverkehr; nicht Techniker, sondern z. B. Metallhüttentechniker.

Bei der Fachrichtungsangabe von Absolventen pädagogischer Fachrichtungen muß erkennbar sein, daß es sich um ein Lehrer-/Pädagogikstudium handelt, also nicht Mathematik, sondern z. B. Oberschullehrer für Mathematik; Lehrer für Mathematik.

Das trifft auch zu für Fachkräfte mit abgeschlossener Fach- und Hochschulausbildung, die ein pädagogisches Zusatzstudium absolviert haben; also nicht Elektrotechnik, sondern z. B. Berufsschullehrer für Elektrotechnik; Lehrer für den berufspraktischen Unterricht Elektrotechnik.

Nicht als abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium zählen:

Postgraduales Studium; Teilstudium; Meisterprüfung, auch wenn sie an einer Fachschule abgelegt wurde; Abschluß an einer Berufsfachschule.

Zu Frage 9 h:

Bei der Frage „Welche anderen Bildungsstufen haben Sie abgeschlossen?“ sind z. B. anzugeben: Habilitation, Promotion, Postgraduales Studium, Teilstudium.

Nachdem Sie die Ausfüllung der Rückseite vorgenommen haben, prüfen Sie bitte nochmals, ob alle Fragen vollständig und richtig beantwortet wurden.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewußte Mitarbeit

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

Kreuzen Sie bitte nur den zutreffenden Kreis \otimes an!
Sind keine Kreise vorgedruckt, bitte die Antwort ausschreiben!

9-11	12-15	16-19

Fragen		Angaben zur Person						
1	Name, Vorname \rightarrow							
2	Geschlecht \rightarrow	männlich <input type="radio"/> 1	weiblich <input type="radio"/> 2					
3	Geburtstag, -monat, -jahr \rightarrow							
4	(Bitte hier nichts eintragen)	 						
5	a Familienstand	ledig <input type="radio"/> 1	verheiratet <input type="radio"/> 2					
		verwitwet <input type="radio"/> 3	geschieden <input type="radio"/> 4					
b	In welchem Jahr wurde die bestehende Ehe geschlossen? (Nur für verheiratete Personen auszufüllen)							
c	Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder (Nur für verheiratete Frauen anzugeben)							
6	Welche Art des Einkommens beziehen Sie? (Personen, die mehrere Arten von Einkommen beziehen, geben alle an)	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> Rente/Pension <input type="radio"/> Andere Arten <input type="radio"/>	Lehrlingsentgelt <input type="radio"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="radio"/> Ohne eigenes Einkommen <input type="radio"/>					
		<table border="1"> <tr> <td> </td> <td>01</td> <td>00</td> <td>00</td> <td>00</td> </tr> </table>			01	00	00	00
	01	00	00	00				
7	a Anschrift der Hauptwohnung (lt. Personalausweis der DDR, Seiten 6-8, letzte Eintragung)	Kreis						
		Ort						
		Straße Nr.						
b	b Anschrift der Nebenwohnung (lt. Personalausweis der DDR, Seiten 9-12, letzte Eintragung)	Kreis						
		Ort						
		Straße Nr.						

Angaben zur Berufstätigkeit

a	Name und Anschrift der Arbeitsstätte (Ort, Straße) (vollständig, nicht abgekürzt angeben)						
	(Bitte hier nichts eintragen)	 					
b	An der Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit (Mitarbeiter der Verwaltung geben die Dienststellung an)						
c	Sind Sie berufstätig als \rightarrow (Zutreffendes ankreuzen)	Arbeiter/Angestellter <input type="radio"/> 1 Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 3 Genossenschaftsmitglied <input type="radio"/> 2 Selbständiger <input type="radio"/> 4 Mithelfender Familienangehöriger <input type="radio"/> 5					
		<table border="1"> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>					

Angaben über die abgeschlossenen Bildungsstufen

a	Haben Sie die 8. Klasse abgeschlossen? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?	
b	Haben Sie die 10. Klasse (Mittl. Reife) abgeschlossen? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?	
c	Haben Sie das Abitur? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?	
d	Haben Sie Facharbeiterabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr
		Lehrberuf
e	Falls noch ein zweiter Facharbeiterabschluß vorliegt:	Abschlußjahr
		Lehrberuf
f	Haben Sie Meisterabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr
		Beruf
g	Haben Sie Fachschulabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr
		Fachrichtung
h	Haben Sie Hochschulabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr
		Fachrichtung
i	Welche anderen Bildungsstufen haben Sie abgeschlossen?	

Auszufüllen für Personen, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen

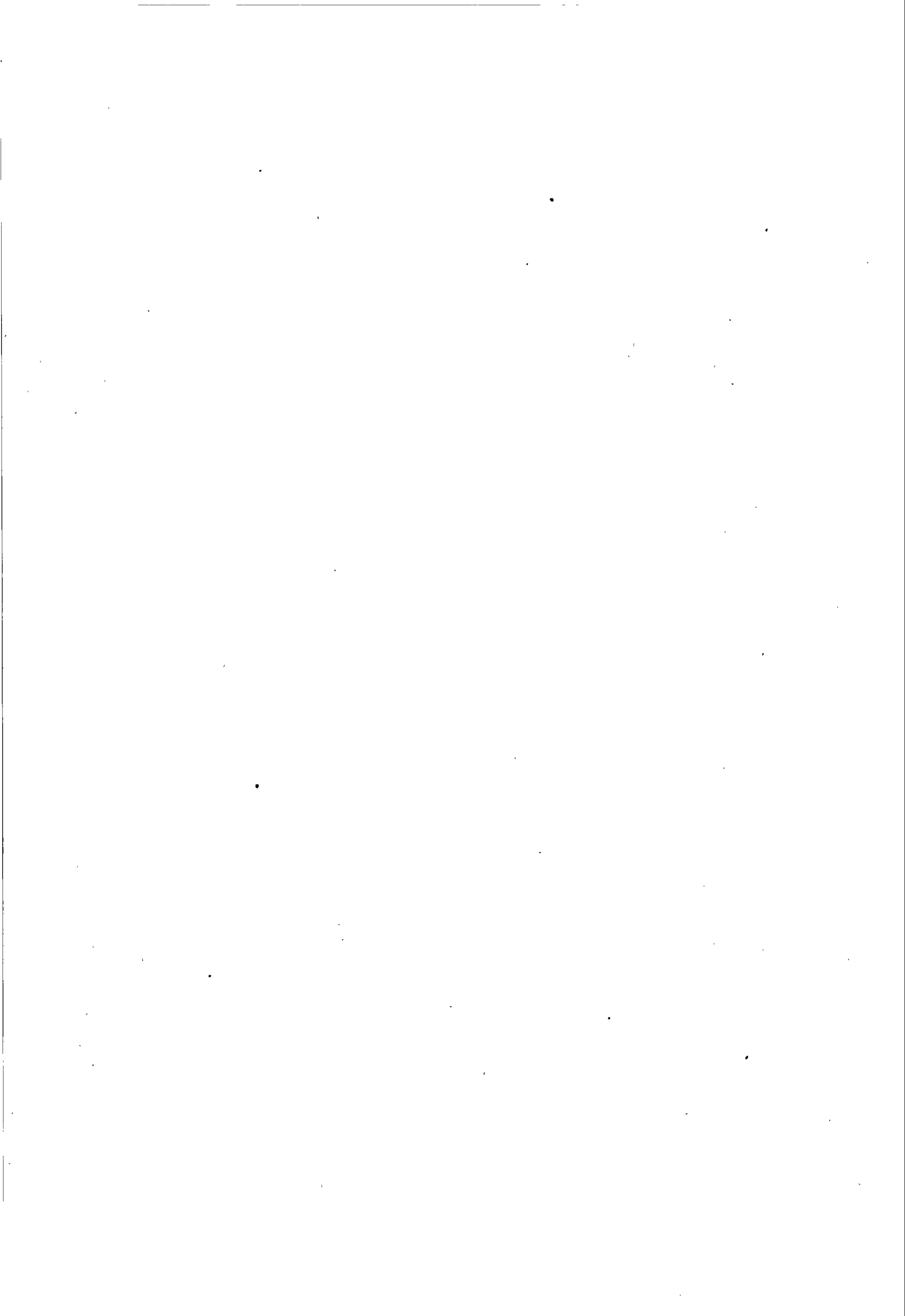
10	Waren Sie zuletzt (Zutreffendes eintragen) Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied einer LPG, GPG, PwF, FPG, PGM, Komplementär, Kommissionshändler, Handwerker, Einzelhändler, Kleingewerbetreibender, freiberuflich Tätiger oder sonstiger Selbständiger	
----	--	--

VBWGZ 1971
KZB

Wohnbevölkerung in Anstalten

Bezirk		1-2
Kreis		3-4
Anzahl d. Bl.		Blatt Nr.

Nr. der Gemeinde/ Stadt/ Stadt- bezirkes	Nr. des Stütz- punktes	Anzahl der Anstalten mit Wohn- bevölkerung	darin	Nr. der Gemeinde/ Stadt/ Stadt- bezirkes	Nr. des Stütz- punktes	Anzahl der Anstalten mit Wohn- bevölkerung	darin
			Anzahl der zur Wohn- bevölkerung gehörenden Personen				Anzahl der zur Wohn- bevölkerung gehörenden Personen
1	2	3	4	1	2	3	4
5-6	7-8	9-11	12-15	5-6	7-8	9-11	12-15
Übertrag:				Übertrag:			
Übertrag:				Übertrag:			



Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat.

Haushaltsliste der Volks- und Berufszählung

31. Dezember 1964

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:	
Wohngebiet/Ortsteil:	
Straße und Hausnummer:	
Gebäudeteil und Stockwerk:	
Zählbereich:	
Zählabschnitt:	
Laufende Nr. der Haushaltsliste:	

Name des Ausfüllungspflichtigen: _____
(Familienname und Vorname)

(Ausfüllungspflichtig ist die Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, oder die Person, die einem Haushalt vorsteht, in dem keine Familie oder Ehe besteht, oder die einzelne Person mit eigenem Haushalt.)

Bitte beachten Sie: Die Angaben für die oben benannte Person sind auf der Innenseite dieser Haushaltsliste in die erste Spalte, die mit „Person Nr. 1“ gekennzeichnet ist, einzutragen.

Am 31. Dezember 1964 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks- und Berufszählung durchgeführt.

Sie dient dazu, genaue Unterlagen über die Alters- und Berufsstruktur, die Ausbildung und die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Die Ergebnisse der Zählung ermöglichen den staatlichen Organen, den umfassenden Aufbau des Sozialismus noch besser zu leiten. Deshalb liegt die Durchführung der Volks- und Berufszählung im Interesse jedes Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Volks- und Berufszählung erfolgt auf Grund des „Volkszählungsgesetzes vom 11. Dezember 1957“ (GBl. Teil I, S. 675), der dazu erlassenen „Fünftensatzungsbestimmung vom 1. April 1954“ (GBl. Teil II, S. 251) sowie des „Beschlusses des Ministerrates über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964 vom 22. Dezember 1962“ (GBl. Teil II, S. 37).

Die Zählung wird unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten durchgeführt, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben.

Alle mit der Zählung betrauten Personen sind gegenüber Jedermann zur Verschwiegenheit über die Angaben verpflichtet, die ihnen dabei zur Kenntnis kommen (§ 6 des Volkszählungsgesetzes).

Die Angaben werden nur für statistische Zusammenstellungen verwendet.

Anleitung zum Ausfüllen der Haushaltsliste

Wer erhält eine Haushaltsliste und was gilt als Haushalt?

Jeder Haushalt erhält eine Haushaltsliste. Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften. Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie ebenfalls als Haushalt und erhält eine eigene Haushaltsliste. Untermieter (Familien oder Einzelpersonen) gelten als eigener Haushalt.

Wer hat eine Haushaltsliste auszufüllen?

Für den Haushalt, der mehrere Personen umfaßt, ist die Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, ausfüllungspflichtig, und zwar für alle Mitglieder des Haushalts sowie für alle vorübergehend Anwesenden.

In einem Haushalt, in dem eine Ehe besteht, wird der Ausfüllungspflichtige in der Regel einer der Ehepartner sein.

In einem Haushalt, in dem keine Familie bzw. Ehe besteht, ist die Person ausfüllungspflichtig, die dem Haushalt vorsteht.

Einzelne Personen mit eigenem Haushalt füllen für sich und für alle vorübergehend Anwesenden eine Haushaltsliste aus.

Für Hotels, Krankenhäuser, andere Anstalten, Wohnheime und sonstige Sammelunterkünfte werden Anstandslisten ausgegeben.

Die für die Ausfüllung verantwortlichen Personen sind durch das Volkszählungsgesetz vom 11. Dezember 1957 verpflichtet, alle in der Haushaltsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

Welche Personen sind in die Haushaltsliste einzutragen?

Alle Personen, die zum Haushalt gehören, auch wenn sie vorübergehend oder längere Zeit abwesend sind, sowie die vorübergehend anwesenden Personen.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1964, 24 Uhr gestorben sind, sind in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1964, 24 Uhr geboren wurden, sind nicht in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Beachten Sie bei der Beantwortung der Frage 7 a, b, c, d:

Ständig anwesende Personen

sind alle Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt gemeldet und in der Nacht vom 31. Dezember 1964 zum 1. Januar 1965 anwesend sind.

Hierzu zählen auch Personen, die sich z. B. wegen Nachtschicht oder Silvesterfeier nicht im Haushalt aufhalten.

Personen, die zur Zeit ihren Wehrdienst bzw. Wehrersatzdienst leisten, zählen ebenfalls als ständig anwesend, auch wenn sie sich am Zählungstag nicht an ihrem polizeilich gemeldeten Wohnsitz befinden.

Vorübergehend abwesende Personen

sind alle Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt gemeldet sind, die sich jedoch am Zählungstag vorübergehend andernorts aufhalten. Das sind z. B. Personen, die auf Reisen oder aus beruflichen bzw. dienstlichen Gründen im In- oder Ausland sind, Patienten in Krankenhäusern, Dienstreisende, Fernlastfahrer, Teilnehmer an Schulungskursen, Untersuchungshäftlinge, Häftlinge in Strafvollzugsanstalten.

Längere Zeit abwesende Personen

sind alle Personen, die polizeilich andernorts gemeldet sind, auch wenn sie von Zeit zu Zeit, z. B. über das Wochenende, während der Ferien oder über das Jahresende zum Wohnsitz der Familie zurückkehren. Hierzu gehören z. B. Personen, die aus beruflichen Gründen (z. B. auf Montage) oder zu ihrer Ausbildung (Schüler, Studenten, Lehrlinge) vom Wohnsitz ihrer Familie abwesend und andernorts in der DDR polizeilich gemeldet sind, oder Personen, die für längere Zeit oder dauernd in Heilanstalten untergebracht sind.

Vorübergehend anwesende Personen

sind alle nicht zum befragten Haushalt gehörenden Personen, wie z. B. zu Besuch anwesende Personen, auch solche aus Westdeutschland, Westberlin, dem Ausland und Fernlastfahrer am zufälligen Aufenthaltsort.

Von den vorübergehend anwesenden Personen sind nur die Personen in die Haushaltsliste einzutragen, die länger als in der Zeit vom 31. Dezember 1964 bis 3. Januar 1965 im befragten Haushalt vorübergehend anwesend sind.

Beachten Sie bitte die dieser Haushaltsliste beiliegenden „Erläuterungen zu Fragen in der Haushaltsliste“.
Vollständige und richtige Ausfüllung erspart Rückfragen!

Im Interesse eines guten Gelingens der Volks- und Berufszählung wird gebeten, die Haushaltsliste vollständig und gewissenhaft bis zum 2. Januar 1965 mittags auszufüllen und zur Abholung bereitzuhalten.

Bitte vor dem Ausfüllen beachten!

Kreuzen Sie bei den Fragen, für die die Beantwortungsmöglichkeiten
Sind keine Kästchen vorgedruckt, bitte die Antwort ausschreiben! T
Schreiben Sie möglichst in Blockschrift!

Fragen		Person Nr. 1 <small>(Hier ist die Person einzutragen, die auf der Vorderseite genannt ist)</small>	Person Nr. 2
1	Name _____		
	Vorname _____		
2	Geschlecht _____	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
3	Geburtstag, -monat, -jahr _____	Tag	Tag
		Monat	Monat
		Jahr	Jahr
4	Stellung zum Ausfüllungspflichtigen: Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Enkel, Lebensgefährte usw.	Ausfüllungspflichtiger	
5	a Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>
	b In welchem Jahr wurde die jetzige Ehe geschlossen? <small>(Nur auszufüllen von Verheirateten)</small>		
6	Welcher Kirche bzw. Religionsgemeinschaft gehören Sie an? <small>(Anzugeben ist z. B. keiner, evangelisch, katholisch, Adventist)</small>		
7	Bitte Hinweise auf der Vorderseite beachten!	a Ist ständig anwesend	ständig anwesend <input type="checkbox"/>
		b Ist vorübergehend abwesend	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>
		c Ist längere Zeit abwesend	längere Zeit abwesend <input type="checkbox"/>
		d Ist vorübergehend anwesend	vorübergehend anwesend <input type="checkbox"/>
8	Sind Sie berufs- bzw. erwerbstätig, nichtberufstätige Hausfrau, Kind, Schüler, Student? <small>(Zutreffendes ankreuzen. Für Personen, für die die vorgedruckten Beantwortungsmöglichkeiten nicht zutreffen, entfällt die Beantwortung dieser Frage)</small>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>
9	Bitte unbedingt die beigefügten Erläuterungen beachten!	a Auszufüllen für Berufs- bzw. Erwerbstätige Name und vollständige Anschrift der gegenwärtigen Arbeitsstätte (Ort, Straße, Nr., Kreis) Kreis: _____	Kreis: _____
		b An der Arbeitsstätte gegenwärtig ausgeübter Beruf <small>(Mitarbeiter der Verwaltung geben die Dienststellung, Selbständige die Erwerbstätigkeit, Lehrlinge den Ausbildungsberuf an)</small>	
		c Üben Sie den angegebenen Beruf aus als Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied, Selbständiger, mitnennender Familienangehöriger, Lehrling? <small>(Zutreffendes eintragen, nicht mit Ja oder Nein beantworten)</small>	
10	Welches Einkommen beziehen Sie? <small>(Personen, die mehr als ein Einkommen beziehen, geben diese an, z. B. „Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit“ und „Rente“. Für Lehrlinge ist „Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit“ anzukreuzen) Empfänger von Rente bzw. Pension beantworten außerdem Frage 13 auf der Rückseite!</small>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/>
		Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?
11	Auszufüllen für Personen ohne eigenes Einkommen Woraus beziehen Sie die Mittel für ihren Lebensunterhalt?	a Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Person Nr.	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Person Nr.
		b Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>

Bitte auch die Fragen auf der Rückseite beachten!

gedruckt sind, das zutreffende Kästchen an!
 die Frage auf eine Person nicht zu, machen Sie einen Strich!

Sollten Sie über die richtige Beantwortung einzelner Fragen
 im Zweifel sein, wird Ihnen der Zähler gern helfen.

Person Nr. 3			Person Nr. 4			Person Nr. 5			Person Nr. 6		
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>			männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>			männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>			männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>			ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>			ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>			ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>		
verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>			verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>			verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>			verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>		
ständig anwesend <input type="checkbox"/>			ständig anwesend <input type="checkbox"/>			ständig anwesend <input type="checkbox"/>			ständig anwesend <input type="checkbox"/>		
vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>			vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>			vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>			vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>		
längere Zeit abwesend <input type="checkbox"/>			längere Zeit abwesend <input type="checkbox"/>			längere Zeit abwesend <input type="checkbox"/>			längere Zeit abwesend <input type="checkbox"/>		
vorübergehend anwesend <input type="checkbox"/>			vorübergehend anwesend <input type="checkbox"/>			vorübergehend anwesend <input type="checkbox"/>			vorübergehend anwesend <input type="checkbox"/>		
berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>			berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>			berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>			berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>		
nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>			nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>			nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>			nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>		
Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>			Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>			Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>			Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>		
Kreis:			Kreis:			Kreis:			Kreis:		
Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>			Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>			Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>			Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Rente <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>			Rente <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>			Rente <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>			Rente <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>		
Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>			Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>			Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>			Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>		
Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/>			Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/>			Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/>			Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/>		
Welches andere Einkommen?			Welches andere Einkommen?			Welches andere Einkommen?			Welches andere Einkommen?		
Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>			Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>			Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>			Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>		
Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Person Nr.			Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Person Nr.			Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Person Nr.			Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Person Nr.		
Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>			Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>			Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>			Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>		

Bitte auch die Fragen auf der Rückseite beachten!

Für Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium (Bei „Person Nr.“ ist die Nr. einzusetzen, unter der die betreffende Person auf der Innenseite eingetragen ist.)

Fragen		Person Nr.	Person Nr.	Person Nr.
a	Name			
	Vorname			
b	Haben Sie Fachschulabschluß bzw. Hochschulabschluß?	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/>
		Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>
c	Genauere Bezeichnung und Ort der Fach- bzw. Hochschule			
d	Dauer des Studiums (in Jahren)			
e	Abschlußjahr			
f	Fachrichtung			

Für Personen, die Rente bzw. Pension empfangen (Bei „Person Nr.“ ist die Nr. einzusetzen, unter der die betreffende Person auf der Innenseite eingetragen ist.)

Fragen		Person Nr.	Person Nr.	Person Nr.
a	Name			
	Vorname			
b	Welche Rente bzw. Pension erhalten Sie? (Erhalten Sie mehrere Renten, sind alle anzugeben)	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>
		Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>
		Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>
		Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>
		Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>
		Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>
		Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?
c	Ausfüllen für Rentner, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen Waren Sie zuletzt Arbeiter, Angestellter, Gewerkschaftsmitglied einer LPG, PGM usw., Handwerker, Einzelhändler, Kleingewerbetreibender, sonstiger Selbständiger?			

Erläuterungen zu Fragen 12 und 13

Zu Frage 12:

Abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium

Die Frage 12 ist von allen Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium zu beantworten, gleichgültig, ob sie gegenwärtig berufstätig sind oder nicht.

Personen, die mehrere Studienabschlüsse haben, geben nur das zuletzt abgeschlossene Studium an.

Personen mit abgeschlossenem Fach- und Hochschulstudium tragen nur die Angaben für den Hochschulabschluß ein.

Nicht als abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium zählen: Teilstudium,

Meisterprüfung, auch wenn sie an einer Fachschule abgelegt wurde, Abschluß an einer Berufsfachschule.

Unter „Fachrichtung“ ist nicht der erworbene Grad anzugeben, also z. B. nicht Dipl.-Ingenieur, sondern Hochspannungstechnik, nicht Dipl.-Wirtschaftler, sondern Binnenhandelsökonomik, nicht Techniker, sondern Metallhüttentechnik.

Absolventen pädagogischer Fachrichtungen beachten: Bei Frage 12 f ist der staatlich anerkannte pädagogische Abschluß anzugeben, z. B. Oberschullehrer, Berufsschullehrer.

Ist aus der Bezeichnung der Fachrichtung nicht zu entnehmen, daß es sich um einen pädagogischen Abschluß handelt, ist dieser zusätzlich anzugeben, z. B. Chemie-Fachschuldozent, Mathematik - Lehrer für erweiterte Oberschulen, Elektrotechnik - Berufsschullehrer.

Personen ohne pädagogischen Abschluß geben nur die Fachrichtung an, die sie an einer Fach- bzw. Hochschule absolvierten, auch wenn sie gegenwärtig als Lehrer, Lehrbeauftragte, Dozenten o. ä. tätig sind.

Zu Frage 13:

Für Personen, die Rente bzw. Pension empfangen

Die Art der Rente ist, falls sie nicht bekannt ist, dem Rentenbescheid zu entnehmen.

Empfänger von Rente bzw. Pension beachten, daß sie bei der Frage 10 das Kästchen „Rente/Pension“ angekreuzt haben.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle Fragen vollständig und richtig beantwortet haben.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewußte Mitarbeit.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

Unterschrift des Ausfüllungspflichtigen bzw. seines Vertreters

Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers

Unterschrift des ehrenamtlichen Oberzählers

Erläuterungen zu Fragen in der Haushaltsliste

Zu Frage 4:

Stellung zum
Ausfüllungspflichtigen

Die Personen in Mehrpersonenhaushalten sind in folgender Reihenfolge einzutragen: Ausfüllungspflichtiger, sein Ehepartner, deren Kinder, andere zum Haushalt gehörende Verwandte wie Vater, Mutter, Schwiegervater, Schwiegermutter des Ausfüllungspflichtigen.

Bei „Lebensgemeinschaften“ ist entsprechend zu verfahren. Die Stellung des Partners zum Ausfüllungspflichtigen ist mit „Lebensgefährtin“ anzugeben.

Zu Frage 7:

Ist die Person
ständig anwesend,
vorübergehend abwesend,
längere Zeit abwesend,
vorübergehend anwesend?

Für jede Person kommt nur eine der vier Beantwortungsmöglichkeiten in Frage.

Bei der Unterscheidung zwischen den Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt gemeldet sind und denen, die andernorts polizeilich gemeldet sind, ist die Eintragung im Personalausweis für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik maßgebend. In Zweifelsfällen ist der Zähler zu befragen.

Personen, die als „längere Zeit abwesende“ (polizeilich andernorts gemeldete) Mitglieder des Haushalts gelten, sind aber am Zählungstag bei ihren Angehörigen aufhalten, sind in deren Haushaltsliste als „längere Zeit abwesend“, nicht als „vorübergehend anwesend“ einzutragen.

Beispiel: Der Ehemann, der ständig außerhalb arbeitet, auch am Ort seiner Tätigkeit wohnt und dort polizeilich gemeldet ist, der sich aber am Zählungstag bei seiner Familie aufhält, darf in der Haushaltsliste seiner Familie nicht als „vorübergehend anwesend“ eingetragen werden, sondern er ist als „längere Zeit abwesend“ einzutragen.

Zu Frage 8:

Sind Sie berufs- bzw.
erwerbstätig, nichtberufstätige
Hausfrau, Kind, Schüler, Student?

Die Eintragung „Student“ darf nur für die Personen erfolgen, die sich im Direktstudium an einer Fach- bzw. Hochschule befinden.

Zu Frage 9:

Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit

Zur Zeit Arbeitssuchende beantworten die Fragen 9b. und 9c auf Grund Ihrer letzten Tätigkeit.

Zu Frage 9a:

Name und vollständige
Anschrift der gegenwärtigen
Arbeitsstätte

Der Name der Arbeitsstätte ist vollständig, nicht abgekürzt anzugeben.

Personen, die in einem Nebenbetrieb, einem Zweigwerk, einer Zweigstelle, Außenstelle, Niederlassung, Verkaufsstelle, auf einer Baustelle oder dgl. arbeiten, tragen den Sitz (Ort) des Hauptbetriebes und die vollständige Anschrift (mit Angabe des Kreises) der Arbeitsstätte ein, in der sie gegenwärtig arbeiten.

Beispiele:

Von dem Bau- und Montagekombinat Chemie mit Sitz in Halle sind Baubrigaden in der Filmfabrik Wolfen eingesetzt. Diese Arbeitskräfte geben als Anschrift der Arbeitsstätte den Sitz des Hauptbetriebes in Halle und die Anschrift der Baustelle in Wolfen an, also VEB Bau- und Montagekombinat Chemie, Halle, Baustelle VEB Filmfabrik Wolfen, Wolfen, Kreis Bitterfeld.

Sinngemäß ist zu verfahren, wenn z. B. Montagebrigaden eines Berliner Industriebetriebes in Güstrow, Eisenhüttenstadt, Schwedt/Oder usw. eingesetzt sind. Als Anschrift der Arbeitsstätte ist der Sitz des Hauptbetriebes in Berlin und die Anschrift der Baustelle anzugeben, also z. B. VEB Stahlbau Berlin-Lichtenberg, Montagebrigade Zuckerfabrik, Priemerburg, Kreis Güstrow.

bitte wenden!

Beschäftigte eines Betriebes, der sich nicht am gleichen Ort des Hauptbetriebes befindet, geben z. B. an:

VEB Pflanzenfett-Kombinat Velten, Betriebsteil Öllager, Berlin-Lichtenberg, Josef-Orlopp-Straße 82.

Beschäftigte in Verkaufsstellen der HO tragen z. B. ein: HO Kreisbetrieb Pritzwalk, Sportartikel-Verkaufsstelle, Wittstock, Poststraße 33, Kreis Wittstock.

Heimarbeiter geben die vollständige Anschrift der Arbeitsstätte an, für die sie arbeiten.

Familienangehörige, die in der persönlichen Hauswirtschaft eines LPG-Mitgliedes tätig und selbst nicht LPG-Mitglied sind, tragen bei Frage 9 a „Persönliche Hauswirtschaft“ ein.

Zu Frage 9 b:

An der Arbeitsstätte gegenwärtig ausgeübter Beruf

Es ist der an der Arbeitsstätte gegenwärtig ausgeübte Beruf einzutragen; keinesfalls ist ein früher erlernter und jetzt nicht mehr ausgeübter Beruf anzugeben.

Allgemeine Ausdrücke und Sammelbezeichnungen genügen nicht. Einzutragen ist die genaue Bezeichnung des Berufes, der Dienststellung oder der Erwerbstätigkeit.

Beispiele:

nicht	sondern z. B.
Arbeiter	Lagerarbeiter, Transportarbeiter, Bauhilfsarbeiter
Melster	Schlossermelster, Drehermelster, Meister der volkseigenen Industrie
Brigadier	Feldbaubrigadier, Brigadier einer Maurerbrigade, Brigadier / Bergbau, Brigadier einer Schlosserbrigade
Kaufm. Angestellter	Maschinenbuchhalter, Stenotypistin
Dipl.-Ingenieur	Maschinenbauingenieur, Hochbauingenieur
Dipl.-Wirtschaftler	Referent, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sektorleiter, Abteilungsleiter
Techniker	Hochbautechniker, Elektrotechniker
Lehrer	Oberschullehrer, Berufsschullehrer

Personen, die für ihre ausgeübte Tätigkeit keine genaue Berufsbezeichnung angeben können, beschreiben diese, z. B. Maschinenarbeiter an der Holzbearbeitungsmaschine, Arbeiter an der Packmaschine.

Zu Frage 9 c:

Üben Sie den angegebenen Beruf aus als Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied, Selbständiger, mithelfender Familienangehöriger, Lehrling?

Für die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten ist nicht die Art des Verdienstes (Lohn oder Gehalt) oder die Art des Arbeitsrechtsverhältnisses ausschlaggebend, sondern allein die Art der ausgeübten Tätigkeit. Wenn es sich ausschließlich oder vorwiegend um Hand- oder Maschinenarbeit handelt, ist „Arbeiter“ einzutragen.

Als Genossenschaftsmitglied sind nur Mitglieder und Kandidaten von Produktionsgenossenschaften (LPG, PGH, GPG, PwF, FPG) sowie von Kollegien der Rechtswärte einzutragen.

Als mithelfender Familienangehöriger gelten Familienmitglieder, die wöchentlich durchschnittlich mindestens 16 Stunden im Betrieb eines Familienmitgliedes arbeiten.

Familienangehörige, deren Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb des Angehörigen lt. Arbeitsbuch anerkannt ist und für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind, werden als „Arbeiter“ oder „Angestellter“ eingetragen.

Zu Frage 11:

Woraus beziehen Sie die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?

Für Personen ohne eigenes Einkommen, die die Mittel für ihren Lebensunterhalt von einem im gleichen Haushalt lebenden Haushaltsmitglied erhalten, ist das Kästchen „Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person“ bei Frage 11 a anzukreuzen. Außerdem ist die Person Nr., unter der das den Unterhalt gewährende Haushaltsmitglied in der Liste aufgeführt wurde, in dem Kästchen Person Nr. einzutragen.

Personen ohne eigenes Einkommen sind z. B. nichtberufstätige Ehefrauen, Kinder.

Werden die Mittel für den Lebensunterhalt von einer Person gewährt, die nicht in der Liste aufgeführt ist, dann ist das Kästchen „Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person“ bei der Frage 11 b anzukreuzen.

Anstaltsliste der Volks- und Berufszählung

31. Dezember 1964

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde / Stadt / Stadtbezirk:	
Wohngebiet / Ortsteil:	
Straße und Hausnummer:	
Gebäudeteil und Stockwerk:	
Zählbereich:	
Zählabschnitt:	
Ild. Nr. der Anstaltsliste:	
Gesamtzahl der Einlegebogen:	
Ild. Buchstaben der Einlegebogen	_____ bis _____

Name der Anstalt:

Am 31. Dezember 1964 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks- und Berufszählung durchgeführt.

Sie dient dazu, genaue Unterlagen über die Alters- und Berufsstruktur, die Ausbildung und die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Die Ergebnisse der Zählung ermöglichen den staatlichen Organen, den umfassenden Aufbau des Sozialismus noch besser zu leiten. Deshalb liegt die Durchführung der Volks- und Berufszählung im Interesse jedes Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Volks- und Berufszählung erfolgt auf Grund des Volkszählungsgesetzes vom 11. Dezember 1957 (GBl. Teil I, S. 675), der dazu erlassenen „Fünften Durchführungsbestimmung vom 1. April 1964“ (GBl. Teil II, S. 251) sowie des „Beschlusses des Ministerrates über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964 vom 22. Dezember 1962“ (GBl. Teil II, S. 39).

Die Zählung wird unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten durchgeführt, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben.

Alle mit der Zählung betrauten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über die Angaben verpflichtet, die ihnen dabei zur Kenntnis kommen (§ 6 des Volkszählungsgesetzes).

Die Angaben werden nur für statistische Zusammenstellungen verwendet.

Anleitung zum Ausfüllen der Anstaltsliste

Für wen sind Anstaltslisten auszufüllen und was sind Anstalten?

Für die Zählung der Personen, die in Anstalten wohnen, sind Anstaltslisten auszufüllen. Anstalten sind Einrichtungen zur gemeinsamen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung von Personen auf erzieherischem, gesundheitlichem, sozialen oder auf einem anderen Gebiet.

Zu den Anstalten zählen:

1. Allgemeine Beherbergungsstätten wie z. B. Hotels, Fremdenheime, Pensionen, Gasthöfe mit Beherbergung
2. Wohn- und Ladungsheime für Arbeiter und Angestellte
3. Wohnheime für Studenten und Fachschüler
4. Wohnheime für Lehrlinge und Schüler
5. Einrichtungen der Jugendpflege, Kinderpflege und Kindererholung
6. Urlaubs- und Erholungsheime
7. Kultur- und Sporteinrichtungen
8. Heime der Sozialfürsorge
9. Konfessionelle Anstalten
10. Sonstige Anstalten wie z. B. Krankenhäuser, Kurheime

Wer hat eine Anstaltsliste auszufüllen?

Die Leiter von Anstalten für die Insassen der Anstalten und für das Personal, soweit es sich bei dem Personal um Einzelpersonen handelt.

Angehörige des Personals, die mit ihren Familien in einer Anstalt wohnen, z. B. die Familie des Anstaltsleiters, des Hausverwalters, des Heizers, des Gasthofbesitzers, gelten als eigener Haushalt und haben eine Haushaltsliste auszufüllen. Sie sind also nicht in die Anstaltsliste aufzunehmen.

Welche Personen sind in die Anstaltsliste einzutragen?

Alle Personen, die zum Anstaltshaushalt gehören, auch wenn sie vorübergehend abwesend sind.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1964, 24 00 Uhr, gestorben sind, sind in dieser Anstaltsliste aufzuführen.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1964, 24 00 Uhr, geboren sind, sind nicht in dieser Anstaltsliste aufzuführen.

Personen, die in der Anstalt wohnten und z. Z. ihren Wehrdienst bzw. Wehersatzdienst leisten, sind nicht mit einzutragen.

Beachten Sie bei der Beantwortung der Frage 7 a, b:

Ständig anwesende Personen

sind alle Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Anstaltshaushalt gemeldet sind und in der Nacht vom 31. Dezember 1964 zum 1. Januar 1965 anwesend sind. Personen, die sich z. B. wegen Nachtschicht oder einer Silvesterfeier nicht im Anstaltshaushalt aufhalten, zählen ebenfalls als ständig anwesende Personen.

Vorübergehend abwesende Personen

sind alle Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Anstaltshaushalt gemeldet sind, die sich jedoch am Zahlungstag vorübergehend andernorts aufhalten. Das sind z. B. Personen, die auf Reisen oder aus beruflichen bzw. dienstlichen Gründen im In- oder Ausland sind, Patienten in Krankenhäusern, Dienstreisende, Fernlastfahrer, Teilnehmer an Schulungskursen.

Für vorübergehend anwesende Personen gilt folgendes:

Alle Personen, die in der Anstalt nur vorübergehend anwesend sind, z. B. Patienten im Krankenhaus, Familien und Einzelpersonen in Gasthöfen, Hotels, Pensionen u. a., die andernorts ihren ständigen Wohnsitz haben, an dem sie polizeilich gemeldet sind, werden in der Anstaltsliste nicht aufgeführt.

Lediglich die Anzahl der vorübergehend anwesenden Personen, die länger als bis zum 3. Januar 1965 im befragten Anstaltshaushalt anwesend sind, werden – gegliedert nach dem Geschlecht – in das Anstaltszählblatt (Drucksache 1/09 unter der Ild. Nummer 2) eingetragen.

Beachten Sie bitte die Erläuterungen zu Fragen der Anstaltsliste auf der Rückseite.

Vollständige und richtige Angaben ersparen Rückfragen!

Die Anstaltsliste ist auf der Rückseite vom Leiter der Anstalt oder seinem Stellvertreter zu unterschreiben.

Im Interesse eines guten Gelingens der Volks- und Berufszählung wird gebeten, die Anstaltsliste vollständig und gewissenhaft bis zum 2. Januar 1965 mittags auszufüllen und zur Abholung bereitzuhalten.

Bitte vor dem Ausfüllen beachten!

Kreuzen Sie bei den Fragen, für die die Beantwortungsmöglichkeit sind keine Kästchen vorgedruckt, bitte die Antwort ausschreiben! Schreiben Sie möglichst in Blockschrift!

Fragen		Person Nr. 1	Person Nr. 2	Person Nr. 3	Person
1	Name				
	Vorname				
2	Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>
3	Geburts-tag, -monat, -jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Mon
4	Personal / Insasse (Zutreffendes ankreuzen)	Personal <input type="checkbox"/> Insasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Insasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Insasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/>
5	a Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheir
	b In welchem Jahr wurde die jetzige Ehe geschlossen? (Nur ausfüllen für Verheiratete)				
6	Welcher Kirche bzw. Religionsgemeinschaft gehört die Person an? (Angabe ist z. B. keine, evangelisch, katholisch, Adonisti)				
7	a Bitte Hinweise auf der Vorderseite beachten	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesen
	b Ist die Person ständig anwesend (polizeilich als ständig wohnhaft in der Anschrift gemeldet) oder vorübergehend abwesend	ständig anwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesen vorübergehend a
8	a Ist die Person berufs- bzw. erwerbstätig, nichtberufstätige Hausfrau, Kind, Schüler, Student? (Zutreffendes ankreuzen. Für Personen, für die die vorgedruckten Berufsstatusmöglichkeiten nicht zutreffen, erfüllt die Beantwortung dieser Frage)	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erw nichtberufstätige Kind <input type="checkbox"/> Schüler
	b Bitte unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite beachten!	Name und vollständige Anschrift der gegenwärtigen Arbeitsstätte (Ort, Straße, Nr., Kreis) Bitte hier nichts eintragen!	Kreis:	Kreis:	Kreis:
9	a An der Arbeitsstätte gegenwärtig ausgeübter Beruf (Mitarbeiter der Verwaltung geben die Dienststellung, Selbständige die Erwerbstätigkeit, Lehrlinge den Ausbildungsberuf an)				
	b Ob die Person den angegebenen Beruf aus als Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied, Selbständiger, mithellender Familienangehöriger, Lehrling? (Zutreffendes eintragen, nicht mit ja oder nein beantworten)				
10	a Welches Einkommen bezieht die Person? (Für Personen, die mehr als ein Einkommen beziehen, sind diese anzugeben, z. B. „Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit“ und „Rente“. Für Leihlinge ist „Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit“ anzukreuzen) Für Empfänger von Rente bzw. Pension muß außerdem Frage 12 beantwortet werden!	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachtinnahmen <input type="checkbox"/> Welches andere Einkommen?	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachtinnahmen <input type="checkbox"/> Welches andere Einkommen?	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachtinnahmen <input type="checkbox"/> Welches andere Einkommen?	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterst. Miet-, Pachtinnahmen Welches andere Eink
	b Ausfüllen für Personen ohne eigenes Einkommen	Woraus bezieht die Person die Mittel für ihren Lebensunterhalt? Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? <input type="checkbox"/> Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Woraus bezieht die Person die Mittel für ihren Lebensunterhalt? Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? <input type="checkbox"/> Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Woraus bezieht die Person die Mittel für ihren Lebensunterhalt? Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? <input type="checkbox"/> Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Woraus bezieht die Person die Mittel für ihren Lebensunterhalt? Aus dem Einkommen dieser Liste genannt Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person
11	a Ausfüllen für Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium	Hat die Person Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> bzw. Hochschulabschluss <input type="checkbox"/> Genauere Bezeichnung und Ort der Fach- bzw. Hochschule Dauer des Studiums (in Jahren) Abschlußjahr Fachrichtung	Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>
	b Ausfüllen für Personen, die Rente bzw. Pension empfangen	Welche Rente bzw. Pension erhält die Person? (Führt eine Person mehrere Renten, sind alle anzugeben) Altersrente <input type="checkbox"/> Witwenrente <input type="checkbox"/> Invalidenrente <input type="checkbox"/> Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/> Unfallrente <input type="checkbox"/> Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/> Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Altersrente <input type="checkbox"/> Witwenrente <input type="checkbox"/> Invalidenrente <input type="checkbox"/> Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/> Unfallrente <input type="checkbox"/> Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/> Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Altersrente <input type="checkbox"/> Witwenrente <input type="checkbox"/> Invalidenrente <input type="checkbox"/> Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/> Unfallrente <input type="checkbox"/> Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/> Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Altersrente <input type="checkbox"/> Witwenrente <input type="checkbox"/> Invalidenrente <input type="checkbox"/> Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/> Unfallrente <input type="checkbox"/> Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/> Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?
12	c War die Person zuletzt Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied einer LPG, PGH usw., Handwerker, Einzelhändler, Kleingewerbetreibender, sonstiger Selbständiger?				

Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten!
*) Die Frage „a“ entfällt bei der Anstaltsliste

in vorgedruckt sind, das zutreffende Kästchen an
 ilt die Frage auf eine Person nicht zu, machen Sie einen Strich!

Sollten Sie über die richtige Beantwortung einzelner Fragen
 im Zweifel sein, wird Ihnen der Zähler gern helfen.

Nr. 4	Person Nr. 5	Person Nr. 6	Person Nr. 7	Person Nr. 8	Person Nr. 9	
						1
weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	2
Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	3
Inssasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inssasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inssasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inssasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inssasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inssasse <input type="checkbox"/>	4
ledig <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>	5
geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	6
						7
ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	a
vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	b
berufstätig <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>	8
Hausfrau <input type="checkbox"/>	nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>	nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>	nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>	nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>	nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>	9
Student <input type="checkbox"/>	Kind <input type="checkbox"/> Schuler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	Kind <input type="checkbox"/> Schuler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	Kind <input type="checkbox"/> Schuler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	Kind <input type="checkbox"/> Schuler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	Kind <input type="checkbox"/> Schuler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	10
	Kreis:	Kreis:	Kreis:	Kreis:	Kreis:	a
						b
						c
Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	11
Rente Pension <input type="checkbox"/>	Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>	Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>	Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>	Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>	Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>	a
Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	b
Miet-, Pachtentnahmen <input type="checkbox"/>	Miet-, Pachtentnahmen <input type="checkbox"/>	Miet-, Pachtentnahmen <input type="checkbox"/>	Miet-, Pachtentnahmen <input type="checkbox"/>	Miet-, Pachtentnahmen <input type="checkbox"/>	Miet-, Pachtentnahmen <input type="checkbox"/>	c
Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?	12
Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	a
Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen?	Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen?	Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen?	Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen?	Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen?	Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen?	b
Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	c
Fachschulabschluss <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluss <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluss <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluss <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluss <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluss <input type="checkbox"/>	13
Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	a
						b
						c
Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	14
Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	a
Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>	b
Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	c
Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	15
Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	a
Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	b
						c

Erläuterungen zur Ausfüllung der Anstaltsliste

Bei der Zahlung von Personen, die in Anstalten wohnen oder die sich am Tage der Zahlung dort aufhalten, ist folgendes zu beachten:

I. Personal von Anstalten

Alle Einzelpersonen, die in einer Anstalt wohnen und zum Personal gehören, sind in die Anstaltsliste einzutragen. Als Antwort auf die Frage Nr. 4 der Anstaltsliste ist „Personal“ anzukreuzen.

II. Insassen von Anstalten, wie Wohnheimen, Heimen der Sozialfürsorge, Krankenhäusern usw., die in der Anstalt wohnen und hier polizeilich als ständig wohnhaft gemeldet sind

Hierzu zählen z. B. Studenten in Studentenwohnheimen; Rentner in Heimen der Sozialfürsorge; Patienten in Krankenhäusern, Heil- und Kuranstalten,

soweit sie keinen anderen Wohnsitz haben. Diese Personen sind einzeln in der Anstaltsliste aufzuführen. Als Antwort auf die Frage Nr. 4 der Anstaltsliste ist „Insasse“ anzukreuzen.

III. Gäste in Hotels, Pensionen und anderen Beherbergungsstätten

Familien und Einzelpersonen, die dauernd in Gasthofen, Hotels, Pensionen u. d. wohnen und polizeilich nicht andersorts als ständig wohnhaft gemeldet sind, gelten als Haushalt im Sinne dieser Zahlung und haben – jede Familie für sich und jede Einzelperson für sich – eine Haushaltsliste auszufüllen.

Erläuterungen zu Fragen der Anstaltsliste

Zu Frage 7:

Für jede Person kommt nur eine der zwei Beantwortungsmöglichkeiten in Frage. Bei der Unterscheidung zwischen den Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Anstaltshaushalt gemeldet sind und denen, die andersorts polizeilich gemeldet sind, ist die Eintragung im Personalausweis für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik maßgebend. In Zweifelsfällen ist der Zähler zu befragen.

Zu Frage 8:

Die Eintragung „Student“ darf nur für die Personen erfolgen, die sich im Direktstudium an einer Fach- bzw. Hochschule befinden

Zu Frage 9:

Für Arbeitsuchende sind die Fragen 9 b und 9 c auf Grund ihrer letzten Tätigkeit zu beantworten

Zu Frage 9 a:

Der Name der Arbeitsstätte ist vollständig, nicht abgekürzt anzugeben. Für Personen, die in einem Nebenbetrieb, einem Zweigwerk, einer Zweigstelle, Außenstelle, Niederlassung, Verkaufsstelle, auf einer Baustelle oder dgl. arbeiten, ist der Sitz (Ort) des Hauptbetriebes und die vollständige Anschrift (mit Angabe des Kreises) der Arbeitsstätte einzutragen, in der sie gegenwärtig arbeiten.

Beispiele:

Von dem Bau- und Montagekombinat Chemie mit Sitz in Halle sind Baubrigaden in der Filmfabrik Wollen eingesetzt. Für diese Arbeitskräfte ist als Anschrift der Arbeitsstätte der Sitz des Hauptbetriebes in Halle und die Anschrift der Baustelle in Wollen anzugeben, also VEB Bau- und Montagekombinat Chemie, Halle, Baustelle VEB Filmfabrik Wollen, Wollen, Kreis Bitterfeld.

Singemäßig ist zu verfahren, wenn z. B. Montagebrigaden eines Berliner Industriebetriebes in Güstrow, Eisenhüttenstadt, Schwedt/Oder usw. eingesetzt sind. Als Anschrift der Arbeitsstätte ist der Sitz des Hauptbetriebes in Berlin und die Anschrift der Baustelle anzugeben, also z. B. VEB Stahlbau Berlin Lichtenberg, Montagebrigade Zuckerfabrik Priemmerburg, Kreis Güstrow.

Für Beschäftigte eines Betriebsortes, der sich nicht am gleichen Ort des Hauptbetriebes befindet, ist z. B. anzugeben:

VEB Pflanzenfett Kombinat Veltien, Betriebsteil Öllager, Berlin Lichtenberg, Jäger-Ordnung-Straße 62.

Beschäftigte in Verkaufsstellen der HO tragen z. B. ein:

HO Kreisbetrieb Pritzwalk, Sportartikel-Verkaufsstelle, Wittstock, Poststraße 33, Kreis Wittstock

Für Heimarbeiter ist die vollständige Anschrift der Arbeitsstätte anzugeben, für die sie arbeiten

Zu Frage 9 b:

Es ist hier an der Arbeitsstätte gegenwärtig ausgeübte Beruf einzutragen; falls ein früher erlernter und jetzt nicht mehr ausgeübter Beruf anzugeben. Allgemeine Ausdrücke und Sammelbezeichnungen genügen nicht. Einzutragen ist die genaue Bezeichnung des Berufes, der Dienststellung oder der Erwerbstätigkeit.

Beispiele:

nicht sondern z. B.

Arbeiter Lagerarbeiter, Transportarbeiter, Bauhilfsarbeiter

Meister Schlossermeister, Drehermeister, Meister der volkseigenen Industrie

Brigadier Feldbaubrigadier, Brigadier einer Mauerbrigade, Brigadier Bergbau, Brigadier einer Schlosserbrigade

Kaufm. Angestellter Maschinenbuchhalter, Stenotypistin

Dipl.-Ingenieur Maschinenbauingenieur, Hochbauingenieur

Dipl.-Wirtschaftler Referent, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sektorleiter, Abteilungsleiter

Techniker Hochbautechniker, Elektrotechniker

Lehrer Oberschullehrer, Berufsschullehrer

Für Personen, für deren ausgeübte Tätigkeit keine genaue Berufsbezeichnung angegeben werden kann, ist diese zu beschreiben, z. B. Maschinenarbeiter an der Holzbearbeitungsmaschine, Arbeiter an der Packmaschine.

Zu Frage 9 c:

Für die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten ist nicht die Art des Verdienstes (Lohn oder Gehalt) oder die Art des Arbeitsverhältnisses ausschlaggebend, sondern allein die Art der ausgeübten Tätigkeit. Wenn es sich ausschließlich oder vorwiegend um Hand- oder Maschinenarbeit handelt, ist „Arbeiter“ einzutragen.

Als Genossenschaftsmitglied sind nur Mitglieder und Kandidaten von Produktionsgenossenschaften (LPG, PGH, GPG, PwF, FPG) sowie von Kollegien der Rechtsanwälte einzutragen.

Als mithellender Familienangehöriger gelten Familienmitglieder, die wochentlich durchschnittlich mindestens 16 Stunden im Betrieb eines Familienmitgliedes arbeiten.

Familienangehörige, deren Arbeitsverhältnis im Betrieb des Angehörigen lt. Arbeitsbuch anerkannt ist und für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind, werden als „Arbeiter“ oder „Angestellter“ eingetragen

Zu Frage 11:

Für Personen ohne eigenes Einkommen, die die Mittel für ihren Lebensunterhalt von einer im gleichen Anstaltshaushalt lebenden Person erhalten, ist das Kästchen „Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person“ bei der Frage 11 a anzukreuzen. Außerdem ist die Person Nr., unter der das den Unterhalt gewährende Mitglied des Anstaltshaushalts in der Liste aufgeführt wurde, in dem Kästchen [Person Nr. ...] einzutragen. Personen ohne eigenes Einkommen sind z. B. nichtberufstätige Frauen, Kinder.

Werden die Mittel für den Lebensunterhalt von einer Person gewährt, die nicht in der Liste aufgeführt ist, dann ist das Kästchen „Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person“ bei der Frage 11 b anzukreuzen.

Zu Frage 12:

Die Frage 12 ist für alle Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium zu beantworten, gleichgültig, ob sie gegenwärtig berufstätig sind oder nicht.

Für Personen, die mehrere Studienabschlüsse haben, ist nur das zuletzt abgeschlossene Studium anzugeben

Für Personen mit abgeschlossenem Fach- und Hochschulstudium sind nur die Angaben für den Hochschulabschluss einzutragen.

Nicht als abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium zählen Teilstudium,

Masterprüfung, auch wenn sie an einer Fachschule abgelegt wurde, Abschluss an einer Berufsschule.

Unter „Fachrichtung“ ist nicht der erworbene Grad anzugeben, also z. B. nicht Dipl.-Ingenieur, sondern Hochspannungstechnik, nicht Dipl.-Wirtschaftler, sondern Binnenhandelsökonomik, nicht Techniker, sondern Metallhüttenstechnik.

Für Absolventen pädagogischer Fachrichtungen ist zu beachten: Bei Frage 12 f ist der staatlich anerkannte pädagogische Abschluss anzugeben, z. B. Oberschullehrer, Berufsschullehrer.

Ist aus der Bezeichnung der Fachrichtung nicht zu entnehmen, daß es sich um einen pädagogischen Abschluß handelt, ist dieser zusätzlich anzugeben, z. B. Chemie-Fachschuldazent, Mathematik-Lehrer für erweiterte Oberschulen, Elektrotechnik – Berufsschullehrer.

Für Personen ohne pädagogischen Abschluß ist nur die Fachrichtung anzugeben, die diese an einer Fach- bzw. Hochschule absolvierten, auch wenn sie gegenwärtig als Lehrer, Lehrbeauftragte, Dozenten o. a. tätig sind

Zu Frage 13:

Die Art der Rente ist, falls sie nicht bekannt ist, dem Rentenbescheid zu entnehmen.

Für Empfänger von Rente bzw. Pension ist zu beachten, daß bei der Frage 10 das Kästchen „Rente Pension“ angekreuzt wurde.

Patienten in psychiatrischen Anstalten

Bei der Zahlung von voraussichtlich ständig in psychiatrischen Anstalten verbleibenden Patienten sind die Fragen 1, 2, 3, 4, 5 a, 6, 7 a, 10, 11, 13 und, soweit zutreffend, 5 b zu beantworten.

Wenn das Alter der betreffenden Person nicht bekannt ist, ist dieses zu schätzen und das wahrscheinliche Geburtsjahr bei Frage 3 einzutragen. Bei Geburtsstag und -monat ist anzugeben: 1. Januar. Falls eine Frage nicht beantwortet werden kann, ist ein Strich (-) zu machen.

Hinweise für Anstaltshaushalte mit mehr als 9 Personen

Für die Eintragung der Personen in Anstalten stehen Einlegebogen zur Verfügung. Hierzu ist die laufende Nummerierung der Personen im Kopf jeder Personenspalte einzutragen. Die Nummerierung beginnt auf dem ersten Einlegebogen mit der Nummer 10, auf dem zweiten Einlegebogen mit der Nummer 20 usw.

Außerdem erhält bei der Verwendung von Einlegebogen die Anstaltsliste zusätz-

liche Hinweise. Bitte überprüfen Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und den Erläuterungen entsprechend richtig beantwortet wurden. Durch die ordnungsgemäße Ausfüllung der Anstaltsliste ersparen Sie sich unnötige Rückfragen. Nach der Ausfüllung der Anstaltsliste haben Sie noch ein Anstaltszahlblatt (Drucksache 1/09) auszufüllen, das zusammen mit der Anstaltsliste zur Abholung bereitgehalten werden muß.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewußte Mitarbeit.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

lich zur laufenden Nummer den Buchstaben „a“. Die Einlegebogen werden mit derselben laufenden Nummer und zusätzlich mit den Buchstaben „b“, „c“ usw. gekennzeichnet.

Die Anzahl der Einlegebogen darf für jeden Zahlabschnitt nicht mehr als 16 betragen. Werden mehr als 16 Einlegebogen benötigt, sind rechtzeitig weitere Zahlabschnitte zu bilden.

Unterschrift des Leiters der Anstalt bzw. seines Vertreters

Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers

Unterschrift des ehrenamtlichen Oberzählers

Zählliste für die Wohnungszählung 1961

Bezirk:		
Kreis:		
Gemeinde bzw. Stadtbezirk:		
Gemeinde- Größen- klasse	bis unter 2000 Einwohnern	1
	von 2000 bis unter 5000 Einwohnern	2
	von 5000 bis unter 20000 Einwohnern	3
	von 20000 Einwohnern und darüber	4
Zahlbereich:		-
Zählabschnitt:		-
Blatt Nr.:		-
Anzahl der Blätter für den Zählabschnitt		-

Die Lösung der im Siebenjahrplan gestellten Aufgaben zur schnellen und planmäßigen Schaffung sozialistischer Wohnverhältnisse in der Stadt und auf dem Lande erfordert auf dem Gebiet des Wohnungsbaues eine umfassende Perspektivplanung.

Die Wohnungszählung hat deshalb zum Ziel, Unterlagen über den Wohnungsbestand, die Wohnungsstruktur und die Beschaffenheit der Wohngebäude und Wohnungen zu ermitteln.

Auf Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 13. Okt. 1960 wird in den Städten und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik eine Wohnungszählung durchgeführt.

Die Angaben werden nur für statistische Zusammenstellungen verwendet. Alle mit der Zählung beauftragten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Richtlinien und Erläuterungen

Wer hat die Zählliste auszufüllen?

Die Ausfüllung der Zählliste erfolgt durch die Beauftragten der Gemeinde/der Stadt/der Stadtbezirks.

Die Angaben für die Zählliste sind von den Hauseigentümern bzw. Verwaltern oder deren Vertretern zu machen.

Genauere Angaben sichern eine hohe Aussage
und damit den Erfolg der Zählung!

Was ist bei der Ausfüllung der Zählliste zu beachten?

1) Erfast werden alle Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Wohnungen, die Wohnzwecken dienen. Zweckentfremdete Wohnungen werden in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) erfaßt. /

2) Ein Gebäude im Sinne dieser Zählung ist ein für die Dauer oder vorübergehend errichtetes, vorwiegend fest überdachtes Bauwerk. (Siehe Skizze im Merkblatt.)

3) Für jedes Wohngebäude mit eigenem Haupteingang von der Straße, vom Hof, vom Garten usw. ist eine besondere Zeile in der Zählliste zur Eintragung der Angaben zu verwenden. (Befinden sich auf einem Grundstück wie in dem Beispiel der Zählliste auf dem Grundstück Marxstr. 1 ein Vorderhaus und ein Hinterhaus mit eigenem Haupteingang, so ist für jedes Gebäude eine Zeile zu benutzen.)

Beachten Sie bitte die Erläuterungen zu den einzelnen Spalten der Zählliste auf der Rückseite.

Vollständige und richtige Angaben ersparen Rückfragen und damit Zeit und Geld!

Erfaßt werden Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Wohnungen, die

Benutzen Sie bitte für die Angaben in den Spalten 1, 2, 17, 18 und 19 die fettmarkierten Ziffern zur Kennzeichnung.

Lfd. Nr.	Gebäudeanschrift (Straße/Platz/Weg Nr.) Bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück ist jedes gesondert aufzuführen.	Art des Gebäudes					davon Wohnungen mit					Wohnfläche der in Spalte 4 erfaßten Wohnungen in qm (Wohnfläche aller Räume der Wohnungen, wie Zimmer, Küche, Korridor, Diele, Bad, Kammer usw.)	
		Lage des Gebäudes:					Anzahl der Wohnungen in den erfaßten Gebäuden ohne zweckentfremdete Wohnungen (Siehe Erläuterungen)	1	2	3	4		5 und mehr
		Freistehendes Gebäude	Vorderhaus	Hinterhaus (auch Quergebäude)	Seitenhaus (auch Seitengebäude)	Nichtwohngebäude							
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
12-13	14	15	16-17	18-20	21-23	24-26	27-29	30-32	33-35	36-40			
Beispiele	1 Marxstraße 1	2	3	6	15	5	5	—	5	—	860		
	2 Marxstraße 1	3	3	6	10	5	5	—	—	—	430		
	3 Gartenweg 10	1	2	1	2	—	—	—	2	—	190		
	4 Werkstraße 7	3	5	1	1	—	—	1	—	—	75		
1		1	3	2	4	—	—	1	2	1	399		
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
20													
Anzahl der auf dieser Zählkarte erfaßten Gebäude		1			4	—	—	1	2	1	399		

*) Nur für maschinelle Aufbereitung

Wohnzwecken dienen, und zweckentfremdete Wohnungen in Wohngebäuden!

Nur für Wohngebäude ausfüllen! Wohngebäude sind: Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser sowie Behelfswohngebäude										Anzahl der zweckentfremdeten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) für		
Anzahl der in Spalte 4 erfaßten Wohnungen mit						Eigentumsform des Wohngebäudes	Baujahrsgruppe Ist das Wohngebäude gebaut bzw. mehr als die Hälfte wieder aufgebaut	Baulicher Zustand des Wohngebäudes	Gebört das Wohngebäude zur			
in der Wohnung vorhandenem bzw. vorhandener				Kanalisationsanschluß an das öffentliche Netz	Zentralbeheizung ohne Eigenheizung	Volkeigentum <input type="checkbox"/> 1 Sozialistische Genossenschaften (AWG, GWG usw.) <input type="checkbox"/> 2 Privateigentum <input type="checkbox"/> 3 Privateigentum in Verwaltung staatlicher Organe <input type="checkbox"/> 4 Sonstiges Eigentum <input type="checkbox"/> 5	vor 1870 <input type="checkbox"/> 1 1870-1899 <input type="checkbox"/> 2 1900-1918 <input type="checkbox"/> 3 1919-1932 <input type="checkbox"/> 4 1933-1945 <input type="checkbox"/> 5 nach 1945 <input type="checkbox"/> 6	Gruppe <input type="checkbox"/> 1 Gruppe <input type="checkbox"/> 2 Gruppe <input type="checkbox"/> 3 Gruppe <input type="checkbox"/> 4 (Siehe Erläuterungen)	Verwaltungen und staatliche Dienststellen	Kulturelle, Gesundheits- und soziale Einrichtungen	Handel und gewerbliche Zwecke	
Wasseranschluß an das öffentliche Netz	Gasanschluß	Bad	Innen-toilette									
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
41-42	43-44	45-46	47-48	49-50	51-52	53	54	55	56-57	58-59	60-61	
15	15	15	15	15	-	1	4	2	-	-	1	
10	10	-	10	10	-	1	4	3	-	-	-	
2	2	2	2	2	2	3	5	1	7	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	4	3	4	4	-	1	3	2	-	-	-	

geleitet:

geprüft:

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten:

Zu Spalte 1: Lage des Gebäudes (siehe Handbuch für den Zähler).

Zu Spalte 2: Art des Gebäudes.

Behelfswohngebäude sind: Wohnlauben, Behelfsheime, Baracken u. ä. Sie werden nur dann erfaßt, wenn sie einer Haushaltung oder mehreren Haushaltungen als ständiger Wohnsitz dienen. Zeitweilig für Wohnzwecke benutzte Gebäude (am Wochenende oder zu bestimmten Jahreszeiten) werden nicht erfaßt.

Nichtwohngebäude sind: Klubbhäuser, Klubheime, Ferienheime, Sanatorien, Krankenhäuser, Hotels, Schulen, Verwaltungsgebäude, Fabriken u. ä.

Soweit sie Wohnungen für Wohnzwecke enthalten, werden sie erfaßt.

Zu Spalte 3: Anzahl der Geschosse.

Das Erdgeschoß ist das 1. Geschöß eines Gebäudes und wird mit erfaßt.

Keller- und Dachgeschoß werden nicht erfaßt, auch wenn diese zu Wohnzwecken ausgebaut sind.

Halb- und Zwischengeschoße werden ebenfalls nicht erfaßt.

Zu Spalte 4: Anzahl der Wohnungen insgesamt.

Es ist nur die Anzahl der Wohnungen einzutragen, die für Wohnzwecke genutzt werden bzw. z. Zt. leer stehen. Zweckentfremdet genutzte Wohnungen sind in den Spalten 20, 21 und 22 zu erfassen.

Eine Wohnung ist ein Raum oder eine Gruppe von Räumen, die Wohnzwecken dienen, unabhängig von der Anzahl der Haushaltungen in der Wohnung. Die Wohnung hat einen eigenen Eingang unmittelbar vom Treppenhaus, von einem Vorraum des Hauses oder von außen. Sie muß eine eigene Küche oder Kochnische haben, ein Korridor braucht nicht vorhanden zu sein. Keller- und Dachwohnungen sowie Wohnungen in Halb- und Zwischengeschoßen werden erfaßt.

Zu den Spalten 5—9: davon Wohnungen

Wohnräume sind alle für Wohnzwecke bestimmte Räume (z. B. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Arbeitszimmer, Wohndiele u. ä.), auch wenn sie vorübergehend leerstehen bzw. zweckentfremdet genutzt werden. Wohnräume sind durch feste Wände vom Fußboden bis zur Decke abgeschlossen, das Tageslicht hat durch Fenster unmittelbaren Zugang.

Wohnnebenräume wie Küche, Kochnische, Bad, Speisekammer, Diele u. ä. zählen nicht als Wohnraum und werden nur zur Wohnfläche insgesamt erfaßt. Der Balkon gilt nicht als Wohnnebenraum und wird nicht erfaßt.

Zu Spalte 10: Wohnfläche.

Die Wohnfläche ist die Gesamtfläche der Wohnung hinter der Eingangstür bzw. die Summe der Flächen der Wohnräume und Wohnnebenräume ohne Balkon in qm.

Zu Spalte 11—16: Ausstattungsmerkmale.

Zu Spalte 11 und 12: Wasser- und Gasanschluß.

Die Angaben beziehen sich nur auf die in der Wohnung vorhandenen Anschlüsse an das öffentliche Netz. Befinden sich außerhalb der Wohnung Anschlüsse an das öffentliche Netz, so zählen sie nicht als Ausstattungsmerkmale der Wohnung.

Zu Spalte 13 und 14: Bad und Inntoilette.

Bad und Inntoilette werden nur dann als Ausstattungsmerkmale einer Wohnung erfaßt, wenn sie dem Wohnungsinhaber einschließlich Untermieter allein zur Verfügung stehen.

Zu Spalte 15 und 16: Kanalisation und Zentralbeheizung.

Hat ein Gebäude diese beiden Merkmale, dann zählen sie auch als solche für die im Gebäude befindlichen Wohnungen, wenn dieselben daran angeschlossen sind.

Zu Spalte 17: Eigentumsformen (siehe Handbuch für den Zähler).

Zu Spalte 18: Baujahrsgruppe.

Die Zuordnung eines erfaßten Gebäudes zu einer Baujahrsgruppe ist aus den Bauunterlagen vorzunehmen. In Zweifelsfällen ist eine Entscheidung durch den jeweiligen örtlichen Rat herbeizuführen.

Zu Spalte 19: Baulicher Zustand.

1. Gruppe: Wohngebäude in gutem baulichen Zustand.

Für die nächste Zeit sind keine Reparaturarbeiten zu erwarten.

Beispiele: Neubauten, gut instandgehaltene Gebäude, generalinstandgesetzte Gebäude u. ä.

2. Gruppe: Wohngebäude mit geringfügigen Schäden. Reparatur kleinerer Funktionsstörungen des Gebäudes, um eine Ausweitung zu größeren Schäden zu verhindern.

Beispiele: Teilschäden am Dach, an den Dachrinnen, an den Schornsteinen, am Außenputz, an der Heizung, an sanitären Anlagen, Erneuern von Fenstern, Türen, Öfen u. ä.

3. Gruppe: Wohngebäude mit größeren Mängeln, die die Wohnbarkeit ganz oder teilweise einschränken und zu einer zeitweiligen Sperrung durch die Staatliche Bauaufsicht führen können (z. B. starke Risse im Mauerwerk, erheblicher Schwammbefall, feuchtes Fundament, unbrauchbare Installationen u. ä.).

4. Gruppe: Von der Staatlichen Bauaufsicht gesperrte und zum Abbruch vorgesehene Wohngebäude.

Zu Spalte 20—22: Anzahl der zweckentfremdeten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude).

Wohnungen werden nur dann als zweckentfremdet erfaßt, wenn sie ganz für andere Zwecke genutzt werden und sich in einem Gebäude befinden, welches seiner baulichen Anlage nach ein Wohngebäude ist und z. Zt. ganz oder teilweise einem anderen Verwendungszweck dient.

Für die Angaben in den Spalten 1, 2, 17, 18 und 19 benutzen Sie bitte die fettumrandeten Ziffern zur Kennzeichnung.

Die Richtigkeit der Eintragungen in dieser Zählliste bestätigt:		Prüfvermerk:	
15.3.1961			
Ort	Datum	Unterschrift des Zählers	Datum
			Unterschrift des Oberzählers

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

Wohnungszählung 1961

Gemeindebogen zum Schnellbericht

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde bzw. Stadtbezirk:	
Zählbereich:	
Zählabschnitt:	
Gemeinde-Größenklasse	

Achtung: Bürgermeister!

Nur für Zusammenstellung des Gemeinde-, Stadt- und Stadtbezirksergebnisses benutzen.

Laufende Nr. des Zählbereiches	Anzahl der erfaßten Gebäude	Anzahl der erfaßten Wohnungen	davon Wohnungen mit					Wohnfläche der erfaßten Wohnungen in qm.	Anzahl der zweckfremden Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) für		
			1	2	3	4	5 und mehr		Verwaltungen u. staatliche Dienststellen	Kulturelle, Gesundheits- und soziale Einrichtungen	Handel und gewerbliche Zwecke
			Wohnräumen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	100	995	250	500	125	120	—	49750	—	5	—
2	80	750	100	250	200	50	150	45000	10	—	10
Zusammen:	180	1745	350	750	325	170	150	94750	10	5	10

1	87	146	49	41	38	8	10	7941	1	—	1
2	81	140	32	50	44	13	1	7306	—	1	1
3	85	145	45	63	20	4	13	7077	—	—	—
4	80	167	38	62	32	31	4	7589	—	2	—
Überrag:	838	5734	704	206	734	50	35	1177	1	—	—

Laufende Nr. des Zählbereiches	Anzahl der erfaßten Gebäude	Anzahl der erfaßten Wohnungen	davon Wohnungen mit					Wohnfläche der erfaßten Wohnungen in qm	Anzahl der zweckentfremdeten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) für		
			1	2	3	4	5 und mehr		Verwaltungen u. staatliche Dienststellen	Kulturelle, Gesundheits- und soziale Einrichtungen	Handel und gewerbliche Zwecke
			Wohnräumen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Übertrag:											
Zusammen:	333	598	164	216	134	56	28	29913	1	3	2

Ort _____ Datum 27.3.61.

Unterschrift des Bürgermeisters _____

041-3

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

Wohnungszählung 1961

Bezirk:	12
Kreis:	16
Gemeinde bzw. Stadtbezirk:	21
Zählbereich:	02
Zählabschnitt:	1-7

Konzentrationsblatt

Achtung: Oberzähler!

Nur für Zusammenstellung des Zählbereichsergebnisses benutzen.



(87/9) 20532 Ag 108/139/60 DDR 50 960

Laufende Nr. des Zähl- ab- schnittes	Anzahl der erfaßten Gebäude	Anzahl der erfaßten Woh- nungen	davon Wohnungen mit					Wohn- fläche der erfaßten Woh- nungen in qm	Anzahl der zweckfremdten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) für		
			1	2	3	4	5 und mehr		Ver- wal- tungen u. staatliche Dienst- stellen	Kulturelle, Gesundheits- und soziale Einrichtungen	Handel und gewerb- liche Zwecke
			Wohnräumen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	20	200	50	100	25	25	—	10000	—	—	—
2	16	150	20	50	40	10	30	9000	2	—	2
Zusammen:	36	350	70	150	65	35	30	19000	2	—	2
3	10	100	10	20	10	10	—	10000	—	—	—
4	10	100	10	20	10	10	—	10000	—	—	—
5	10	100	10	20	10	10	—	10000	—	—	—
6	10	100	10	20	10	10	—	10000	—	—	—
7	10	100	10	20	10	10	—	10000	—	—	—
Zusammen:	70	700	70	140	70	70	—	70000	—	—	—

Datum

Unterschrift des Oberzählers

041-4

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

Wohnungszählung 1961

Kontrollbogen

für den Zählabschnitt

(Genau Bezeichnung und Abgrenzung des Zählabschnittes)

Zähler: Herr/Frau/Er

BÜRGERMEISTER! BEAUFTRAGTER!

Alle in einem Zählabschnitt zu erfassenden Gebäude aufführen!

Lfd. Nr. der Gebäude (Jedem Gebäude mit eigenem Hauptein- gang ist eine laufende Nummer zu geben)	Lage des Gebäudes		Eigentumsform des Wohngebäudes	Bemerkungen
	Straße/Platz/Weg Nr.	Freistehendes Gebäude Vorderhaus Hinterhaus Seitenhaus	1. Volkseigentum 2. Sozialistische Genossenschaften (AWG, GWG usw.) 3. Privateigentum 4. Privateigentum in Verwaltung Staatlicher Organe 5. Sonstiges Eigentum	
1	2		3	4
1	Marxstraße 1	Vorderhaus	Volkseigentum	
2	Marxstraße 1	Hinterhaus	" "	
3	Gartenweg 10	Freistehendes Gebäude	Privateigentum	(Wird verwaltet, Eigentümer wohnt nicht darin)
4	Werkstraße 7	Hinterhaus (Fabrik)	—	(Ist jetzt Lagerhalle)

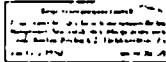
1	Dorfstraße 91	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
2	Dorfstraße 93	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
3	Dorfstraße 94	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
4	Dorfstraße 94b	Freistehend. Gebäude	Volkseigentum	Kinderergarten
5	Dorfstraße 94c	Freistehend. Gebäude	Privateigentum	
6	Dorfstraße 94d	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	(wird verwaltet Eigent. wohnt nicht darin)

Lfd. Nr. der Gebäude (Jedem Gebäude mit eigenem Hauptein- gang ist eine laufende Nummer zu geben)	Lage des Gebäudes		Eigentumsform des Wohngebäudes	Bemerkungen
	Straße/Platz/Weg Nr.	Freistehendes Gebäude - Vorderhaus Hinterhaus Seitenhaus	1. Volkseigentum 2. Sozialistische Genossenschaften (AWG, GWG usw.) 3. Privateigentum 4. Privateigentum in Verwaltung Staatlicher Organe 5. Sonstiges Eigentum	
1	2		3	4
7	Dorfstraße 95	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
8	Dorfstraße 96	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
9	Dorfstraße 97	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
10	Dorfstraße 51	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
11	Dorfstraße 52	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
12	Dorfstraße 53	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
13.	Dorfstraße 54	Freistehdn. Gebäude	Privateigent.	
14	Dorfstraße 54b	Freistehend. Gebäude	Volkseigent.	Kinderhort
15	Dorfstraße 116	Freistehend. Gebäude	Volkseigent.	
16	Dorfstraße 117	Freistehend. Gebäude	Volkseigent.	
17	Dorfstraße 118	Freistehend. Gebäude	Volkseigent.	



Abteilung Wirtschaft
Hauptamt Statistik

Verordnungs-Nr.



Volkszählung

am 31. August 1950

HAUSHALTUNGSLISTE

An die Haushaltungsvorstände!

Auf Grund der Verordnung des Ministers von Groß-Berlin vom 25. Juli 1950 (Verordnungsblatt für Groß-Berlin, Teil I, Nr. 37, S. 265) nach dem 31. August 1950 in der F.R.G. eine Volkszählung und eine Zählung des in Haushaltungen lebenden Arbeitskräfte sowie eine Zählung der in Haushaltungen lebenden Kinder unter 6,5 Jahren.
Die Volkszählung erstreckt sich auf alle in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950, von Donnerstag zum Freitag, anwesenden und sonstigen in den Haushaltungen lebenden Personen. Von der Zählung ausgeschlossen sind nur die Personen, die in § 1, Absatz 2, der auf der Rückseite der Haushaltsliste abgedruckt ist, unter § 2, Absatz 1, Nr. 1, des Gesetzes vom 27. Juli 1950 zur Kapitalverkehrsüberwachung ausgeschlossen sind.
Alle Personen, die in Groß-Berlin nicht geboren sind, sind außer sich ihre Aufenthaltsgenehmigung hier anzuzeigen, müssen in die Haushaltszählung eingetragen werden. Jede Person, die sich in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 in der Wohnung befindet, hat sich in der Haushaltszählung zu erklären. Dies gilt auch für diejenigen Personen, die in der Wohnung empfangen, in der sie wohnen.
Die Haushaltszählung und die übrigen Zählpapiere sind bis zum 1. September 1950 mittags auszufüllen.

Die Haushaltszählung ist an den Hausverwalter oder dessen Vertreter zu unterschreiben und zur Abholung bereitzustellen.
Die Beschriftung der Haushaltszählung ist an den Hausverwalter in einem verschlossenen Umschlag anzulassen, wenn der Umschlag mit dem Namen des Haushaltsvorstandes sowie der Straße und Hausnummer versehen ist.

Name des Haushaltungsvorstandes (Druckschrift erwünscht): _____	
Sind Sie Hauptmieter der von Ihnen bewohnten Wohnung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein oder wohnen Sie als Hauseigentümer in eigener Wohnung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein oder sind Sie Untermieter? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Für Hauptwohnungsinhaber (Hauptmieter oder Hauseigentümer in eigener Wohnung): Haben Sie Räume untervermietet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja, Name des oder der Untermieter (bei Untermieterhaushaltungen Name des Haushaltungsvorstandes): _____	
Für Untermieter Name des Hauptwohnungsinhabers, sofern in der Wohnung wohnhaft: _____	

Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltszählung

I. Was ist eine Haushaltszählung in Sinne dieser Zählung?

1. Die Haushaltszählung ist die Personenzählung aller, nach ihrer Person, wohnenden in einer eigenen Haushaltszählung (eigenen, aber nicht getrennten, der den Wohnort, von wo die Zählung erfolgt, die Zählung der Haushalte, die in der Zählung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie aller in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie aller in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie aller in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren.

II. Wer hat eine Haushaltszählung auszufüllen?

- 1. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, eine Haushaltszählung auszufüllen.
- 2. In der Zählung wohnende Personen, die in der Zählung zum 31. August 1950 anwesend waren, sind in der Haushaltszählung einzutragen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren.
- 3. Namen der in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen sind in der Haushaltszählung einzutragen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren.
- 4. In der Zählung wohnende Personen, die in der Zählung zum 31. August 1950 anwesend waren, sind in der Haushaltszählung einzutragen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren.

III. Welche Personen sind einzutragen?

- 1. In Abschnitt A der Haushaltszählung:
Alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen (Familienmitglieder, Haus- und Dienstmädchen, Hausangestellte, die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren).
- 2. In Abschnitt B der Haushaltszählung:
Alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen (Hausangestellte, Haus- und Dienstmädchen, Hausangestellte, die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren).
- 3. In Abschnitt C der Haushaltszählung:
Alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen (Hausangestellte, Haus- und Dienstmädchen, Hausangestellte, die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren).
- 4. In Abschnitt D der Haushaltszählung:
Alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen (Hausangestellte, Haus- und Dienstmädchen, Hausangestellte, die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren).

IV. Wie ist bei Hotels, Pensionen, Krankenhäusern, anderen Anstalten, Lagern und sonstigen Massenunterkünften zu verfahren?

- 1. Personen:
Alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen (Hausangestellte, Haus- und Dienstmädchen, Hausangestellte, die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren).
- 2. Familien und Einzelpersonen, die in der Zählung zum 31. August 1950 anwesend waren, sind in der Haushaltszählung einzutragen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren.
- 3. In der Zählung wohnende Personen, die in der Zählung zum 31. August 1950 anwesend waren, sind in der Haushaltszählung einzutragen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren, sowie alle in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesenden Personen, die in der Wohnung zum 31. August 1950 anwesend waren.

Weitere Haushaltszählungen, Fragebogen für die Zählung der nicht landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und für die Zählung der Kriegsgefangenen sowie forstwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Kleinrentner können bei Bedarf beim Hausverwalter angefordert werden.

Ergänzungsfragen zur Schulbildung

Die bei Beantwortung der Ergänzungsfragen ist zu bezeichnen, ob neben der Angabe von Name und Vorname die Familienname (Entlassung der Schulbildung) angegeben ist, ob die Abschließung angegeben wurde (Höhe des besuchten Schulniveaus oder Abschlussschulbildung) und ob sonstige Notizen eingetragen.

Nr. der Karte	Familienname	Vorname	Ob weitere Mittlere, Höhere, Fach od. Berufsschulen bzw. Akademien besucht (s) die (Abschließung) angegeben?
1	Müller, Karl	Karl	Lehrer an einer höheren Schulbildung

Körperbehinderte, Blinde, Taube, Taubstumm, Geistes-Gebrechliche

Die Karte in Abschnitt A ist zu bezeichnen, ob eine körperliche oder geistige Behinderung vorliegt, die eine Beschäftigung in einem bestimmten Beruf oder in einem bestimmten Gewerbe oder in einem bestimmten Geschäftszweig oder in einem bestimmten Unternehmen nicht zulässt.

Nr. der Karte	Familienname	Vorname	Art der Behinderung	Ursache der Behinderung	seit wann (Jahr)
1	Müller, Karl	Karl	Blindheit	Erkrankung	1930

Erläuterungen zu den Fragen für Körperbehinderte, Blinde, Taube, Taubstumm, Geistig-Gebrechliche:

- A. Art der Behinderung in der Spalte „Art der Behinderung“**
 - Blindheit: Als Blindheit im Sinne dieser Frage ist zu bezeichnen, dass der Betreffende nur durch Hilfe von Personen für den Betrieb der Handlung befähigt ist, die für den Betrieb der Handlung notwendig sind.
 - Taubstumheit: Als Taubstumheit im Sinne dieser Frage ist zu bezeichnen, dass der Betreffende nur durch Hilfe von Personen für den Betrieb der Handlung befähigt ist, die für den Betrieb der Handlung notwendig sind.
 - Geistes-Gebrechlichkeit: Als Geistes-Gebrechlichkeit im Sinne dieser Frage ist zu bezeichnen, dass der Betreffende nur durch Hilfe von Personen für den Betrieb der Handlung befähigt ist, die für den Betrieb der Handlung notwendig sind.
- B. Ursache der Behinderung in der Spalte „Ursache der Behinderung“**
 - 1) Unfall
 - 2) Krankheit
 - 3) Altersschwäche
 - 4) Angeborene Behinderung
 - 5) Infektionskrankheit
 - 6) Giftigkeit
 - 7) Sonstige

Bewirtschaften Sie einen Kleingarten, einen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kleinbetrieb unter 0,5 ha?

Nr. der Karte	Familienname	Vorname	Wozu Flächen bewirtschaften Sie?
1	Müller, Karl	Karl	1

Die Karte in Abschnitt A ist zu bezeichnen, ob der Kleinbetrieb bewirtschaftet wird. Die Flächen sind in der Spalte „Wozu Flächen bewirtschaften Sie?“ anzugeben. Die Flächen sind in der Spalte „Wozu Flächen bewirtschaften Sie?“ anzugeben. Die Flächen sind in der Spalte „Wozu Flächen bewirtschaften Sie?“ anzugeben.

Leiten Sie eine Arbeitsstätte oder sind Sie freiberuflich tätig?

Nr. der Karte	Familienname	Vorname	Angabe der betriebl. Geschäftsbereiche der verschiedenen Tätigkeiten	Bitte angeben die Anzahl der Arbeitnehmer (einschl. der Ehegatten)	Ort der Haupt- und Nebenerwerbsstätte	Art der Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit	Seit wann (Jahr)	Als Arbeitstätige Art/Art
1	Müller, Karl	Karl	Handwerk	1	Haus	Handwerk	1930	Handwerk

Die Karte in Abschnitt A ist zu bezeichnen, ob der Kleinbetrieb bewirtschaftet wird. Die Flächen sind in der Spalte „Wozu Flächen bewirtschaften Sie?“ anzugeben. Die Flächen sind in der Spalte „Wozu Flächen bewirtschaften Sie?“ anzugeben. Die Flächen sind in der Spalte „Wozu Flächen bewirtschaften Sie?“ anzugeben.

Verordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1950

Das Reich und die Länder haben beschlossen, die nachstehend beschriebene Verordnung zu erlassen:

1. Zweck der Verordnung ist es, die Durchführung der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1950 zu regeln.

2. Geltungsbereich dieser Verordnung ist das gesamte Gebiet des Reichs, soweit es unter der Reichsherrschaft steht, sowie die Gebiete der Länder, die unter der Reichsherrschaft stehen.

3. Durchführung der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1950 ist durch den Reichsausschuss für Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung zu regeln.

4. Befugnisse des Reichsausschusses sind die Befugnisse, die in der Verordnung für die Durchführung der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1950 vorgesehen sind.

5. Sonstige Bestimmungen sind die Bestimmungen, die in der Verordnung für die Durchführung der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1950 vorgesehen sind.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Anleitung auf der Vorderseite und die Erläuterungen auf der rechten Seite!

Bitte deutlich schreiben!

(Druckschrift erwünscht)

Name und Stellung im Haushalt Beschriftung der Eintragszeilen Hier können die Namen, Vornamen, Nachnamen, Geburtsort, Geburtsdatum, Familienname, Beruf, Stellung, etc. eingetragen werden.	Geburtsort Geburtsjahr	Familienstand Hier ist festzustellen, ob die Person verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, etc. ist.	Beruf, Stellung, etc. Hier ist der Beruf, die Stellung, etc. der Person anzugeben.	Gegenwärtige Angehörige Hier ist anzugeben, ob die Person in einem Haushalt lebt, der nicht der des Hauptstatistikfeldes ist.	Nummer Wohnort Hier ist die Nummer des Wohnortes anzugeben.	Bitte auch die Fragen auf der Nebenseite beantworten!

A Anwesende Personen Hier sind die Personen zu verzeichnen, die im Haushalt der Hauptstatistikfeldes (Personen) wohnen, die in der Nacht vom 31. August 1951 bis zum 1. September 1951 im Haushalt wohnen. Vorübergehend abwesende Personen sind in Abschnitt B einzutragen. (Vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III) und III 4.

Nr.	Name	Geburtsort	Geburtsjahr	Familienstand	Beruf, Stellung, etc.	Gegenwärtige Angehörige	Wohnortnummer	Wird vom Hauptstatistikfeld ausgefüllt														
								1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
1	Mutter, geb. Meyer	1875	12. 12.	verheiratet	Hausfrau	nein	101															
2	Vater, geb. Schmidt	1870	15. 05.	verheiratet	Arbeiter	nein	101															
3	Sohn, geb. Schmidt	1945	10. 08.	ledig	Schüler	nein	101															
4	Kind, geb. Schmidt	1948	20. 03.	ledig	Kindergartenkind	nein	101															

B Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung Hier sind alle Haushaltungsmitglieder einzutragen, die vorübergehend abwesend sind (vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III 2).

Nr.	Name	Geburtsort	Geburtsjahr	Familienstand	Beruf, Stellung, etc.	Gegenwärtige Angehörige	Wohnortnummer
1	Kind, geb. Schmidt	1948	20. 03.	ledig	Kindergartenkind	nein	101

C Längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder der Haushaltung Hier sind alle Haushaltungsmitglieder einzutragen, die längere Zeit oder ständig abwesend sind, auch wenn sie von Zeit zu Zeit in den Haushalt zurückkehren. (Vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III 3).

Nr.	Name	Geburtsort	Geburtsjahr	Familienstand	Beruf, Stellung, etc.	Gegenwärtige Angehörige	Wohnortnummer
-----	------	------------	-------------	---------------	-----------------------	-------------------------	---------------

D Vorübergehend Anwesende Hier sind für vorübergehend anwesende Personen einzutragen (vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III 4).

Nr.	Name	Geburtsort	Geburtsjahr	Familienstand	Beruf, Stellung, etc.	Gegenwärtige Angehörige	Wohnortnummer
-----	------	------------	-------------	---------------	-----------------------	-------------------------	---------------

Deutsche Demokratische Republik
Ministerium für Planung
Statistisches Zentralamt

Land: _____
Kreis (Stadt-, Land-): _____
Gemeinde: _____
Gemeindeteil (Stadtbezirk): _____
Zählbezirk Nr.: _____

Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 31. August 1950

Kontrollliste

für den Zählbezirk _____

(Nebens Bezeichnung und Abgrenzung des Zählbezirks)

Zähler: Herr/Frau/Frl. _____

Bezeichnung der Wohnstätten			Name des Haushaltungsvorstandes (falls nur Arbeitsstätte, Angabe von Namen und Art der Arbeitsstätte)	Anzahl der Zählblätter		Anzahl der Personen aus der Haushaltung in Spalte 4 (Nur Abschnitt A+B)		Uf. Nr. der Haushaltungsliste	Bemerkungen
Bezeichnung der Häuser (oder sonstiger Unternehmungen), in denen die Zählung stattfindet, nach Straße, Ortlich oder sonstiger Benennung	Haus-Nr., Straßenlage (Vorbehau usw.) oder sonstige Bezeichnung der Beuchtheit	Stockwerk		Haushaltungsblätter	Fragebogen blau grün	männlich	weiblich		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Beispiele von Eintragungen

Hauptstr.	Vorderhaus	Fribergdach	links	rechts	Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9
10					Rejahn	1	-	-	2	2				
10					Schmidt	1	1	-	2	1				
10		1. Stock	links		Huber	1	-	1	3	1				3
10		1. "	rechts		Wagner, Muschneiderei	ohne	1	-	-	-				ohne
10		2. "	links		Herzer	1	-	-	-	1				1
10		Seitenflügel	1. "	links	Maier	1	-	-	1	2				3
10			1. "	rechts	Schultze	1	-	1	-	2				6
11		Vorderhaus	Kellergerüst		Staller	1	-	-	1	2				7
11		Quergebäude	rein	rechts	Wilk, Internatisterei	ohne	1	-	-	-				ohne
						7	1	2	9	11				

Übertrog: _____

Jeder Haushaltung ist nur eine laufende Listennummer zu geben. Etwaige Einlegebogen ziehen nicht mit.

Bezeichnung der Wohnstätten			Name des Haushaltungsvorstandes (falls nur Arbeitstätige, Angabe von Namen und Art der Arbeitstätigkeit)			Anzahl der Zählpietere			Anzahl der Personen aus der Haushaltung in Spalte 4 (Nur Abschrift A + B)		Lfd. Nr. der Haushaltungsliste ¹⁾	Bemerkungen
Beschreibung der Häuser (oder sonstiger Unterwohnstätten), in denen die Zählung stattfand, nach Straße, Ortsteil oder sonstiger Bezeichnung	Haus-Nr. (Vorklausen usw.) oder sonstige Bezeichnung der Baustatt	Stichwort	Haushaltungsführer	Fragebogen		männlich	weiblich	6	7	8		
				blaue	grüne							
			Obertrug:									
			Summe:	71								

Falls dieses Formblatt nicht ausreicht, so ist ein zweites Formblatt fortlaufend anzuschließen.

Summe:

Die Zählung ist im gesamten Zählbezirk ordnungsgemäß vorgenommen; die Zählpietere sind vollständig und geprüft.

_____ den _____ September 1950

Unterschrift des Zählers

1) Jeder Haushaltung ist nur eine laufende Listennummer zu geben. Etwasige Einliegehöfe zählen nicht mit.
2) Die Gesamtzahl der Haushaltungsköpfe in Spalte 3 ist gleich der letzten laufenden Nummer in Spalte 8.

Deutsche Demokratische Republik
Ministerium für Planung
Statistisches Zentralamt

Umsatzsteuervermerk
Reguliert bei der Gewinnermittlung Stelle 19, stat. Statistisches
Zentralamt in Berlin, am 22. 12. 50, Nr. 100 22128

Volks-, Berufs- und Betriebszählung
am 31. August 1950

Kreis (Stadt-, Land-):
Gemeinde: ...
Gemeindefuß:
Zählbezirk Nr.:
Zur Haushaltsliste Nr.:

Land:

FRAGEBOGEN

für nichtlandwirtschaftl. Arbeitsstätten

(Gewerbebetriebe, Büros, Behörden, Anstalten, freie Berufe und sonstige nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten)

Wer hat den Fragebogen auszufüllen?

Der Fragebogen ist für jede nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte auszufüllen, die jenseits eines Kreis-, Industrie-, Handwerksbetriebs, Hausgewerbe- und Heimlichwerkbetriebes, H. Anteil und Verarbeitende, Büros, Behörden, öffentliche Betriebe und Verwaltungen (gleichgültig, ob es sich um Betriebe gewerblicher Art oder um Umwandlungen von Nicht-Verwaltungen handelt), sowie für freie Berufe (Rechtsanwälte, Schriftsteller, selbständige Ärzte, Künstler usw.) und alle sonstigen Arbeitsstätten nichtlandwirtschaftlicher Art.

gewerblichen Nebenbetriebe, wie Metzereien, Bäckereien, Kartoffelverarbeitungs-, Urtextildruckerei, Sägewerke usw., sind in allen Fällen Fragebogen zur Arbeitsstättenzählung zu beantworten.

Für jede Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, Filiale, Dienststelle, jedes Zweigwerk, Zweiggeschäft und Zweigbüro ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen. Als Arbeitsstätte (Betrieb) gilt also jede räumlich getrennt liegende Niederlassung, unbetriebl. Arbeitsstätten, in dem Betriebe räumlich getrennt nur betrieben werden, haben nur diese Fragebogen auszufüllen, wenn einzelne Teilbetriebe auf einem räumlich zusammenhängenden Grundstück liegen.

Der Fragebogen ist von dem Leiter der Arbeitsstätte oder Dienststelle (Betriebsleiter, Vorstand, Geschäftsführer, Filialleiter) oder einem sonstigen Vertreter nach dem Stempel vom 31. August 1950 auszufüllen. Der Fragebogen ist stets nur am Sitz der Arbeitsstätte abzugeben.

Jeder, der im Haupt- oder Nebenberuf als Selbständiger oder Leiter einer Arbeitsstätte tätig ist, hat einen Fragebogen auszufüllen, unabhängig davon, ob er allein in der Arbeitsstätte arbeitet oder nicht. Ein Fragebogen braucht nur dann nicht ausgefüllt zu werden, wenn sämtliche in der Arbeitsstätte beschäftigten Personen (einschl. Atm. der Inhaber oder Leiter) nur ehrenamtlich tätig sind. Für die mit einer Land- oder Forstwirtschaft verbundene

A. Bezeichnung der Arbeitsstätte (der Niederlassung, Branche, des Berufs usw.), für welche dieser Fragebogen auszufüllen sind:

I. Name und Anschrift der Arbeitsstätte:

Ort: Straße: Nr.: Tel.:

II. Name und Anschrift des Leiters der Arbeitsstätte:

Ort: Straße: Nr.: Tel.:

B. Kennzeichnung dieser Arbeitsstätte:

1. Genaue Angabe des betrieblichen Gewerbes oder der verrichteten Tätigkeit:

2. Betriebsnummer.

II. 1. Wird dem Umsatz nach überwiegend Produktion, Reparatur, Großhandel, Einzelhandel oder Ein- und Auskunfthandel betrieben? (Zutreffendes unterstreichen!)

2. Angabe der dem Umsatz nach wichtigsten hergestellten, reparierten oder behandelten Waren (Hauptgruppe unterstreichen!)

III. 1. Gehört der Betrieb einer Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer an? (Zutreffendes unterstreichen!)

2. Ist der Betrieb der Handwerkskammer als Handwerks-, handwerkähnlicher oder kleinindustrieller Betrieb angeschlossen? (Zutreffendes unterstreichen!)

IV. Liegt für die Arbeitsstätte ein Entgeltbuch (-zettel) für Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter vor? (Ja oder nein)

C. Beschäftigte Personen dieser Arbeitsstätte (einschl. Leiter):

Verüberrchend Abwesende, Urlaubler und Erkrankte sind mitzuführen; dies gilt auch für angeworbene Heimarbeiter und für Personen, die zur Ausführung von Bauten, Montagen usw. sowie auf Schiffen und Fahrzeugen auswärts tätig sind. Dagegen sind Hausgewerbetreibende und Zwickelbewerber von ihrem Auftraggeber hier nicht mitanzugeben; sie haben eigene Fragebogen auszufüllen. Auch ehrenamtlich tätige Personen sind nicht mitzuführen. Mitteilende Familienangehörige des Inhabers oder Leiters sind unter den Ziffern I-IV nur dann mitzuführen, wenn eine Zuweisung durch das Arbeitsamt erfolgt ist, ansonsten sind sie unter Ziffer V zu zählen. Vom Betrieb beschäftigte Heimarbeiter sind unter Ziffer VI einzutragen; sie haben außerdem eigene Fragebogen auszufüllen.

I. Leiter der Arbeitsstätte

1. Tätige Inhaber, Mitinhaber, Pächter.....

2. Sonstige Leiter (Direktoren, Dienststellenleiter, Filialleiter usw.).....

3. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter (der Personal unter Ziffer II-V).....

II. Angestellte (ohne Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler; d. h. 1. Verwaltungsb., Büro-, Verkaufs- und sonstiges männliches Personal ..

2. Technisches, wissenschaftliches und künstlerisches Betriebs- und Aufsichtspersonal (Ingenieure, Chemiker, Techniker, Zeichner, Werkmeister usw.) ..

III. Arbeiter (ohne Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler; diese unter Ziffer IV)

1. Gelehrte Facharbeiter, Betriebshandwerker ..

2. Angelernte Arbeiter (Spezialarbeiter) ..

3. Sonstige Arbeiter (Hilfsarbeiter) ..

IV. Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler

1. Kaufmännische, technische und Bürolehrlinge (mit Lehrvertrag) ..

2. Kaufmännische, technische und Büroanlernlinge u. Umschüler ..

3. Gewerbliche Lehrlinge (mit Lehrvertrag) ..

4. Gewerbliche Anlernlinge usw. Umschüler ..

V. Mithelfende Familienangehörige des Leiters (soweit nicht unter Ziffer I-IV nachzuweisen) ..

Gesamtzahl der im Betrieb beschäftigten Personen (Summe I-V) ..

VI. Außerdem vom Betrieb beschäftigte Heimarbeiter ..

Zahl der am 31. August 1950 beschäftigten Personen			
männlich	weiblich	unbestimmt	
.....	I. 1
.....	I. 2
.....	I. 3
.....	II. 1
.....	II. 2
.....	III. 1
.....	III. 2
.....	III. 3
.....	IV. 1
.....	IV. 2
.....	IV. 3
.....	IV. 4
.....	V.
.....	VI.

D. Belegschaftswechsel

Nachstehend sind für die vergangenen 12 Monate Zählvorgaben über die von der Arbeitsstätte insgesamt beschäftigten Personen nach dem Stand am Monatsende einzufragen. Es sind sämtliche unter C I bis V aufgeführten Beschäftigungsgruppen, nicht dagegen die vom Betrieb beschäftigten Holzwärter (C VI) zu berücksichtigen.

Monat	Zahl der Beschäftigten	Monat	Zahl der Beschäftigten	Monat	Zahl der Beschäftigten	Monat	Zahl der Beschäftigten
September 1949		Dezember 1949		März 1950		Juni 1950	
Oktober 1949		Januar 1950		April 1950		Juli 1950	
November 1949		Februar 1950		Mai 1950		August 1950	

E. Kraftmaschinen (ohne Kraftfahrzeuge):

Werden L & Arbeitsstätte Kraftmasch. verwendet (Ja oder nein) Wenn ja, ist nachstehende Übersicht auszufüllen:

	Gesamtzahl der Maschinen	Darunter in Reserve 1)	Gesamte Nennleistung (einschl. Leistung der Reservemaschinen)	Davon dienen regelmäßig zum Antrieb von Arbeitsmaschinen			als Reserve? (Leistung der Reservemaschinen)
				4	5	6	
I. Wind-, Wasser- und Wärmekraftmaschinen							
1. Windmühlen, Windmotoren			PS	PS	PS	PS	
2. Wasserräder			PS	PS	PS	PS	
3. Wasserturbinen			PS	PS	PS		
4. Kolbendampfmaschinen, Dampflokomo-bilen			PS	PS	PS		1
5. Dampfturbinen			PS	PS	PS		PS
6. Schwermotoren aller Art (Roböl-, Dieselmotoren)			PS	PS	PS		PS
7. Leichtöl- (Benzin-, Benzol- usw.) Motoren			PS	PS	PS		PS
8. Gasmotoren			PS	PS	PS		PS
Wind-, Wasser- u. Wärmekraftmaschinen (I bis 8 insgesamt)			PS	PS	PS		PS
II. Elektromotoren (ohne Umformerautriebmotoren und ohne Elektrowerkzeuge)			PS oder kW	PS oder kW			PS oder kW
III. Elektrische Stromerzeuger (ohne Umformer)			kW				kW

1) Auf Kraftfahrzeugen befindliche, nicht zur Fortbewegung dienende Kraftmaschinen, (sines) sind unter Abschnitt E mit nachzuweisen.
 2) Als Reservemaschinen gelten Maschinen, die bei normalem Gebrauch nur dann verwendet werden, wenn sonstige im Betrieb befindliche Maschinen wegen Defekts vorübergehend ausfallen, der Strom vom Elektrizitätswerk unterbrochen ist usw. Dagegen sind Kraftmaschinen, die zur Deckung des täglichen oder sonstigen Spitzenbedarfs dienen, nicht als Reserve anzugeben. Ebenso gelten laufende Betriebsmaschinen vorübergehend stillgelegte Maschinen nicht als Reserve; sie sind in den Spalten 1, 3, 4 und 5 mit anzuführen.

F. Kraftfahrzeuge:

I. Werden von der Arbeitsstätte eigene Landkraftfahrzeuge (einschl. Schienenfahrzeuge) verwendet?

(Ja oder nein) Wenn ja, ist nachstehende Übersicht auszufüllen:

	Zahl der Fahrzeuge	Gesamte Nennleistung (einschl. Steuer-PS)
1. Dampf-fahrzeuge (Dampflokomo-bilen usw.)		PS
2. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren		PS
a) Lastkraftwagen (auch Lieferwagen)		PS
b) Personenkraftwagen		PS
c) Omnibusse		PS
d) Kraftfä-hrer aller Art (auch mit Beiwagen)		PS
e) Zugmasch. u. Sattelschlepper		PS
f) Sonstige (Landspezialfahrzeuge, Schienenfahrzeuge)		PS
3. Fahrzeuge mit Elektromotoren		PS oder kW
4. Fahrzeuge mit Druck- (Pne.) Luft (Lokomotiven usw.)		PS
Landkraftfahrzeuge insgesamt		PS
5. Gesamte Ladefähigkeit der unter 2a) angegebenen Lastkraftwagen		t

II. Werden von der Arbeitsstätte eigene Anhänger verwendet? (Ja oder nein) Wenn ja, ist nachstehend Zahl und Ladefähigkeit anzugeben:

Anhänger	Zahl	Ladefähigkeit
		t

III. Werden von der Arbeitsstätte eigene Wasserv-fahrzeuge verwendet? (Ja oder nein) Wenn ja, ist nachstehende Übersicht auszufüllen:

	Zahl der Fahrzeuge	Gesamte Nennleistung (Wellen-PS)	Gesamte Ladefähigkeit
1. Dampfschlepper		PS	t
2. Sonstige Dampfschiffe und -boote		PS	t
3. Motorschlepper		PS	t
4. Sonstige Motorschiffe und -boote		PS	t
5. Segelschiffe mit und ohne Hilfsmotor		PS	t
6. Sonstige Wasserv-fahrzeuge (Schleppschiffe usw.)		PS	t

U. Von allen Arbeitsstätten auszufüllen, die sich über mehrere (verschiedene) Wirtschaftszweige erstrecken:

Erstreckt sich die Arbeitsstätte über mehrere Wirtschaftszweige (z. B. Flachspinnerei und Lederwerkerei oder Herstellung von Nähmaschinen und Herstellung von Nähmaschinen oder Großhandel mit Elektrogeräten mit Lebensmitteln usw.), so sind diese als Teilbetriebe mit dem jeweils betriebl. Personal nachstehend einzeln aufzuführen. Bei industriellen Betrieben ist die Ausweisung immer dann erforderlich, wenn die Produktion zwei oder mehr der im allgemeinen Warenverzeichnis durch besondere dreistellige Nummern gekennzeichneten Wirtschaftszweige umfasst (vgl. S. 38. der Einführung in das Allgemeine Warenverzeichnis). Bei handwerklichen Betrieben ist immer dann aufzuführen, wenn sich der Betrieb über mehrere handwerkliche Berufsgruppen erstreckt. Die Aufgliederung kann sodann auf Grund der gewerblichen Arbeitszustände oder der Betriebsleistungen vorgenommen werden. Das Personal der Verwaltungs- und Hilfsbetriebe, wie Kantinenküchen, Reparaturwerkstätten, Transportabteilung usw., ist bei der Aufgliederung nicht auf die einzelnen Teilbetriebe umzurechnen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Teilbetriebe (betriebliches Gewerbe, verrichtete Tätigkeit)	Zahl der Personen			Lfd. Nr.	Bezeichnung der Teilbetriebe (betriebliches Gewerbe, verrichtete Tätigkeit)	Zahl der Personen				
		männl.	weibl.	zus.			männl.	weibl.	zus.		
Musterbeispiel	Zollüberwachung	112	8	120	6.	Güterlag.					
	Papierverwertung	248	102	350							
	Papierverarbeitungsabteilung	112	148	260							
1.				7.							
2.				8.							
3.				9.							
4.				10.							
5.				Insgesamt (Abschnitt C, Summe I-V)							
Insgesamt (Übertrag)				Gesamt der Raum nicht, so sind Anlagen beizufügen)							

H. Sonderfragen für buchhaltungspflichtige gewerbliche Unternehmungen (Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr, Dienstleistungsgewerbe):

Diese Sonderfragen sind nur von buchhaltungspflichtigen Unternehmungen und Betrieben auszufüllen. Hauptniederlassungen von Unternehmungen mit Zweigniederlassungen beantworten die Fragen für das gesamte Unternehmen; getrennte Angaben für die Haupt- und Zweigniederlassungen sind nicht erforderlich. Zweigniederlassungen brauchen diesen Abschnitt nicht auszufüllen. Veräußerungen veräußerter Betriebe gelten hierbei nicht als Unternehmungen mit Zweigniederlassungen. Behörden, Dienststellen der DDR, der Landes- und Kommunalverwaltungen, Anstalten u. dgl., die keinen gewerblichen Charakter haben, sowie Betriebe, die sich buchhaltungspflichtig sind, wie Heimarbeitsbetriebe u. dgl., brauchen diese Sonderfragen ebenfalls nicht zu beantworten.

1. Anlage- und Betriebsvermögen des Unternehmens

Nach der Steuerbilanz oder der Abschlußrechnung

vom 31. Dez. 1949 bzw. vom (Zutreffendenfalls ausfüllen) betrug der Wert

Kostenbezeichnung	-DM	Erläuterungen zur Ausfüllung
1. der Grundstücke		Wert der eigenen dem Betriebszweck dienenden Grundstücke (ohne gepachtete; ohne Wert der Gebäude; EKRI 000, 301)
2. der Gebäude		Wert der eigenen dem Betriebszweck dienenden Gebäude (ohne gemietete od. gepachtete; EKRI 00, ohne 010 und 001)
3. der Maschinen, Apparate, Betriebs- und Geschäftseinrichtung		Wird keine Steuerbilanz aufgestellt, so sind die um die verbrauchs- oder altersbedingte Abnutzung verminderten Anschaffungs- oder Wiederanschaffungswerte zugrunde zu legen (EKRI 01-04)
4. der Waren- und Materialvorräte		Werte der Rohstoffe, Handelswaren, fertigen und halbfertigen Erzeugnisse (EKRI 30-38, 70-72, 73-76)
5. der flüssigen Mittel		Kassa, Bank, Postcheck, Schecks und Bausparwechsel (EKRI 10, 110 bis 128, 13)
6. des sonstigen Anlage- und Betriebsvermögens		Werte der Patente, Lizenzen, Beteiligungen, Forderungen usw.
des Anlage- und Betriebsvermögens insgesamt		

2. Die Kosten des Unternehmens verteilen sich auf nachstehende Konten:

Kostenbezeichnung	DM	Erläuterungen zur Ausfüllung
a) Material- und Wareneinkauf		ohne Kraft, Licht (EKRI 400 und 410)
b) Kraft, Heizung und Licht		EKRI 410 und 411
c) Löhne und Gehälter		Grundlohn und sonst. einschließlich Zuschläge, Zulagen, Überstunden, Sonderleistungen, Überstunden, Sonderleistungen sowie Urlaubsgeld, Bonus und Unternehmensprämien (EKRI 42, 43 und 43a)
d) Soziale Kosten		Arbeitslosenunterstützung für Sozialversicherung sowie sonstige gesetzliche und freiwillige soziale Abgaben (EKRI 44)
e) Steuern, Abgaben, Beiträge		Gesamte Steuerleistung des Unternehmens wie Grunderwerbsteuer, Grund- und Umsatzsteuer sowie Kammerbeiträge (ohne persönliche Einkommensteuer des Inhabers und ohne Körperschaftsteuer; EKRI 45 und 47)
f) Miete und Pachtkosten		Mieten und Pachten für Gebäude und Anlagen (EKRI 46)
g) Abschreibungen		Kalkulatorische Abschreibungen (EKRI 48)
h) Zinsen u. Wagnisse		Kalkulatorische Kosten für Zinsen und Wagnisse (EKRI 49 u. 49a)
i) Sonstige Kosten		Alle vorstehend nicht aufgeführten Kosten
Kosten insgesamt		

II. Umsatz und Kosten des Unternehmens nach dem Betriebsergebnis für das letzte Geschäftsjahr vom

bis

1. Vom gesamten steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerbaren) Umsatz des Unternehmens in Höhe von DM entfallen auf

a) Produktionsumsatz (aus Erzeugung, Reparatur, Lohnarbeiten und Dienstleistungen einschl. Verbrauchsteuer und steuerlicher Haushaltsaufträge) DM
b) Handelsumsatz (aus dem Handel mit nicht selbstgehergestellten Erzeugnissen einschl. Verbrauchsteuer und steuerlicher Haushaltsaufträge) DM

III. Mietelakommen des Unternehmens

Sind die unter H I 2 mit Ihrem Wert angegebenen Gebäude teilweise noch an andere Betriebe oder Personen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke und dgl. vermietet oder verpachtet?

..... (Ja oder Nein)

Wenn ja

1. Wie hoch ist das jährliche Mietelakommen aus dem Gebäudebesitz des Unternehmens im letzten Geschäftsjahr?

2. Wie hoch wird der Jahresmietwert der für die eigenen gewerblichen Zwecke des Unternehmens benutzten Teile des Gebäudebesitzes beziffert?

J. Haupt- oder Zweigniederlassung:

I. Ist die Arbeitsstätte die einzige Niederlassung des Unternehmens, der Behörde usw.? (Ja oder nein)

II. Ist die Arbeitsstätte die Zweigniederlassung (Zweigwerk, Filialgeschäft, Zweigbüro oder dgl.) eines Unternehmens, einer Behörde usw.? (Ja oder nein)

Wenn ja, so sind nachstehend Name und Hauptsitz der Firma, Behörde usw. anzugeben, zu der die Arbeitsstätte gehört:

(Name) (Gemeinde) (Straße und Haus-Nr.)

III. Ist die Arbeitsstätte die Hauptniederlassung (das Hauptbüro) eines Unternehmens (einer Behörde) mit Zweigniederlassungen (Zweigbüros)? (Ja oder nein)

Wenn ja, so sind nachstehend sämtliche von der Hauptniederlassung räumlich getrennt liegenden Zweigniederlassungen (Zweigwerke, Filialgeschäfte, Zweigbüros und dgl.) einzeln aufzuführen:

Nr.	Bezeichnung der Zweigniederlassung, Zweigbüro usw.	Gemeinde	Straße und Hausnummer	Angabe des Betriebes (Leistungsbereich (der verrichteten Tätigkeit))	Zahl der beschäftigten Personen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
Insgesamt					

(Genügt der Raum nicht, so sind Anlagen beizufügen)

K. Eigentumsverhältnisse und Rechtsform des Unternehmens:

I. Eigentumsverhältnisse

Den Eigentumsverhältnissen nach handelt es sich um einen (Zutreffendes unterstreichen)

1. Betrieb im Eigentum der sowjetischen Besatzungsmacht
2. Volkseigenen Betrieb ohne unterweitigen Eigentumsanteil, und zwar
 - a) VEB (Z), b) VEB (L), c) VEB (K)
3. Volkseigenen Betrieb mit unterweisigem Eigentumsanteil und zwar
 - a) VEB (Z), b) VEB (L), c) VEB (K)
4. Betrieb oder eine Arbeitsstätte der öffentlichen Verwaltung, und zwar
 - der Deutschen Demokratischen Republik,
 - der Landesverwaltung,
 - der Kreis- oder Gemeindeverwaltung
5. Betrieb im Eigentum von Genossenschaften
6. Betrieb im Eigentum von Privatpersonen
 (Unternehmungen in Privatbesitz haben nebenstehend unter II. ihre Rechtsform anzugeben.)

II. Rechtsform von Unternehmungen in Privatbesitz

Das Unternehmen wird betrieben von (Zutreffendes so unterstreichen)

1. einer Person,
2. einer Offenen Handelsgesellschaft,
3. mehreren Inhabern,
4. einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
5. einem eingetragenen Verein,
6. einer Kommanditgesellschaft,
7. einer Kommanditgesellschaft a. A.,
8. einer Aktiengesellschaft,
9. einer bergrechtlichen Gewerkschaft,
10. oder unter welcher sonstigen Rechtsform ...

Daß die Angaben in dem Fragebogen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, bescheinigt

(...), den August 1950

Betriebsgewerkschaftsleitung

Stempel und Unterschrift des Leiters der Arbeitsstätte oder seines Vertreters

Dieser Fragebogen kann in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden; der Umschlag muß Name und Anschrift der Arbeitsstätte tragen.

Genehmigungsvermerk
Registriert bei der Genehmigungsstelle
im Statistischen Zentralamt in Berlin
am 25. 5. 50 unter RO - 510/5

Fragebogen

für die Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe
In Verbindung mit der Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 31. August 1950

Dieser Fragebogen ist von jedem Bewirtschafter einer oder mehrerer Bodenflächen (Parzellen) von jeweils unter 0,5 ha Fläche bzw. eines Kleinbetriebes unter 0,5 ha **Gesamtfläche** an seinem Wohnort auszufüllen, auch wenn die Flächen in einer anderen Gemeinde liegen. Bei mehreren Bewirtschaftern hat nur einer von diesen den Fragebogen auszufüllen. Anzugeben sind Gärten oder Kleingärten (Hausgärten, Schrebergärten, Siedlergärten, Grabeland, sog. Brachlandnutzung und sonstige in ähnlicher Weise genutzte Flächen), Zierflächen, Acker, Erwerbsgartenland, Baumschulen und Obstanlagen sowie Rebland und Korbweidenanlagen, Wiese, Weide, Wald und Gewässer. Dazugehörige Haus- und Hofflächen, Wirtschaftswege, Odflächen usw. sind mitzuzählen.

Wer mehrere Flächen (Parzellen) bewirtschaftet, muß für jede Fläche eine **besondere Spalte** ausfüllen. Landwirtschaftliche Kleinbetriebe und Erwerbsgartenbaubetriebe haben jedoch die Flächen ihres Betriebes nur in **einer Spalte untereinander** nachzuweisen, auch wenn die Flächen in verschiedenen Gemeinden liegen.

Sämtliche Flächenangaben sind nur in Quadratmetern zu machen.

Erst (Erläuterungen durchlesen,
(siehe Vorderseite)
dann ausfüllen

1) Nr.
(nicht ausfüllen)

1. Name und Anschrift des Bewirtschafters

Vorname
Familienname
Straße und Hausnummer

2) Land
3) Kreis
Gemeinde
Zählbezirk Nr.
Haushaltungsliste Nr.

2. Betreiben Sie Anbau von landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Erzeugnissen

- a) ausschl. für den Eigenbedarf (ohne Ablieferungsverpflichtung)? Ja oder nein
- b) für den Eigenbedarf, aber z. Z. mit Ablieferungsverpflichtung? Ja oder nein
- c) zu reinen Erwerbzzwecken (mit einem Abgabesoll)? Ja oder nein

3. Lage der Flächen oder Parzellen
a) Gemeinde
b) Ortsteil

4. Art und Größe der Flächen
- a) Haus- und Kleingärten, Grabeland, auch sogenannte Brachlandnutzung 1
 - b) Zierflächen 2
 - c) Ackerland 10
 - d) Flächen des Erwerbsgartenbaus, auch Flächen unter Glas und Baumschulen, Obstanlagen sowie Rebland und Korbweidenanlagen
e) Wiese und Weide 11
 - f) Wald 12
 - g) Gewässer 13
 - h) Haus- und Hofflächen, Wege, Odland und sonstige Flächen 14

	1	2	3
Quadratmeter			
1			
2			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
6) Flächen a bis h zusammen			
7) Wieviel der vorstehend angegebenen Quadratmeter sind Ihr Eigentum?			

5. Wieviel der vorstehend angegebenen Quadratmeter sind Ihr Eigentum?

Ich erkläre, daß ich die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.

Ort den 1950
Unterschrift des Bewirtschafters

Land: Brandenburg

Grundstücke- und Gebäudezettel

Kreis: _____
Gemeinde: _____
Zählbezirk Nr.: _____
Nr. der Grundstücke- Gebäudezettel: _____

Erläuterungen zur Ausfüllung des Fragebogens

Welche Grundstücke werden bei dieser Zählung erfasst? Für jedes Gebäude Grundstück ist ein Fragebogen auszufüllen. Jedes Gebäude ist ein Wohnort, den der Bewohner selbst nicht. Grundstücke mit nicht dauernd bewohnten Sommerhäusern, Wochenendhäusern usw. oder mit sonst verlassenen Gebäuden gelten als unbebaute Grundstücke.

Wer bei den Fragebogen auszufüllen? Jeder Grundstückseigentümer oder sein gesetzlicher Vertreter (auch ein Angehöriger des Grundstückseigentümers) ist unmittelbar beauftragt, die Angaben zu machen. Ist der Eigentümer nicht bei dem Wohnort, so hat der Gebäude- oder der Grundstückseigentümer die Angaben zu machen. Bei Gebäuden, die unter Fremdbau der Gemeinde stehen, sind die Verwalter zu beauftragen. Bei Grundstücken zur Ausfüllung des Fragebogens verpflichtet.

Jeder Wohnpartei sind nur die Räume zuzurechnen, die von ihr bewohnt werden. Sie am erreichen sich durch Länge u. Breite des Raumes (zwischen Mäureisen).

Küchen (III. 7 u. 8). Behaltensmäßige Küchen, d. h. Räume, die nur vorübergehend als Küche verwendet werden, sind nicht mitzutragen. Besondere Mehrzweckräume eine Küche, so ist bei der Eintragung in Spalte 10 der Bruchteil der Sonntags anzugeben (z. B. bei drei Mietparteien und einer 12 qm großen Küche in Spalte 7 u. 11, in Spalte 3 u. 4 2/3).

Mitglieder der Wohnpartei (III. 7 u. 10). Als Mitglieder der Wohnpartei sind alle Personen einzutragen, die normalerweise zur Herstellung, Erhaltung, Kultur oder Nutzung des Abwesenden (mit keiner bestimmten Person, zu Erwerbzwecken oder zur Ausübung Amtswortes, Patienten in Krankenhäusern, Untersuchungsanstalten usw.) sind mitzutragen, dagegen sind vorübergehende Anwesende (Besuch, Geschäftsreisende u. d. dgl.) nicht einzutragen.

Zweckfremde Wohnräume (III. 11 u. 12). Hier sind alle Wohnräume einzutragen, die z. Z. ausschließlich für Zwecke von Gewerbebetrieben (auch von Pensionen), Büros, Verwaltungen, Parteistellen usw. o. d. benutzt werden. Gewerberäume (Läden, Werkstätten u. a.), die für gewerbliche oder sonstige Nichtwohnzwecke benutzt werden, sind nicht hier, sondern in den Spalten 15 und 16 anzutragen.

Beschädigte Wohnräume (III. 13 u. 14). Total zerstörte Gebäudeteile und Wohnungen, die nur durch Neubau wiederhergestellt werden können, sind nicht zu berücksichtigen.

Gewerberäume (III. 15 u. 16). Diese Spalten sind nur für Gebäude einzutragen, die überwiegend Wohnzwecken dienen.

Gesamtschlüsse (III. 17). Hier ist für Hauptmieter die Gesamtschlüsse aller von ihnen gemieteten Räume anzugeben, einschli. der Räume der Untermieter, Anstellkammer, Bad, Veranda, Gewerberäume usw. für Keller- und Bodenräume, Balkone sowie unwohnbar oder ungenutzte Räume sind nicht anzutragen.

Miete (III. 18). Hier ist für Hauptmieter die vertraglich vereinbarte letzte Monatsmiete einzutragen. Gebühren für Nebenzustellungen, wie für Wasser, Verordn., Kanalisation, Müllabfuhr, Kammerreinigung, Treppenaufzug und Stadtenneuerung, sind - wenn sie in der vertraglichen Miete nicht enthalten sind - zuzurechnen. Dagegen sind die Beiträge für Stromversorgungsversorgung, Heizung, Gartenbenutzung u. o. nicht zu berücksichtigen. Für miethfreie Wohnungen ist bei Eigentümern an d. B. bei sonstigen Mietern ein "F" einzutragen.

Zu Abschnitt IV

Anstellen (IV). Anstellen haben in Abschnitt III lediglich die in ihnen vorhandenen Wohnungen (vgl. Erl. II S. 4) und die zu berücksichtigten Gebäude. In Abschnitt IV sind alle anderen, von sonstigen Mietern, Untermietern und Inhabern benutzten Räume (ohne Keller, Anstellkammer, Veranda, Keller- und Bodenräume u. a.) anzugeben. In Spalte 12 sind auch vorübergehend Anwesende einzutragen.

Zu Abschnitt II

Gebäude (II. 1). Als ein Gebäude ist jedes frei stehende oder durch Brückenbauwerk vom benachbarten Gebäude getrennte Bauwerk zu rechnen. Bei Doppel-, Dreifach- oder Mehrfamilienhäusern ist jedes einzelne, von den anderen durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennungswand geschiedene Bauwerk als selbständiges Gebäude zu betrachten.

Wohnung (II. 4). Als bauliche Einheit einer Wohnung ist jede im Gebäude die zusammengehörig gebaute Zahl von Wohnräumen anzusehen, zu der eine eigene, nicht nur behaltensmäßige Küche gehört.

Baukosten (II. 9). Hierzu rechnen nicht: Kosten des Baugrundstückes, Nebenkosten des Grunderwerbs (Verkaufsteuer, Grundsteuer, Grundbesitzsteuer usw.) sowie die Kosten für die Straßenbefestigung und den Anschluss an die Versorgungsleitungen. Sind im Falle des Erwerbs die Baukosten nicht bekannt, so ist der Kaufpreis einzutragen. Ist im Kaufpreis der Grunderwerb mit einbezogen, so ist er abzusetzen. Dabei ist von dem Kaufpreis abzuziehen, den ein unternehmend betriebenes Grundstück bei Zeit des Erwerbs hätte. Die Spalte sind in jedem Fall Angaben über die tatsächlichen Baukosten bzw. den Kaufpreis (Zeitwert) anzusetzen. Für die Jahre 1913 bis 1949, die sich um Papiermark, Reichsmark usw. handelt, sind die entsprechenden (II. 9 bis III). Kosten der laufenden Reparaturarbeiten sind hier nicht mitzutragen.

Zu Abschnitt III

Wohnpartei (III. 4). Jeder Hauptmieter ist zu unterstreichen. Die zu dem Hauptmieter gehörigen Untermieter sind nach dem Hauptmieter anzutragen. Achtung! Es können in einer Wohnung mehrere Parteien durch mehrere Hauptmieter (Mietvertrag mit dem Hausbesitzer verbunden sein). Die einzelnen Wohnpartei innerhalb einer Wohnung sind in III. 5 u. 7 in fortlaufender Reihenfolge zu verzeichnen. Verschiedene Wohnungen z. Z. nicht einzutragen, so ist in Spalte 4 der Grund dafür anzugeben.

Räume (III. 3 u. 5). Als Wohnräume sind alle Räume zu rechnen, die zum Fenster oder Lichtloch mit der Außenwelt in Verbindung stehen und für dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet sind. Auch für Wohnzwecke benutzte gewerbliche Räume wie Läden u. a. sind hier mitzutragen. Zur Zeit unbewohnte, geschlossene Wohnräume für die Mitheraussetzung gewahrt ist, sind nicht hier, sondern in Spalte 15 und 16 einzutragen.

I. Allgemeine Angaben

1. Lage des Grundstücks: _____ (Kreis) _____ (Gemeinde) _____ (Strasse) _____ (Nr.)

2. a) Grundstückseigentümer: _____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Kreis) _____ (Gemeinde) _____ (Strasse) _____ (Nr.)

2. b) Grundstücksverwalter: _____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Kreis) _____ (Gemeinde) _____ (Strasse) _____ (Nr.)

II. Zahl und Beschreibung der einzelnen Gebäude

Für sämtliche Gebäude auszufüllen					Nur für Gebäude auszufüllen, die ausschließlich oder überwiegend Wohnzwecken dienen					
Ufd. Nr. des Gebäudes	Straßenlage und Art des Gebäudes (Veranda, Veranda, Balkon, etc.)	Oberwiegender Verwendungszweck des Gebäudes (Wohnung, Gewerbe, etc.)	Zahl der Wohnungen (einst. bis mehrglied.)	Zahl der z. Z. bestehenden Hauptmietverhältnisse	Baujahr des Gebäudes (unbekanntes anzusetzen)	Wann wurde das Gebäude vom gegenwärtigen Eigentümer erworben?	Baukosten des Gebäudes (Baukosten m. d. Grunderwerbsteuer in Mark)	Bisher aufgewandte Kosten der Instandsetzung zur Beseitigung von Kriegsschäden seit 1945 (in vollen Mark)	Nach erforderliche Kosten für die Wiederherstellung unbewohnbarer, beschädigter Wohnräume (in vollen Mark)	zur Behebung sonstiger Kriegsschäden (in vollen Mark)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Meyer	1. Berlinerstr. 123	Wohnhaus	12	10	1920	1910	10000	5000	2000	1000
...

III. Zahl, Beschaffung und Größe der einzelnen Wohnungen und Zahl der Bewohner

1	2	3	4	Von der Wohnzettel für Wohnzwecke benutzte Wohnräume				Mitglieder der Wohnpartei		Zur Zeit ausschl. für Nichtwohnzwecke benutzte Wohnräume		Zur Zeit unbenutzbare, hocht. dichte Wohnräume (ohne Küchen)		Gewerberäume (da wo es die für gewerbliche oder sonstige Nichtwohnzwecke benutzbar sind)		17	18	19
				Wohnräume (ohne Küchen)		Küchen		9	10	11	12	13	14	15	16			
				Zahl	qm	Zahl	qm											
Musterbeispiel	1a)	gr.	Paul Schmidt	2	32	1 1/2	6	1	2	-	-	1	12	-	-	60	60	31
	1b)	gr.	Gustav Müller	1	12	1/2	6	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1c)	gr.	Fritz Berger	2	20	1	10	-	2	-	-	-	-	-	-	32	32	20
	2a)	gr.	Hanna Lehmann	4	32	1	12	1	2	1	12	1	16	-	-	112	112	25
	2b)	gr.	Karl Schulze	1	16	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe																		

(Für jedes Gebäude ist eine gesonderte Summe zu bilden)

IV. Zusatzfragen für Anstalten, Altersheime, Krankenhäuser, Hotels und sonstige Massenunterkünfte

Zweck der Anstalt	Verhandene benutzbare Räume (ohne Wohnungen, diese unter III anführen)		Davon werden benutzt						Zur Zeit unbenutzbare, beschädigte Räume	Zahl des (Anstalts-) Personals (ohne Mitglieder von Wohnparteien in Wohnungen)	Zahl der Insassen, Patienten, Gäste usw.	
			für Wohnzwecke des Personals		zur Unterbringung der Insassen		als Arbeitsräume					
			Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm				Zahl
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Genügt der Raum nicht, so ist ein weiterer Fragebogen mit fortlaufender Nummerierung zu benutzen. Daß die Angaben in dem Fragebogen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, bescheinigt:

....., den Juni 1930

Ministerrat oder Vertreter

Achtung!
 Weitere Haushaltungszettel, sofern solche notwendig sind, können beim Haushalter (Hausverwalter), beim Zähler oder bei der Gemeindebehörde angefordert werden

Volks- und Berufszählung am 29. Oktober 1946 (24 Uhr)

Haushaltungsliste

Name des Haushaltungsvorstandes: _____
 (Vorname) (Familienname)

(Die Haushaltungszettel auf Seite 4 unten vom Haushaltungsvorstand oder seinem Vertreter zu unterschreiben)

An die Haushaltungsvorstände!

Der Altkreis-Kontrollrat hat durch Gesetz Nr. 33 vom 20. Juli 1946 eine Volks- und Berufszählung für den 29. Oktober 1946 angeordnet. Art und Umfang der Fragestellung wurden vom Kontrollrat für alle Besatzungszonen einheitlich festgelegt. Im Interesse eines guten Gelingens der Zählung, die für unsere deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung ist, bitten wir, die Haushaltungszettel vollständig und gewissenhaft auszufüllen. Der Bürgermeister und alle von ihm mit der Durchführung der Zählung Betrauten, insbesondere die Zähler sowie die Hausbesitzer und ihre Stellvertreter, sind verpflichtet, über alle hierbei gewonnenen Angaben gegen jedermann Verschwiegenheit zu bewahren.

Wer die Beantwortung einer Frage absichtlich verweigert oder unvollständig oder sie absichtlich wahrheitswidrig beantwortet, setzt sich der strafrechtlichen Verfolgung durch Gerichte der Mitternachtsregierung oder deutsche Gerichte aus und wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und einer Geldstrafe von 100 bis 1000 RM oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft (Art. VII, 2 d. Grundgesetz Nr. 33).

Die Haushaltungszettel ist bis zum 30. Oktober 1946 mittags auszufüllen; sie ist vom Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter auf Seite 4 unten zu unterschreiben und zur Abholung bereit zu halten.

Die Haushaltungszettel kann dem Zähler in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden, wenn auf dem Umschlag der Name des Haushaltungsvorstandes sowie Straße und Hausnummer geschrieben ist.

Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltungszettel

I. Wer hat eine Haushaltungszettel auszufüllen?

1. Inhaber einer selbständigen Wohnung (Familien oder Einzelpersonen) haben stets eine Haushaltungszettel auszufüllen, gleichgültig, ob sie in einer Pflanzung oder in eigener Hand leben.
2. In Untermiete wohnende Familien und Einzelpersonen haben dann eine eigene Haushaltungszettel auszufüllen, wenn sie eine eigene, vom Hauptmieter der Wohnung (dem Hauptmieter) getrennte Hauswirtschaft führen.
 In Untermiete wohnende Familien und Einzelpersonen, die mit der Familie des Hauptmieters eine gemeinsame Hauswirtschaft führen, sind dagegen mit der Familie des Hauptmieters in einer Haushaltungszettel auszufüllen.
3. Familien, die ständig in Gasthäusern, Pensionen und dgl. wohnen, gelten als Haushaltung im Sinne dieser Zählung und haben gleichfalls - jede Familie für sich - eine Liste auszufüllen.
4. Für Personen und Familien, die in Flüchtlingslagern, Massenunterkünften, Bunkern und dgl. untergebracht sind, ist vom Leiter des Lagers eine gemeinsame Haushaltungszettel, gegebenenfalls mit Einlagebogen, auszufüllen.
5. Für vorübergehend abwesende Haushaltungen ist der Abschnitt B der Haushaltungszettel vom Hausbesitzer oder dessen Vertreter soweit wie möglich auszufüllen. Dies gilt nicht für evakuierte Haushaltungen, die am derzeitigen Wohnort erloschen sind.
6. Die Bewohner von Schlachthöfen, Wägen und dgl. gelten als Haushaltungen.

II. Welche Personen sind einzutragen?

- In Abschnitt **A** der Haushaltungszettel:
- Alle in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1946 in der Haushaltung anwesenden Personen, also auch die nur vorübergehend Anwesenden.
- In Abschnitt **B** der Haushaltungszettel:
- Alle vorübergehend abwesenden Mitglieder der Haushaltung, also:
1. auf Reisen befindliche Personen,
 2. Patienten in Krankenhäusern,
 3. Untersuchungsliegende,
 4. zu Erwerbszwecken vorübergehend abwesende Familienmitglieder, z. B. Geschäftsvorfälle, auswärts angestellte Monteurs, Fernschüler usw.
- In Abschnitt **C** der Haushaltungszettel:
- Alle längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder der Haushaltung, also:
1. Personen, die zu Erwerbszwecken oder zu ihrer Ausbildung (z. B. als Schüler, Student, Lehrling) längere Zeit oder dauernd von ihrer Familie getrennt leben,
 2. zum Haushalt gehörende inhaftierte Personen (außer Untersuchungsliegende),
 3. zum Haushalt gehörende Kriegsgefangene und Evakuierte, die noch nicht zurückgekehrt sind.
- In Abschnitt **D** der Haushaltungszettel:
- Alle nur vorübergehend anwesenden Personen, die bereits in Abschnitt A aufgeführt sind, also:
1. auf Besuch befindliche Personen,
 2. zu Erwerbszwecken vorübergehend anwesende Personen, wenn sie in ihre heimische Haushaltung zurückkehren, z. B. Geschäftsvorfälle, auswärts angestellte Monteurs am Einsatzort, Fernschüler am Aufnahmestort.

Oberhaupt nicht bei der heimischen Haushaltung aufzuführen sind Inassen von Versorgungs- und Altersheimen, Irrenanstalten, Erziehungsanstalten, Stabsquartieren, Straf- und Verwahranstalten.

Diese Personen gelten als Mitglieder der Haushaltung oder Anstalt, bei der sie sich am Zählungstage befinden.

Für die Eintragung der in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1946 Geborenen und Gestorbenen ist der Mitternachtszeitpunkt (24 Uhr) entscheidend, so daß die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen einzutragen sind.

III. Wie ist bei Gasthäusern, Krankenhäusern, anderen Anstalten, Lagern und sonstigen Massenunterkünften zu verfahren?

- Bei Gasthäusern und Herbergen sowie Anstalten aller Art (Kloster, Erziehungs-, Versorgungs-, Kranken-, Strafanstalten Gefängnisse usw.) ist folgendes noch besonders zu beachten:
- Von jeder Familie die in der Anstalt wohnt und zum Personal gehört (z. B. für die Familie des Geschäftsvorstandes des Anstaltsleiters, des Leiters), ist je eine Haushaltungszettel auszufüllen.
- Familien, die ständig in Gasthäusern, Pensionen und dgl. wohnen, gelten als Haushaltung im Sinne dieser Zählung und haben gleichfalls eine eigene Liste auszufüllen.
- Das in der Anstalt wohnende dienstliche Personal sowie alle Anstaltsinassen, vorübergehend anwesende Hotelgäste, Patienten in Krankenhäusern und Heilanstalten, Gefangene in Strafanstalten usw. sind in eine gemeinsame Haushaltungszettel, gegebenenfalls mit Einlagebogen, einzutragen.
- Die in Massenunterkünften (Flüchtlingslagern, Bunkern, Werkstätten, Schichtwohnheimen usw.) wohnenden oder sich aufhaltenden Personen und Familien sind ebenso wie die Anstaltsinassen in eine gemeinsame Haushaltungszettel, gegebenenfalls mit Einlagebogen, einzutragen.

Weitere Erläuterungen auf Seite 4!

1230/14

2

Bitte lesen Sie vor Eintragung Anleitung auf Seite 1 und Erläuterungen auf Seite 4!

Pflegen Sie die Liste vollständig und sorgfältig aus! Wenn jemand von einer Frage nicht beantwortet wird,

Name und Stellung im Haushalt <small>(Vorname, Name, Geburtsort, Geburtsjahr, Beruf)</small>			Geburtsort <small>(Land, Ort)</small>	Familienstand <small>(ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)</small>	Religion <small>(evangelisch, katholisch, etc.)</small>	Mutter-sprache	Nationales Abstammung <small>(Deutsch, Polnisch, etc.)</small>	Gegensatz des Staatsangehörigkeit <small>(Deutsch, Polnisch, etc.)</small>	Auch die Fragen der Nebenliste sind zu beantworten!
Vorname	Familienname <small>(bei Frauen nach Heirat)</small>	Stellung zum Haushalt <small>(Vater, Mutter, etc.)</small>							

Hier sind alle in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1946 in der Wohnung des Haushaltvorstandes anwesenden Personen einzutragen. **Vorübergehend Anwesende sind außerdem in Abschnitt A einzutragen.**

Nr.	Vorname	Familienname	Stellung zum Haushalt	Geburtsort	Geburtsjahr	Land	Familienstand	Religion	Mutter-sprache	Nationales Abstammung	Gegensatz des Staatsangehörigkeit	Wird im Staatlichen Amt angegeben?	
												Ja	Nein
1	Maria	Mutter	Haush. Vorst.	18. 10. 1895	Deutschland	verh. 1918	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
2	Anna	Mutter geb. Berger	Haush. Vorst.	20. 6. 1891	Deutschland	verh. 1913	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
3	Anna	Ephe. geb. Meyer	Tochter	18. 7. 1918	Deutschland	verh. 1938	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
4	Walter	Fuchs	Geburtsort	18. 6. 1926	Deutschland	ledig	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
5	Maria	Mutter geb. Berger	Tante	8. 8. 1874	Deutschland	verw.	katholisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
6	Ida	Mutter	Mutter	12. 11. 1878	Deutschland	ledig	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
7	Paul	Schmidt	Haush. Vorst.	8. 10. 1925	Deutschland	verh. 1919	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
8	Elisabeth	Schmidt, geb. Hoffmann	Haush. Vorst.	18. 9. 1926	Deutschland	verh. 1919	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
9	Barbara	Schmidt	Tochter	11. 8. 1926	Deutschland	ledig	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
10	Barbara	Barth	Haush. Vorst.	10. 10. 1911	Deutschland	ledig	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
11	Albert	Jung	Immatrikulierter	12. 1. 1904	Deutschland	geschieden	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
12	Erna	Trenschel	Immatrikulierter	20. 8. 1911	Preußen	ledig	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		

Hier sind alle Haushaltsangehörigen einzutragen, die nur kürzere Zeit von der Haushaltung abwesend sind (vgl. die Anleitung auf Seite 1, Ziffer II).

Nr.	Vorname	Familienname	Stellung zum Haushalt	Geburtsort	Geburtsjahr	Land	Familienstand	Religion	Mutter-sprache	Nationales Abstammung	Gegensatz des Staatsangehörigkeit	Grund der Abwesenheit
1	Friedrich	Mutter	Sohn	12. 11. 1928	Deutschland	ledig	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	

Hier sind alle Haushaltsangehörigen einzutragen, die zu besonderen längeren Zeiten von ihrer Familie getrennt leben, in deren letzten Wohnort eine Eintragung in der Bevölkerungsliste (vgl. die Anleitung auf Seite 1, Ziffer II).

Nr.	Vorname	Familienname	Stellung zum Haushalt	Geburtsort	Geburtsjahr	Land	Familienstand	Religion	Mutter-sprache	Nationales Abstammung	Gegensatz des Staatsangehörigkeit	Grund der Abwesenheit
1	Gerhard	Fuchs	Schwägerin	12. 11. 1919	Deutschland	verh. 1928	evangelisch	deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	

Hier sind alle in Abschnitt A aufgeführten, nur vorübergehend anwesenden Personen nochmals einzutragen (vgl. die Anleitung auf Seite 1, Ziffer II).

Nr.	Vorname	Familienname	Seit längerer Wohnort	Grund der Abwesenheit
1	Maria	Sohn	Seit 1. Familie	in Berlin

Dieser Raum bleibt frei	

Land: _____

Kreis (Stadt-, Land-): _____

Gemeinde: _____

Zählbezirk: _____

Nähere Bezeichnung und Begrenzung des Zählbezirks: _____

Volks- und Berufszählung am 29. Oktober 1946

Kontrollliste

für den Zähler Herrn/Frau/Frl. _____

Lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Wohnstätten		Name des Haushaltungsvorstandes	Angabe, ob die Haushaltung eine selbständige Wohnung besitzt oder in Untermiete wohnt ¹⁾	Lfd. Nr. der Haushaltungs-Liste ²⁾	Zahl der ortsanwesenden Personen (Abschnitt A Spalte 4 der Haushaltungs-Liste)		Wird im Statistischen Amt ausgefüllt		Bemerkungen
	Bezeichnung der Häuser (oder sonstiger Unterkunftsstätten), in denen die Zählung stattfindet, nach Straße, Ortsteil oder sonstiger Bezeichnung	Haus Nr., Straßenlage (Vorderhaus usw.), Stockwerk oder sonstige Bezeichnung der Baulichkeit				männl.	weibl.	7	8	

Beispiel von Eintragungen

1	Hauptstr. 10	Vorderhaus Erdgeschoß links	Müller	selbst. Wohnung	1	4	5	X		
	10	rechts	Schmidt	selbst. Wohnung	2	3	3			
	10	1. Stock links	Huber	selbst. Wohnung	3	1	1			
	10	1. " rechts	Wagner	selbst. Wohnung	4	—	1			
	10	1. "	Berger	Haushaltung in Untermiete	5	1	3			
	10	Seitenflügel 1. Stock links	Meier	selbst. Wohnung	6	3	2			
	10	1. " rechts	Schulze	selbst. Wohnung	7	2	3			
2	11	Vorderhaus Kellergeschoß	Stadler	selbst. Wohnung (Votwohn.)	8	1	2			
					Summe	8	14	20		
						34				
					Seitensumme	9				

²⁾ Zahl der Haushaltungslisten

¹⁾ Siehe umstehende Erläuterung. ³⁾ Für jede Haushaltung ist nur eine Liste zu zählen, nicht auch etwaige Einlagebogen.

Lfd. Nr. d. Gesamtliste	Bezeichnung der Wohnstätten			Name des Haushaltungsvorstandes	Angabe, ob die Haushaltung eine selbständige Wohnung besitzt oder in Untermiete wohnt	Lfd. Nr. der Haushaltungsliste ¹⁾	Zahl der ortswesenden Personen (Abschnitt A Spalte 4 der Haushaltsliste)		Wird im Statistischen Amt ausgefüllt		Bemerkungen
	Bezeichnung der Häuser (oder sonstiger Unterkunftstätten), in denen die Zählung stattfand, nach Straße, Orts- oder sonstiger Bezeichnung der teil- oder sonstiger Benennung	Haus Nr. Straßenzahl (Vorzeichen usw.) oder sonstige Bezeichnung der Banlichkeit	Stockwerk				männl.	weibl.	7	8	
	Übertrag										
											Summe

Falls dieses Formblatt nicht ausreicht, so ist es unter fortlaufender Numerierung der Haushaltslisten (Spalte 4) auf weiteren Formblättern fortzusetzen

Summe

¹⁾ Zahl der Haushaltslisten

Zahl der Anlagen:

Erläuterung zu Spalte 3:

Inhaber einer selbständigen Wohnung ist der Mieter (Haushaltungsvorstand), der die Miete unmittelbar an den Hauseigentümer oder dessen Vertreter zahlt. Als Inhaber einer selbständigen Wohnung gilt auch der Inhaber einer Hausverwalter- oder Dienst- oder Freiwohnung; ebenso ist die eigene Wohnung des Hausbesitzers als selbständige Wohnung zu zählen.

Als Haushaltungen in Untermiete sind alle Haushaltungen mit eigener Hauswirtschaft zu bezeichnen, die entweder als Miüberohner unentgeltlich aufgenommen sind oder die als Untermieter die Miete nicht an den Hauseigentümer, sondern an den Hauptmieter zahlen, ferner die in der eigenen Wohnung des Hausbesitzers als Untermieter wohnenden selbständigen Haushaltungen.

Bescheinigung

Die Zählung ist im ganzen Zählbezirk ordnungsgemäß vorgenommen; die Zählpapiere sind vollständig und geprüft.

....., den November 1946

.....
Unterschrift des Zählers

¹⁾ Für jede Haushaltung ist nur eine Liste zu zählen, nicht auch etwaige Einlegebogen.

Zweckschritt

Wer von den aufgeführten Haushaltungsmitgliedern wird gegenwärtig auf einen Beruf des Bau- oder Handlungsgewerbes umgeschult?

Vor- und Zunamen des Umschulenden. Auf welchen Beruf erfolgt Umschulung?

Verwaltungsbezirk:

Straße und Hausnummer:

(Bitte geben Sie hier noch einmal Ihre Adresse an, da dieser Abschnitt abtrennt wird.)

Verwaltungsbezirk: Straße und Nr.:

Ortsamtsbezirk: Gebäudeteil und Stockwerk:

Vom Hausmann abgetrennt?
 Die Berechnung ist von Hausmann zu unterscheiden und abzutrennen, der Haushalt anzuknüpfen und für die Ausgabe der Septemberbeurteilungskarten sorgfältig aufzubewahren.

Verwaltungsbezirk: Straße/Platz Nr.:
 eine Haushaltungsliste, enthaltend anwesende Personen, abgegrenzt wurde.
 Bitte auch Rückseite zu beachten!
 Hinweis:

Nr. der Haushaltungsliste:
 (Vom Hausmann abgetrennt)

1. Id.-Nr.	2. Familiennamen (bei Frauen auch Mädchennamen)	3. Vorname	4. Stellung im Haushalt	5. Geschlecht		6. Geburtsmonat	7. Geburtsjahr	8. Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	9. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt lebend)	10. Religionszugehörigkeit	11. Staatsangehörigkeit	12. Beruf	13. Seit welchem Jahre in Berlin anwesend? (ab 1. April 1939)	14. Waren Sie jemals Mitglied der NSDAP? (ja, nein, nicht anwesend?)
				männlich	weiblich									

Summe der Anwesenden:) Wenn nur vorübergehend anwesend, ist zu vermerken (Hessisch, Durchzieher, Flüchtling usw.)
) SS, SA, NSKK, NSFK, NS-Frauenstaff (nicht Frauenwerk).

Bitte auch Rückseite ausfüllen!

Achtung!

Anmeldepflicht der nach dem 12. 8. 1945 in die Haushaltung aufgenommenen Personen.

Diese Personen müssen binnen 3 Tagen bei der Polizei gemeldet werden. Ferner ist Anmeldung bei der Kartenstelle erforderlich und — soweit es sich um arbeitsbuchpflichtige Personen handelt — auch beim Arbeitsamt.

Kontrollzettel zur Arbeitsstättenzählung.

Neben der Volks- und Berufszählung wird nach dem Statut vom 31. 7. 1945 eine Zählung aller Berliner Arbeitsstätten durchgeführt. Sie umfaßt landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe, Handelsbetriebe, öffentliche Betriebe, Büros, Behörden, Krankenanstalten, freie Berufe usw. Jeder Inhaber oder sonstige Leiter eines Betriebes hat daher am Sitz des Betriebes eine Fragkarte auszufüllen, die erforderlichenfalls vom Zählbüro des Bezirksamtes abzuholen ist.

Welche der Haushaltungsmitglieder sind Inhaber oder sonstige Leiter von Arbeitsstätten?

Name: _____ Vorname: _____ Art des Betriebes: _____ Anschrift des Betriebes _____

1. _____
2. _____

Die folgenden Angaben sind für alle umstehend aufgeführten Personen zu bringen, die vor 1932 geboren sind, auch wenn sie keinen Beruf ausüben ^{F2}

Mf. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsjahr	Erlarnter Beruf	Zahl der Lehrjahre	Hauptsächlich ausgeübter Beruf ¹⁾				Jetziger Arbeitgeber		Berufsgruppe und Berufsart laut Arbeitsbuch ²⁾
						vor dem Kriegs	während des Krieges	gegenwärtig ³⁾	Stellung im jetzigen Beruf ⁴⁾	Name und Art des Betriebes	Anschrift	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

¹⁾ In den Spalten 7 bis 9 ist die genaue Art der Berufstätigkeit anzugeben, also z. B. nicht Bauarbeiter, sondern Schornsteinbauer, Bauhandlanger, Plasterer, Maler, Dachdeckerhelfer usw.
²⁾ Arbeitstätige Personen, die bisher einem Beruf nachgingen, zur Zeit aber ohne Beschäftigung sind, tragen hier ein: Ohne Beschäftigung.
³⁾ Hier ist einzusetzen: Selbständig oder Geschäftsführer, mitbelfender Familienangehöriger, Angestellter, Arbeiter, Lehrling, Auszubildender u. dgl.
⁴⁾ Hier ist die im Arbeitsbuch auf Seite 5 enthaltene letzte Eintragung einzusetzen (z. B. 16a 1).

Daß die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind, bescheinigt
(Was nicht falsche Angaben werden nach den Kriegsgesetzen der Besatzungsmächte bestraft.)

Berlin, den 1945
Name des Haushaltungsvorstandes oder Stellvertreters _____

Land bzw. Provinz _____

Kreis _____

Gemeinde _____

Finanzamt _____

Personenstandsaufnahme am **1. Dezember 1945**

Haushaltsliste Nr. _____

(Straße, Platz, Hausnummer, usw.)

Vom Haushaltsvorstand auszufüllen

(Familienname und Vorname des Haushaltsvorstandes)

Anleitung

1. Eine Haushaltsliste ist auszufüllen für die in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Besteht der Haushalt aus mehreren Familien, so sind diese getrennt voneinander aufzuführen. Es kann aber auch für jede Familie eine besondere Haushaltsliste verwendet werden. Eine Haushaltsliste ist auch auszufüllen für die Insassen von Heimen, Lagern usw., für die Benennung und die Fahrtäste eines Schiffes, für die Bewohner eines Wagens u. dgl.
2. Der Haushaltsvorstand (oder sein Vertreter) hat in die Haushaltsliste alle Personen einzutragen, die am 1. Dezember 1945
 - a) zu seinem Haushalt gehören, einerlei, ob sie am Stichtag anwesend oder vorübergehend abwesend sind. Als vorübergehend abwesend gelten hier auch die Kinder, die sich mit Einwilligung des Haushaltsvorstandes zu ihrer Erziehung oder ihrer Ausbildung außerhalb der elterlichen Wohnung aufhalten;
 - b) zu seiner Wohngemeinschaft gehören (z. B. als Hauspersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Gehilfen, Untermieter oder andere Wohnungsgenossen), einerlei, ob sie am Stichtag anwesend oder vorübergehend abwesend sind.Aufzuführen sind auch die Personen, die am Stichtag nur vorübergehend anwesend sind. Insbesondere sind alle Umsiedler (Flüchtlinge) einzutragen. In diesen Fällen ist in Spalte 7 der Grund zu vermerken, z. B. „zu Besuch“, „auf der Durchreise“ oder „Flüchtling“.
Bei vorübergehend abwesenden Personen (vgl. a und b) sind in Spalte 7 der Ort und der Zweck des Aufenthalts anzugeben. Noch in Kriegsgefangenschaft befindliche Personen gelten nicht als vorübergehend abwesend, sind also nicht aufzuführen.
3. Zu Spalte 6: Als „Pflegekinder“ dürfen nur solche minderjährige Personen bezeichnet werden, die nicht nur vorübergehend, sondern mit Aussicht auf Annahme an Kindes Statt oder dauernd in unentgeltlicher Pflege in die Familie des Haushaltsvorstandes aufgenommen und aus dem Haushalt des Erziehungsberechtigten ausgeschieden sind.
4. Zu Spalte 10: Für die Angabe der Religionszugehörigkeit sind zu unterscheiden:
 - a) Angehörige einer Religionsgesellschaft (z. B. evangelisch, lutherisch, reformiert, französ.-reformiert, katholisch [römisch-katholisch], altkatholisch, mosaisch) und Angehörige einer Religionsgemeinschaft, Glaubensgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft (Angehörige der evangelischen Freikirchen und Sekten [z. B. freikirchl. Reformierte, Baptisten, Mennoniten usw.]);
 - b) keiner Gemeinschaft Angehörige. In diesem Falle ist ein Strich einzusetzen.
5. Als Beruf ist die Art der Berufstätigkeit so genau wie möglich anzugeben; es muß z. B. heißen: Eisendreher (nicht Metallarbeiter), Holzfräser (nicht Holzarbeiter), Verkäuferin oder Stenotypistin (nicht kaufmännische Angestellte). Arbeitsfähige Personen, die bisher einem Beruf nachgingen, zur Zeit aber arbeitslos sind, tragen hier ein: „arbeitslos“.
6. Zu Spalte 12: Die Angaben sind u. a. wegen der Ausdehnung der Lohnsteuerkarten erforderlich. Hier ist einzutragen: Selbständig, Geschäftsführer, mithelfender Familienangehöriger, Angestellter, Arbeiter, Lehrling, Anlernling und dergleichen.
7. Zu Spalte 13/14: In Spalte 13 ist der Name und die Anschrift des Betriebes, in Spalte 14 die Art des Betriebes (Geschäftszweig, Branche) genau anzugeben. Personen, die von mehreren Stellen Bezüge erhalten, geben diese Stellen einzeln an. Für Rentner, Ruhegehaltsempfänger usw. ist in Spalte 13 und 14 die Stelle einzutragen, welche die Bezüge zahlt.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Haushaltsliste bescheinigt:

Dezember 1945

(Unterschrift des Haushaltsvorstandes oder seines Vertreters)

Haushaltsliste Nr.

Personenstandsaufnahme am 1. Dezember 1945

Land bzw. Provinz

Kreis

Gemeinde

Straße Nr.

Zweitschrift (Bitte auf die Spalte 15 Wiederholung der obigen Angaben)

1. Nr.	Familienname (auch 15. Spalte)	Vorname (Nachname)	Geboren am (Tag, Monat, Jahr) in (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	Geschlecht männlich weiblich	Stellung in Haushalt (Art, Ziffer 3)	Beschäftigung oder Abwesenheit (Art, Ziffer 2, Abs. 2 u. 3)	Fam. mitteil. stund.	Stund- ange- hörig- keit	Reli- gions- zuge- hörig- keit (Ziffer 4)	Gegenwärtiger Beruf oder Erwerb (Anleitung Ziffer 3)	Stellung im Beruf (Art, Ziffer 6)	Jetzige Arbeitsstätte		15
												Name und Anschrift (Anleitung Ziffer 7)	bzw. zahlende Kasse Geschäftszweig (Büroadresse)	

a) Anwesende

b) Vorübergehend Abwesende

Blattseite befristet

Bitte ergänzen!

Nr.	Familienname (auch d. Muttername)	Vorname (Nachname)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) in (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	Geburtsort (Ad. Ziff. 3)	Berufung gebildet, An- ber., Abt. Ziff. 2, Abt. 2 u. 3	Familiennamenstand	Staatsangehörigkeit (Ziff. 4)	Hochschulabschluss (Ziff. 4)	Gründungsbeitrag oder Erwerb (Abt. Ziff. 3)	Stellung im Haushalt (Ad. Ziff. 3)	Berufung gebildet, An- ber., Abt. Ziff. 2, Abt. 2 u. 3	Familiennamenstand	Staatsangehörigkeit (Ziff. 4)	Hochschulabschluss (Ziff. 4)	Gründungsbeitrag oder Erwerb (Abt. Ziff. 3)	Stellung im Beruf (Ad. Ziff. 4)	Jetzige Arbeitsstätte bzw. zuletzte Kasse		Ist weiterhin Fam. zugeh. zuständig verantwortl. (Schein-Nr.)
																	Name und Anschrift (Abteilung Ziff. 3)	Geschäftszweig (Branche)	

a) Anwesende

Nr.	Familienname (auch d. Muttername)	Vorname (Nachname)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) in (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	Geburtsort (Ad. Ziff. 3)	Berufung gebildet, An- ber., Abt. Ziff. 2, Abt. 2 u. 3	Familiennamenstand	Staatsangehörigkeit (Ziff. 4)	Hochschulabschluss (Ziff. 4)	Gründungsbeitrag oder Erwerb (Abt. Ziff. 3)	Stellung im Haushalt (Ad. Ziff. 3)	Berufung gebildet, An- ber., Abt. Ziff. 2, Abt. 2 u. 3	Familiennamenstand	Staatsangehörigkeit (Ziff. 4)	Hochschulabschluss (Ziff. 4)	Gründungsbeitrag oder Erwerb (Abt. Ziff. 3)	Stellung im Beruf (Ad. Ziff. 4)	Jetzige Arbeitsstätte bzw. zuletzte Kasse		Ist weiterhin Fam. zugeh. zuständig verantwortl. (Schein-Nr.)	
																	Name und Anschrift (Abteilung Ziff. 3)	Geschäftszweig (Branche)		
1	Neumann	Friedr.	18.02.1892	Merschdorf	—	verh.	Dtsch. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Neumann, geb. Ebert	Ilse	11.12.01	Pöndorf	—	verh.	Dtsch. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Neumann	Kuno	14.11.1891	Mallhorn, Kr. Cottbus	—	verh.	Dtsch. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Hoyer, geb. Fiediger	Maria	21.02.03	H. h. n.	—	verh.	Dtsch. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Hoyer, geb. v. d. Meer	Minna	09.12.1893	H. h. n.	zu Rausch	verw.	Dtsch. R.	Hauptl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

b) Vorübergehend Abwesende

Nr.	Familienname (auch d. Muttername)	Vorname (Nachname)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) in (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	Geburtsort (Ad. Ziff. 3)	Berufung gebildet, An- ber., Abt. Ziff. 2, Abt. 2 u. 3	Familiennamenstand	Staatsangehörigkeit (Ziff. 4)	Hochschulabschluss (Ziff. 4)	Gründungsbeitrag oder Erwerb (Abt. Ziff. 3)	Stellung im Haushalt (Ad. Ziff. 3)	Berufung gebildet, An- ber., Abt. Ziff. 2, Abt. 2 u. 3	Familiennamenstand	Staatsangehörigkeit (Ziff. 4)	Hochschulabschluss (Ziff. 4)	Gründungsbeitrag oder Erwerb (Abt. Ziff. 3)	Stellung im Beruf (Ad. Ziff. 4)	Jetzige Arbeitsstätte bzw. zuletzte Kasse		Ist weiterhin Fam. zugeh. zuständig verantwortl. (Schein-Nr.)	
																	Name und Anschrift (Abteilung Ziff. 3)	Geschäftszweig (Branche)		
1	Neumann	Jürgen	15.10.1900	Mallhorn, Kr. Jänschwalde	—	verh.	Dtsch. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Deutlich schreiben und alle Spalten ausfüllen

LA Nr.	Familienname (bei Frauen auch (Ehefrau))	Vorname (Büfame)	Geburts- jahr	Wohnort August 1959 (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	Erlerner Beruf	Zahl der Lehr- jahre	Vor dem Krieg ausgewählter Beruf	(Gegenüber ist die Inhaber ist, sonst Leiter des landwirtschaftl. oder gewerblich. Betriebes? (auch wenn arbeitslos) ja - nein ? Art des Betriebes?
	1	2	3	4	5	6	7	

n) Anwesende

LA Nr.	Familienname (bei Frauen auch (Ehefrau))	Vorname (Büfame)	Geburts- jahr	Wohnort August 1959 (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	Erlerner Beruf	Zahl der Lehr- jahre	Vor dem Krieg ausgewählter Beruf	In Klammern u. Land	
								ja	nein
1	Neumann	Fritz	1892	Waldern	Schläger	3	Klempner		
2	Neumann, geb. Ebert	Ilse	1901	Koch	ohne	—	—		
3	Neumann	Kuno	1921	Jettstam 1	Mechaniker	3	Mechaniker		
4	Eber, geb. Fehmyer	Maria	1913	Wresten	Perkäuferin	2 1/2	—		
5	Kühn, geb. Meier	Mina	1889	Harden	ohne	—	—		

b) Vorübergehend Abwesende

LA Nr.	Familienname (bei Frauen auch (Ehefrau))	Vorname (Büfame)	Geburts- jahr	Wohnort August 1959 (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	Erlerner Beruf	Zahl der Lehr- jahre	Vor dem Krieg ausgewählter Beruf	In Klammern u. Land	
								ja	nein
1	Neumann	Björn	1930	Mückeln, Krefeld	—	—	—		nein

* Ist hier ein "charakter", so sind auch die nebenstehenden Fragen für die gewerblichen Betriebe zu beantworten.
 Geschäftler von Personengesellschaften (Offene Handlungsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft und Vereinsmitglieder von
 Kapitalgesellschaften (GmbH, Aktiengesellschaft, Genossenschaft) vererbaren untereinander, um die nachfolgende Angabe der Betriebe zu vermeiden,
 vor von denen diese Frage beantwortet.

Abschnitt A ist auszufüllen, wenn die Frage in Spalte 9 für einen landwirtschaftlichen Betrieb bejaht wurde; Abschnitt B, wenn eines der Haushaltsmitglieder Inhaber oder Leiter eines gewerblichen Betriebes ist (Stichtag 1. Dezember 1959).

A. Landwirtschaftliche Betriebe

Name des tätigen Inhabers oder Betriebsleiters _____
 Anschrift des Betriebes _____

Betriebsjahr 1959	ja	nein	Viehbestand	Stück
Ackerland mit Heuchel davon genutzt für Getreide			Pferde u. Fohlen Arbeitspferde Zuchtstiere (ausw. zur Mähmaschine)	
Kartoffeln			Kühe (ausw. Milchvieh)	
Gemüse			Hilfsvieh (ausw. Schweine, Pferde)	
Futtermittel			Schweine (ausw. Mastpferde)	
Sonstiges			Schafe	
Ungenuzt			Ziegen	
Wiese u. Weide			Ferkel (ausw. Mastpferde)	
Gartenfläche			Kanarienvögel	
Forstfläche				

Beschäftigte Personen 1959: _____ jetzt: _____
 (ohne arbeitende Kinder)

B. Gewerbliche Betriebe

Name des tätigen Inhabers oder Betriebsleiters _____
 Anschrift des Betriebes _____

Betriebliches Gewerbe _____
 (oder Tätigkeit) _____
 Liegt für den Betrieb eine Hauptversteckung vor oder ist der Betriebshaber in die Hauptversteckung eingetragen? ja - nein (Gegensatz unterstreichen)
 Art der hergestellten Erzeugnisse _____

a) 1959: _____
 b) jetzt: _____
 Beschäft. Pers: Ende März 1959: _____ jetzt: _____
 Umsatz: Jahr 1959 _____ RM; Oktober 1959 _____ RM
 Besteht ein neues Bankkonto? ja - nein.

*) Einzelhändler oder Betriebsinhaber von landwirtschaftlichen und Viehhaltungsbetrieben, einschließlich Gärten und Gemüsegärten, auch Kleingärten.
 *) Einschließlich Pacht- und Depotland.
 *) Das sind industrielle und gewerbliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Bauern, Verarbeitende Industrie, Handelsbetriebe, Gaststätten, Apotheken, Reise-Betriebe, Druckereien, Verlagsbetriebe, Kinos, etc.
 *) Landwirtschaftliche Tierzucht.